

G 2/66 EX



MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

8'74 AUGUST



Was gedenkt die Regierung zu tun . . .

Aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages



Die Explosion in einem Chemiewerk in England kam auch im Deutschen Bundestag zur Sprache.

Lehren aus dem Unglück von Flixborough

In einem Chemiewerk nahe der englischen Stadt Flixborough hat sich, wie berichtet, ein schweres Explosionsunglück ereignet. Der Abgeordnete Dr. Gruhl (CDU/CSU) nahm dies zum Anlaß für eine Anfrage an die Bundesregierung: „Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus dem Explosionsunglück in Flixborough im Hinblick auf die geplante Errichtung von Kernkraftwerken im Bereich gleichartiger Chemiewerke in der Bundesrepublik Deutschland?“

Sicherheitspolitik bestätigt

Dr. Schmude, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, antwortete darauf in der Fragestunde des Deutschen Bundestages:

„Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Rechts- und Zweckmäßigkeitssaufsicht über die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der in Flixborough laufenden Untersuchungen und die daraus zu ziehenden Lehren in den Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke berücksichtigt werden. Dies trifft natürlich insbesondere auf Kernkraftwerke zu, die unmittelbar neben explosionsgefährdeten Industrieanlagen geplant oder an

deren Standort in der Zukunft explosionsgefährdete Anlagen und Einrichtungen nicht auszuschließen sind.

Die Bundesregierung bedauert die von dem Explosionsunglück in Großbritannien betroffenen Menschen. Sie sieht jedoch in der Tatsache, daß eine derartige Explosionskatastrophe möglich war, auch eine Bestätigung ihrer eigenen Sicherheitspolitik im Kernenergiebereich. So hat die Bundesregierung in der Vergangenheit erhebliche Mittel aufgewendet, um die Möglichkeiten und Konsequenzen äußerer Einwirkungen auf kerntechnische Anlagen zu untersuchen, und gegen Widerstände durchgesetzt, daß Kernkraftwerke beispielsweise gegen äußere Explosionsdruckwellen baulich besonders geschützt werden.“

Mehr Schutz für Schulkinder

Eine Frage des Abgeordneten Dr. Enders (SPD): „Erachtet die Bundesregierung weitere Sicherheitsmaßnahmen im Straßenverkehr für notwendig, um die Gefährdung der Schulkinder durch andere Fahrzeuge beim Transport mit dem Schulbus und während ihres Ein- und Aussteigens zu mindern?“

Auffällige Schilder

Dazu Staatssekretär Wittrock vom Bundesministerium für Verkehr:

„Angesichts der hohen Beteiligung von Schulkindern am Unfallgeschehen im Straßenverkehr ist die Bundesregierung ständig bemüht, neben den bisher schon bewährten Maßnahmen zur Schulwegsicherung weitere Vorkehrungen zum Schutz der Schulkinder auf dem Wege von und zur Schule zu treffen.

Für den Transport mit Schulbussen — ich nenne jetzt die konkreten Maßnahmen — sollen nach dem Programm der Bundesregierung „Mehr Sicherheit auf unseren Straßen“ einheitliche auffällige Schilder für die Stirn- und Rückseite von Schulbussen vorgeschrieben werden. Eine entsprechende Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr wird zur Zeit vorbereitet. Diese Änderung der Verordnung soll noch im Laufe des Jahres wirksam werden.

Ferner sollen die Führer von Schulbussen verpflichtet werden, das Warnblinklicht einzuschalten, solange Kinder ein- und aussteigen. Damit wird die bisherige Empfehlung in eine Verpflichtung umgewandelt. Ergänzend hierzu soll in die Straßenverkehrsordnung das ausdrückliche Gebot aufgenommen werden, an haltenden Schulbussen, an denen das Warnblinklicht eingeschaltet ist, vorsichtig vorbeizufahren, wenn Kinder gefährdet werden können.

Für die beiden letztgenannten Maßnahmen ist eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung in Vorbereitung. Diese muß mit den Ländern abgestimmt werden. Wir rechnen damit, daß wir im Herbst so weit sind, daß der Beschluß des Bundesrates herbeigeführt werden kann, den wir brauchen, um die Verordnungsnovelle in Kraft zu setzen.“

Zusatzfrage

Dr. Enders: „Halten Sie demnach für notwendig, daß Linienbusse, die als Schulbusse eingesetzt werden, stärker als bisher durch Warnfarben und Blinksignale gekennzeichnet werden, und meinen Sie nicht, daß während des Ein- und Aussteigens der Schulkinder nach Möglichkeit nicht überholt werden sollte?“

Staatssekretär Wittrock: „Ich bin der Auffassung, daß die vorgesehenen Regelungen für alle Busse, die für den Transport von Schulkindern eingesetzt werden, getroffen werden müssen, so daß insoweit dem Petition, das Ihrer Frage zugrunde liegt, entsprochen werden kann.“

ZS MAGAZIN 8'74



Aus dem Inhalt

Seite 7:

„Der Katastrophenschutz bleibt Schwerpunkt“ — Darstellung und Analyse des Haushalts der zivilen Verteidigung 1974.

Seite 11:

„Katastrophenschutz, transparent gemacht“ — Die Verwirklichung des humanitären Gedankens am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seite 18:

„Kennzeichen K — 2400“ — Der neue Großrettungswagen der Berufsfeuerwehr Köln hat sich schon bewährt.

Seite 20:

„Das Fundament ist die Praxis“ — Die Katastrophenschutzschule in Wesel hat ein neues Ausbildungszentrum.

Seite 26:

„Alter Beton und neue Technik“ — Öffentliche Schutzräume in Bunkern und Stollen.

Seite 30:

„Im Camp an der Mosel“ — Bei der Großübung waren Pannen nicht eingeplant.

Seite 62:

„Leserbriefe — Lesermeinung“.

Impressum

Herausgegeben im Auftrage des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz 5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-Magazin“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Alfred Kirchner
Werner Koller
Dr. Werner Schiefel

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Postfach: 450247; Ruf: (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek
im Mönch-Verlag Bonn

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Verlag P. A. Santz,
599 Al t e n a, Postfach 137
Tel.: (0 23 52) 28 21, Telex: 08 229 311

Anzeigenverwaltung:

BAUVERLAG GMBH — ZS 55.1
62 Wiesbaden 1, Postfach
Wittelsbacherstraße 10
Tel. (0 61 21) 7 49 51
Telex: 04 186 792

Anzeigenleiter: Manfred W. Kleinfeld
Anzeigen-Preisliste Nr. 2 — gültig
ab 1. 7. 1973

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit

Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Tatsächlich verbreitete
Auflage: 106.100 Exemplare
IVW-geprüft.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.



Bosch-FuG 10:
Denn Zuverlässigkeit entscheidet

Bosch-FuG 10: Denn Zuverlässigkeit entscheidet



Sprechfunk für Sicherheitsbehörden.
Niemand stellt höhere Anforderungen an die Technik. Niemand achtet mehr auf Zuverlässigkeit. Nur das Beste hat hier eine Chance.

So ist der Erfolg des FuG 10 von Bosch vor allem ein Erfolg der Technik.

Nur modernste elektronische Bauelemente und Techniken ermöglichen eine derart kompakte Bauweise und diesen hohen Grad an Zuverlässigkeit — selbst unter extremen Bedingungen.

Bosch FuG 10 — ein Konzept, das sich bewährt hat. Tausendfach.

Bosch lieferte an Landes- und Kriminalpolizei, Zoll und Feuerwehr, Bundesgrenzschutz und andere Sicherheitsdienste, Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Wo Zuverlässigkeit entscheidet — Bosch FuG 10. Das Profi-Handsprechfunkgerät im funktionalen Design.

BOSCH

Coupon

Bitte senden Sie mir umgehend ausführliche technische Informationen über das FuG 10 von Bosch.

Name: _____

Dienststelle: _____

Ort: _____

Straße: _____

Robert Bosch Elektronik GmbH
Abt. WEB, 1 Berlin 33
Forckenbeckstraße 9-13



UMSCHAU

Deutsch-französische Kommissionen

Bei den deutsch-französischen Konsultationen, die im Juli in Bonn stattfanden, sind auch der französische Innenminister Michel Poniatowski und Bundesinnenminister Werner Maihofer zusammengetroffen. Im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages haben sie dabei u. a. zwei Sonderkommissionen beauftragt, innerhalb kurzer Frist die seit Jahren unternommenen Arbeiten für ein Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzbereich und über die Voraussetzungen der gegenseitigen Hilfe im Katastrophenfall abzuschließen.

Bundesamt für Zivildschutz: Neuer Name - neue Aufgaben

Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bonn-Bad Godesberg ist in Bundesamt für Zivildschutz umbenannt worden. Der Name des Bundesamtes ist damit, internationalen Gepflogenheiten folgend, den zeit-

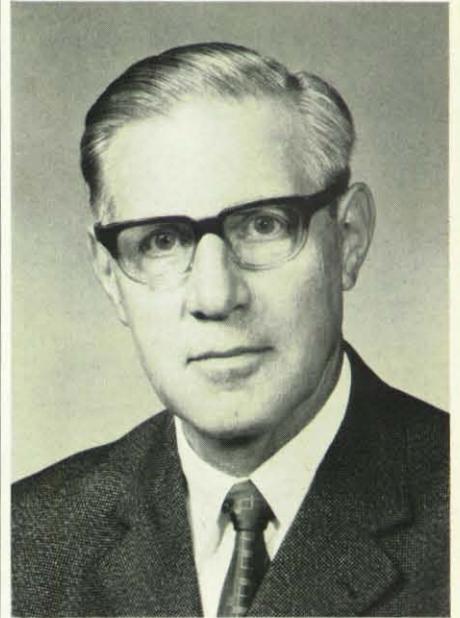
gemäß veränderten Aufgaben angepaßt worden. Unter Zivildschutz wird heute humanitäre Hilfe zum Schutz des Menschen gegen Gemeingefahren verstanden. Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“, wie es im Amtsdeutsch heißt, hatte bereits am 26. April den Bundestag in zweiter und dritter Lesung passiert und ist jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Befugnisse des Amtes als Bundesoberbehörde den Bundesländern gegenüber sind darin stärker als bisher herausgestellt. Das Bundesamt für Zivildschutz kann jetzt im Bereich des Katastrophenschutzes Verwaltungsvorschriften ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen.

Durch das neue Gesetz wird ferner im Rahmen der Bundeszuständigkeit die Rechtsstellung der Helfer im Katastrophenschutz verbessert. Damit ist ein wichtiger Schritt zur angestrebten Vereinheitlichung des Helferrechts im Bundesgebiet getan. Fortan dürfen Arbeitnehmer und Selbständige aus ihrer Verpflichtung zum Dienst im Katastrophenschutz keine Nachteile haben. Arbeitnehmer, die während der Arbeitszeit an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen, sind von der Arbeit freigestellt und erhalten ihren Lohn weiter. Privaten Arbeitgebern wird der Lohn bei einem Ausfall von mehr als zwei Stunden am Tag oder mehr als sieben Stunden in der Woche erstattet. Eine Erstattung erfolgt auch, wenn eine Lohnfortzahlung sich durch Arbeitsunfähigkeit infolge einer im

Dienst zugezogenen Erkrankung ergibt. Entsprechendes gilt für Selbständige.

Hans Zielinski wieder Direktor des THW

Dipl.-Ing. Hans Zielinski, seit April 1974 Vizepräsident des Bundesamtes für Zivildschutz, wurde mit Wirkung vom 10. Juli 1974 erneut zum Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bestellt.



Nach bestandener Dipl.-Hauptprüfung, Fachrichtung Maschinenbau, im Jahre 1939 trat er den Wehrdienst an, den er im Mai 1945 als Abschnittsleiter des Marinearsenals Kiel beendete.

Zielinski war dann als Versuchsingenieur beim Technischen Überwachungs-Verein Essen und als Betriebsingenieur in Essen-Werden tätig, bis er 1958 als Oberingenieur und Leiter der Kraftwerke bei der Wuppertaler Kraftwerke AG in den Dienst der Stadt Wuppertal trat. Seine anschließende Tätigkeit als Betriebsdirektor bei den Stadtwerken Duisburg trug nicht unwesentlich zur Erweiterung des Fächers seiner umfangreichen theoretischen und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Technik bei.

Am 1. April 1962 trat Dipl.-Ing. Hans Zielinski in das damalige Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz ein und übernahm die Dienstgeschäfte des Direktors der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Vier Monate später erfolgte seine offizielle Bestellung zum Direktor des THW durch den Bundesminister des Innern. Im Juni 1970 wurde dem technisch so vielseitig



Das Bundesamt für Zivildschutz in Bonn-Bad Godesberg.

versierten Fachmann Hans Zielinski unter Entbindung von den Aufgaben im THW die Leitung der Abteilung Warn- und Alarmdienst im BzB übertragen. Am 17. April 1974 erfolgte seine Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Dipl.-Ing. Erhard Schmitt. Seit dem 10. Juli ist Dipl.-Ing. Hans Zielinski zur Freude des THW wieder Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Verdienstkreuz für Franz Lücke

Franz Lücke, Bezirksstellenleiter a. D. des BVS, wurde in Osnabrück mit dem Verdienstorden am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. „Aufgrund der aufopferungsvollen Tätigkeit von Franz Lücke stand die Leistung der Bezirksstelle Osnabrück immer an der Spitze des Landes Niedersachsen.“ Mit diesen Worten überreichte der Präsident des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Oberstadtdirektor a. D. Kuhn, die hohe Auszeichnung.



Unter den zahlreichen Ehrengästen befand sich auch Regierungspräsident Dr. Zürlík, der hervorhob, daß Franz Lücke durch die Überzeugungskraft seiner Haltung und durch seine Persönlichkeit mit großem Erfolg zum Aufbau und zur Förderung des Selbstschutzes im gesamten Regierungsbezirk Osnabrück beigetragen habe. Lücke, der im Juni seinen 69. Geburtstag feierte, war von 1935 bis 1945 hauptberuflich beim Reichsluftschutzbund. Er war im BLSV/BVS zunächst als Sachbearbeiter, dann als Leiter der Bezirksstelle Osnabrück tätig.

1970 schied er bei Erreichen der Altersgrenze aus, stellte sich in ehrenamtlicher Tätigkeit weiter zur Verfügung und setzte sich als Redner bei zahlreichen Veranstaltungen im Großraum Osnabrück ein.

Jahresbilanz der Bergwacht

Die 4939 Angehörigen der Bayerischen Bergwacht haben 1973 mehr als 4000 Touristen aus Bergnot gerettet. Dabei waren sie 57 000mal (1972: 46 000mal) im Einsatz. 4330 (2825) Verletzte wurden nach Berg- und Skiunfällen abtransportiert. 63 (59) Menschen konnten nur noch tot geborgen werden. Erste Hilfe leistete die Bergwacht 1973 für 9067 Berg- und Skitouristen. 228mal wurden die Männer zur Suche von Vermißten gerufen. Den Anstieg der Einsatzzahlen führt die Bergwacht auf den schneereichen Winter des vergangenen Jahres zurück. Etwa 60 Prozent der Berg- und Skiunfälle werden durch sogenannte „Halbschuh-touristen“ verursacht, die weder über die notwendige körperliche Kondition noch über eine zweckmäßige Ausrüstung verfügen.

Bald Notfall-Ausweis

Einen bundeseinheitlichen Notfall-Ausweis bereitet das Bundesministerium für Gesundheit, Jugend und Familie vor. Neben der Blutgruppe sollen darin auch schwere Krankheiten, Allergien und dauernd benötigte Medikamente vermerkt werden. Der Ausweis soll mit einem Lichtbild versehen werden und in Form und Größe so konzipiert sein, daß er als Faltblatt lose in den Personalausweis gelegt werden kann. Eine Rettungsplakette, die aus einer nicht brennbaren Metallfolie besteht, hat das Bayerische Rote Kreuz in München vorgestellt. Auf der Unfallplakette, die auf die Rückseite einer Armbanduhr oder einen Hals- oder Armbandanhänger geklebt wird, können 190 Zeichen untergebracht werden, was den Angaben auf einem vierseitigen Unfallpaß entspricht.

Schutz gegen Hochwasser

Der Schutz Bremens gegen Hochwasser und Sturmflut ist eine Daueraufgabe, der sich auch das Wasserwirtschaftsamt beim Senator für das Bauwesen widmet. Ein besonders wichtiges Projekt ist die Errichtung

des Lesum-Sperrwerks. Der dritte Bauabschnitt — Stahlbeton- und Rammarbeit für das Schöpfwerk und die Ufersicherung — ist fast fertiggestellt. Die Grundsteinlegung für das mit 32 Millionen DM veranschlagte Projekt fand im April 1971 statt. Die Finanzierung erfolgt zu 75 Prozent durch den Bund, der Rest wird zu zwei Dritteln vom Land Niedersachsen und zu einem Drittel von der Stadt Bremen getragen.

BVS-Helfervertreter

Bei der Landesstelle Bayern des Bundesverbandes für den Selbstschutz wurden am 22. Juni 1974 folgende Helfervertreter und Stellvertreter gewählt:

Helfervertreter: Georg Heller, Dienststelle Landshut;

1. Stellvertreter: Werner Neckermann, Dienststelle Würzburg;

2. Stellvertreter: Herbert Wiesener, Dienststelle Schweinfurt.

Bei der BVS-Landesstelle Saarland wurden am 20. Juli 1974 gewählt:

Helfervertreter: Monika Pletsch, Dienststelle Saarbrücken;

1. Stellvertreter: Karl Ebert, Dienststelle Saarlouis;

2. Stellvertreter: Dieter Bold, Dienststelle Dudweiler.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Helferververtreters bei der Bundeshauptstelle des BVS sowie der beiden Stellvertreter hat der Direktor des BVS einen Wahlvorstand bestellt, dem Helmut Kahl (Dienststelle Bad Kreuznach) und Otto Walden (Dienststelle Wetzlar) angehören. Der Wahlvorstand hat am 31. Juli 1974 als Termin für die Wahl den 6. Oktober 1974 und als Wahlort Unna/Westf. vorgesehen. Die zehn wahlberechtigten Helfervertreter bei den Landesstellen haben die Einladung zur Wahl fristgerecht erhalten.

West-östlicher Rettungsdienst

Der Streit um das Umweltbundesamt in Berlin hat nahezu alle Gespräche zwischen Ostberlin und dem Westberliner Senat über die Verbesserung der innerstädtischen Kommunikation unterbrochen. Zu den Berliner Themen, die seit Wochen auf Eis liegen, gehören auch die Sicherheit an den Eisenbahnübergängen und die Zusammenarbeit bei Unglücksfällen an der Sektorengrenze. Gespräche über Erste-Hilfe-Leistungen an der Grenze werden schon seit mehr als



EIN STURMFESTES und regensicheres Schutzdach für Musikkapelle und Tanzende hatte das THW auf dem Rheinschiff „Drachenfels“ errichtet, wo die Abschiedsparty von Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann stattfand. Es war nicht leicht gewesen, daß 8 x 20 m große Zelt auf dem obersten Achterdeck aufzubauen. Ein Rahmen aus Kanthölzern gab dem Zeltgerüst eine feste Basis. Weitere Festpunkte für das Verzurren waren das Heck sowie Streben beiderseits des Schornsteins.

einem Jahr geführt. Sie waren vom Senat angeregt worden, nachdem Kinder in einem zu Ostberlin gehörenden Abschnitt der Spree ertrunken waren, weil Polizei und Feuerwehr aus Westberlin nicht zur Rettung eingreifen durften. Der Senat hatte vorgeschlagen, daß in Notfällen die west-östlichen Rettungsdienste zusammenarbeiten sollten.

Katastrophenhilfe des BGS

Hilfeleistungen des Bundesgrenzschutzes (BGS) zur Rettung von Menschenleben sowie zur Erhaltung von Sachwerten, sei es infolge von Naturereignissen oder von schweren Unglücksfällen, sind in den mehr als 20 Jahren seines Bestehens zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Mit der vom Bundesminister des Innern erlassenen

Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Verwendung des BGS bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall sowie zur Hilfe im Notfall vom 2. Mai 1974

ist den verantwortlichen Stellen im BGS nunmehr eine Richtschnur in die Hand gegeben worden, die die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Hilfeleistung überschaubar darstellt. Die neue Regelung in der Form von Ausführungsbestimmungen zum BGS-Gesetz war erforderlich, um die Modalitäten der Verwendung des BGS in der Katastrophenhilfe in praxisnaher Gestaltung der inzwischen eingetretenen Entwicklung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht anzupassen.

Die Verpflichtung des BGS, Katastrophenhilfe zu leisten, ergibt

sich aus Artikel 35, Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 des BGS-Gesetzes. Kernpunkte der Bestimmungen, die zur Ausführung der im Grundgesetz und im BGS-Gesetz getroffenen Regelungen erlassen wurden, sind:

1. Es wird klargestellt, daß die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Schäden aus Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen grundsätzlich Sache der Länder ist (Artikel 35, Abs. 2, Satz 2 GG). Zur Unterstützung seines eigenen Abwehrpotentials kann das betroffene Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des BGS und der Streitkräfte anfordern.

2. Die Hilfeleistung des BGS wird differenziert in technische Katastrophenhilfe einschließlich der Notfallhilfe und polizeiliche Katastrophenhilfe. Unter technischer Katastrophenhilfe ist der rein technische Einsatz — also ohne Inanspruchnahme polizeilicher Befugnisse — zu verstehen. Die technische Hilfe wird auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörden oder Stellen auf der Grundlage der für diese geltenden Rechtsvorschriften gewährt; sie umfaßt jedoch nicht die Ausübung polizeilicher Befugnisse. Demgegenüber stellt die polizeiliche Katastrophenhilfe eine dem Polizeivollzugsdienst eines Landes auf Anforderung gewährte Unterstützung zur Gefahrenabwehr dar, die auch die Ausübung polizeilicher Befugnisse, die der Polizei des betreffenden Landes zustehen, einschließen kann.

3. Die Ausführungsbestimmungen zur Notfallhilfe wurden nach den in der

Praxis gewonnenen Erfahrungen konkretisiert.

Neben ihrer sachlichen Bedeutung stellt die Verwaltungsvorschrift auch einen sichtbaren Ausdruck des in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern im Bereich der Katastrophenhilfe praktizierten kooperativen Föderalismus dar.



ZU EINEM MEINUNGSAUSTAUSCH trafen sich am 9. Juli in Bonn Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer und der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Albert Bürger.

Diesmal ohne WD

Ein Hinweis in eigener Sache: In den Urlaubsmonaten herrscht bei Zeitungen und Zeitschriften die berühmte „Saure-Gurken-Zeit“: Es fehlt an aktuellen Nachrichten. Auch die Neuigkeiten über die Arbeit der freiwilligen Helfer, die dann bei uns eingehen, sind dünner gesät als sonst. Deshalb fehlt in dieser Ausgabe die Doppelseite „Warn- und Alarmdienst“. Sie erscheint im nächsten Heft wieder an gewohnter Stelle. Wir bitten um Verständnis.

Betrieblicher Katastrophenschutz

Der Arbeitskreis „Katastrophenschutz — Zivilschutzmaßnahmen“ des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) hat ein „Handbuch zur Erstellung und Auswertung einer Werksanalyse“ herausgegeben, das von W. Willmann und W. Haas zusammengestellt und bearbeitet worden ist. Die Erfahrungen bei der Planung und Durchführung betrieblicher Katastrophenschutzmaßnahmen auf der Grundlage der „Empfehlungen für den betrieblichen Katastrophenschutz“ vom 6. Juni 1972 zeigen, daß viele Unternehmen die Bedeutung einer Werksanalyse für die sinnvolle Planung aller Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen und für die Festlegung von Stärke, Gliederung und Ausrüstung einer betrieblichen Katastrophenschutzorganisation erkannt haben. Wegen der bei der Erstellung von

Werksanalysen auftauchenden Schwierigkeiten haben zahlreiche Unternehmen gegenüber dem BDI-Arbeitskreis den Wunsch ausgesprochen, er möge eine diese Arbeit erleichternde Methode entwickeln. Das vorliegende Handbuch folgt dieser Anregung. Mit seiner Hilfe wird jeder betriebliche Praktiker in der Lage sein, eine Analyse für den eigenen Betrieb zu erarbeiten.

Das Handbuch ist in vier Teile gegliedert. Teil I enthält das „Muster einer Werksanalyse“. In Teil II finden sich „Praktische Hinweise zur Erstellung und Auswertung“ der Werksanalyse. Teil III enthält eine leichtverständliche „Anleitung für die Untersuchung der Brandempfindlichkeit von Industriebetrieben“, die es auch dem Nichtfachmann ermöglicht, diese Untersuchung durchzuführen.

Teil IV besteht aus einem Satz „Erhebungsblätter für die Werksanalyse“, mit deren Hilfe eine zeit- und aufwandsparende Erfassung der betrieblichen Gegebenheiten entsprechend den einzelnen Abschnitten der Musteranalyse in Teil I ermöglicht werden soll. Diese Blätter sind perforiert und können für den praktischen Gebrauch herausgetrennt werden.

Das Handbuch ist zum Preis von 10,— DM zu beziehen durch:
Landesstelle für Betriebsschutz e. V., 7 Stuttgart, Staffenbergstr. 20;
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft e. V., 43 Essen, Postfach 615;
Vereinigung für Sicherheit in der Wirtschaft e. V., 65 Mainz, Friedrich-Naumann-Str. 8;
Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V., 2 Hamburg 54, Osterfeldstr. 6.



WIE GEKNICKTE HALME sahen diese Gasleitungsrohre nach einer schweren Explosion auf der Kokerei der Zeche „Gneisenau“ in Dortmund-Derne aus, bei der zwei Menschen ums Leben kamen. Werks- und Berufsfeuerwehr konnten ein Übergreifen der Flammen auf einen in der Nähe stehenden Gasometer verhindern.

Im Bundesgesetzblatt vom 5. Juni 1974, Teil I, Seite 1229 ist das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1974 vom 31. Mai 1974 veröffentlicht und damit der Bundeshaushaltsplan in Kraft gesetzt worden.

Für den Bereich der zivilen Verteidigung ergeben sich sowohl formelle als auch materielle Änderungen.

Bei den formellen Änderungen genügt es, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Bei den materiellen Änderungen halte ich es für geboten, ihren Gehalt durch vergleichenden Rückgriff auf frühere Haushalte zu analysieren.

Formelle Änderungen

Grundsätzlich werden die Einnahmen und Ausgaben des Bundes nach den zuständigen Ressorts geordnet, d. h. es hat jeder Fachminister seinen Einzelplan, der die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs regelt, der zur Erfüllung der Aufgaben seines Verwaltungsbereichs notwendig ist. Dieser Ressortplan umfaßt damit auch alle einem Minister zu- und nachgeordneten Behörden, Anstalten und Einrichtungen.

Es ist aber auch zulässig, in einem Einzelplan in Abkehr von dem Ressortprinzip bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zusammenzufassen und damit die haushaltswirtschaftliche Ordnung nicht nach Verwaltungszweigen, sondern nach Zusammengehörigkeit und gegebener Zielsetzung, d. h. nach Aufgaben zu regeln.

Bisher waren die Haushaltsmittel der zivilen Verteidigung, auch wenn sie von verschiedenen Ressorts bewirtschaftet wurden, wegen des Sachzusammenhangs im

Ministerialdirektor Hans Arnold Thomsen,
BfM

Der Katastrophenschutz bleibt Schwerpunkt

Darstellung und Analyse
des Haushalts
der zivilen Verteidigung 1974

Einzelplan 36 nur zum Teil zentral veranschlagt. In ihm waren zwar auch Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern unter Kapitel 3604 ausgeworfen, jedoch mit der umfangreichen Ausnahme des Bundesamtes für Zivilschutz, der Akademie für zivile Verteidigung und des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Sie haben sich im Einzelplan 06 des Bundesministers des Innern bisher unter den Kapiteln 0619 bis 0621 behauptet. Das ist nunmehr geändert worden. Alle zivilen Verteidigungsmaßnahmen im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern sind jetzt im Realplan 36

zusammengefaßt, und zwar das Bundesamt für Zivilschutz unter Kapitel 3604, die Akademie für zivile Verteidigung unter Kapitel 3620 und der Bundesverband für den Selbstschutz unter Kapitel 3621.

Das ändert natürlich nichts daran, daß der Bundesminister des Innern für die Gesamtplanung und Koordinierung der zivilen Verteidigung zuständig bleibt, daß ihm das Bundesamt für Zivilschutz und die Akademie für zivile Verteidigung unmittelbar unterstellt bleiben und daß ihm weiterhin die Aufsicht über den Bundesverband für den Selbstschutz obliegt. Wenn dies im Vorwort zum Einzelplan 36 bei aller Selbstverständlichkeit

ausdrücklich festgelegt worden ist, so wohl — wie ich annehme — wegen der ungereimt erscheinenden Gliederung. Der Einzelplan 36 beginnt jetzt mit dem Kapitel 3604 für das Bundesamt für Zivilschutz. Dann folgen, nach den bewirtschaftenden Ressorts geordnet, in der Reihenfolge Wirtschaft, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verkehr, Post, Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Kapitel 3605 bis 3611. Dem schließt sich unter Kapitel 3620 die Akademie für zivile Verteidigung an, und schließlich kommt zum Schluß unter Kapitel 3621 der Bundesverband für den Selbstschutz.

Besser wäre es zweifellos gewesen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers des Innern liegenden Maßnahmen der zivilen Verteidigung auch nach dem Ressortprinzip zu ordnen. Schließlich trägt er dafür ebenso wie die anderen Ressortchefs die parlamentarische Verantwortung.

Es ist eine vom Ordnungsprinzip her unabhängige Frage, inwieweit der Bundesminister des Innern im Rahmen seiner Kompetenz die Haushaltsmittel der zivilen Verteidigung in seinem Aufgabenbereich verteilt und zur Bewirtschaftung dem Bundesamt für Zivilschutz, der Akademie für zivile Verteidigung und dem Bundesverband für den Selbstschutz übertragen hat. Die erforderliche Durchsichtigkeit des Haushalts gebietet es natürlich andererseits, die Übertragung klar zum Ausdruck zu bringen, wie es beispielhaft schon früher (vgl. die Vorbemerkung zum Kapitel 0619 im Haushaltsplan 1973) geschehen ist. Dort heißt es: „Ferner bewirtschaftet das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (heute Bundesamt für Zivilschutz) die Einnahmen und Ausgaben bei Kapitel 3604 —

Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabenbereich des Bundesministers des Innern — mit Ausnahme der Titel, die vom Bundesminister des Innern und vom Bundesminister der Finanzen bewirtschaftet werden.“

Wenig glücklich erscheinen endlich in den nach Ressortzuständigkeiten geregelten Kapiteln 3605 bis 3611 die gewählten Überschriften. Sie lauten bei Kapitel 3605 „Maßnahmen im Aufgabengebiet des Bundesministers für Wirtschaft“, bei Kapitel 3606 bzw. 3607 „Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ bzw. „auf dem Gebiet des Verkehrs“. Dann bei Kapitel 3608 „Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen“. Es folgt: „Forschung, Entwicklung und Erprobung auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes“ und schließlich wieder „Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Aufgabengebiet des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung“.

Konsequent sollte man entweder nach den Aufgaben oder nach den Zuständigkeiten der jeweiligen Bundesminister die Überschrift ausrichten.

Materielle Änderungen

Zunächst: Nach dem höchsten Ansatz mit 786,1 Millionen DM im Jahre 1962 und der niedrigsten Ausstattung im Jahre 1969 mit 432 Millionen DM ist für den Zeitraum bis zum Jahre 1973 — für den die derzeitige Koalition die haushaltmäßige Verantwortung trägt — eine deutliche Tendenzwende nach oben eingetreten.

Die Steigerung vom tiefsten Stand (432 Millionen DM) bis zum Ansatz 1973 mit 548,3 Millionen DM betrug immerhin 35,3 % und beinhaltet damit auch unter Berücksichtigung der be-

kannten Preissteigerungsraten einen bedeutenden realen Zuwachs.

Daß die steigende Tendenz auch noch im Vergleich des Jahres 1973, Ansatz wie erwähnt 548,3 Millionen DM, mit dem Jahre 1974, Ansatz 584,5 Millionen DM, angehalten hat, muß jedoch leider eindeutig verneint werden. Es ergibt sich zwar noch zahlenmäßig und rechnerisch gegenüber dem Jahre 1973 ein Mehr von 36,2 Millionen DM oder eine Steigerung von 6,6 %, real muß aber berücksichtigt werden, daß davon 8,1 Millionen DM Personalverstärkungsmittel auf Grund der Besoldungs- und Tarifverbesserungen abzusetzen sind und 4,5 Millionen DM für von anderer Stelle im Haushaltsplan übernommene Verpflichtungen auf Grund der Zusammenfassung aller Ausgaben für die zivile Verteidigung im Einzelplan 36. Weiter liegt eine ganz ungewöhnliche Mehrbelastung des Ansatzes für 1974 insoweit vor, als die Zweite Verordnung zur Postgebührenerhöhung vom 12. Februar 1974 die Leitungsgebühren im Warn- und Alarmdienst von bisher jährlich 20,4 Millionen DM ab 1. Juli 1974 auf rund 43 Millionen DM erhöht. Mehr pro Jahr also 22,6 Millionen DM. Diese 111%ige Erhöhung muß für ein halbes Jahr mit 11,3 Millionen DM im Haushalt 1974 berücksichtigt werden. Zieht man die aufgezählten drei Faktoren zusammen, so ergibt sich eine Summe von 23,9 Millionen DM, die vom Steigerungsbetrag gegenüber 1973 in Höhe von 36,2 Millionen DM zur Errechnung eines realen Vergleichs vorab abzusetzen ist. Es bleibt dann nur noch eine Steigerung von 12,3 Millionen DM übrig. Das ist gegenüber dem Haushaltsansatz 1973 alsdann nur noch ein Mehr von knapp 2,25 %. Dieser Prozentsatz liegt bereits um ein Mehrfaches unter der nach

optimalen Einschätzungen für 1974 zu erwartenden durchschnittlichen Preissteigerungsrate. Damit ist die eingangs gemachte Aussage, daß nunmehr der steigende Trend im realen Vergleich erneut unterbrochen worden und in einen Abwärtstrend umgeschlagen ist, bestätigt. Mit dem Ansatz für 1974 in Höhe von 584,5 Millionen DM ist die Zivilverteidigung am Gesamthaushalt, der 136,4 Milliarden DM umfaßt, mit 0,43 % beteiligt. Beim tiefsten Stand im Jahre 1969 waren es immerhin noch 0,52 %. Das ist eine Verschlechterung um 17,3 %! Damit wird eine andere Entwicklung aufgezeigt, nämlich, daß die zivile Verteidigung auch bei höherer Dotierung ab 1970 hinter den allgemeinen Steigerungsraten des Gesamthaushalts zurückgeblieben ist. Auf die Jahre 1973 und 1974 bezogen, lautet die Relation: Anstieg des Gesamthaushalts von 120,23 Milliarden DM auf 136,4 Milliarden DM = 13,44 %. Anstieg des zivilen Verteidigungshaushalts nominal wie oben dargelegt: 6,6 %, also nur knapp halb so viel.

Militärische Verteidigung besser davongekommen

Besser sieht es bei der militärischen Verteidigung aus. Ansatz 1973 26,423 Milliarden DM und 1974 28,874 Milliarden DM. Mehr also: 2,451 Milliarden DM. Das entspricht einem Anstieg von knapp 9,3 %. Die militärische Verteidigung ist also auch hinter der allgemeinen Steigerungsrate zurückgeblieben. Immerhin ist sie jedoch wesentlich besser davongekommen. Ihr Anteil am Gesamthaushalt belief sich 1969 auf 22,5 % und 1974 auf 21,6 %. Die Verschlechterung beträgt auf diesen langen Zeitraum bezogen demnach 4,26 %. Also auch hier ergibt sich ein günstigeres Abschneiden als bei der

Zivilverteidigung, deren Verschlechterung, wie oben dargelegt, sich im gleichen Zeitraum auf 17,3 % stellt.

Bei dieser Entwicklung des Anteils der Zivilverteidigung am Gesamthaushalt kann es nicht ausbleiben, daß sich auch der Prozentsatz ihres Anteils an den Gesamtverteidigungsausgaben des Bundes (militärische und zivile Verteidigungsansätze zusammengerechnet) negativ entwickelt hat. Um bei den Vergleichsjahren zu bleiben: 1969 betrug er 2,25 %, 1974 nur noch 1,98 %. Noch deutlicher läßt sich das darstellen, wenn man die vom Parlament als gängig übernommene Relation anwendet. Dann ergibt sich, daß wir im Jahre 1969 für die zivile Verteidigung jeweils 1 DM ausgeben konnten, wo für die militärische Verteidigung 43 DM zur Verfügung standen. Dieses Verhältnis hat sich bis 1974 auf 1 : 49 verschlechtert.

Noch deutlicher weisen das folgende Zahlen aus: Wir geben für die militärische Verteidigung pro Kopf der Bevölkerung 481,20 DM aus, während wir für die zivile Verteidigung nur 9,70 DM aufwenden.

Daß es auch in anderen NATO-Staaten das gleiche Problem der Unausgewogenheit zwischen den Ausgaben der militärischen und zivilen Verteidigung gibt, machte kürzlich ein heute im Ruhestand befindlicher Kollege, der in seinem Land viele Jahre für den zivilen Verteidigungsbereich tätig war, auf seine Art deutlich. „Man müßte“, so sagte er vor einem Kreis im Zivilverteidigungsbereich der NATO-Staaten Verantwortlicher und vor Generälen seines Landes, „seinem für die Zivilverteidigung verantwortlichen Minister und dem Parlament die Notwendigkeiten und Erfordernisse dieses Bereiches in Uniform vortragen können.“ Ob es das ist? Eigentlich müßte der Sprecher es wissen, denn er war zuvor General.

Zusätzliche Einsparungen angeordnet

Doch ich möchte zu der bisherigen Analyse noch einmal zurückkommen. Ihr sind — wie ausgeführt — die Zahlen des offiziellen und formellen Haushalts für das Rechnungsjahr 1974 zugrundegelegt worden. Für die Praxis sind sie zum Teil schon wieder überholt. Der neue Bundeskanzler Schmidt hat seine warnenden Worte, daß jetzt die Zeit der sparsamen öffentlichen Haushalte zwangsläufig gekommen ist, sehr prompt in die Tat umsetzen lassen. Schon drei Wochen nach Veröffentlichung des Haushaltsgesetzes hat der Bundesminister der Finanzen zusätzliche Einsparungen angeordnet (Runderlaß des BMF vom 21. Juni 1974). Die zivile Verteidigung muß danach weitere 13,5 Millionen DM Kürzungen hinnehmen. Das wird sie, will sie nicht in dem dem BMI nachgeordneten Bereich auf Teilgebieten ganz zum Erliegen kommen, ohne Rückgriff auf Investitionsmittel gar nicht leisten können.

Wir sind also noch weit entfernt von dem Vollzug des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 1972 (mit nur 1 Gegenstimme angenommen), nämlich auf längere Sicht die Mittel für die zivile Verteidigung von 1 : 45,6 auf ein Verhältnis von 1 : 20 heranzuführen (Niederschrift der 162. Sitzung, Seite 9407 B).

Das ist bei der konjunkturellen Situation und den dem Bund vorgegebenen Notwendigkeiten für den Haushalt — erwähnt sei hier beispielhaft nur die Auswirkung der Steuerreform — ohne weiteres verständlich. Doch ad calendae graecas kann das Problem nicht aufgeschoben werden, da die Glaubwürdigkeit der Gesamtverteidigung der Bundesrepublik Deutschland und die Wirksamkeit ihrer militärischen Verteidigung entscheidend auch vom Stand der zivilen Verteidigung abhängt. Ich werde im übrigen auf den erwähnten Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Januar 1972 noch im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz zurückkommen.

Auch positive Aspekte

Ich meine nun allerdings, daß die Betrachtung des

	1969	1973	1974
Katastrophenschutz (bis 1970 LSHD)	81,85	109,5	121,5

Haushalts der zivilen Verteidigung nicht ohne einen Blick auf seine wesentlichen Posten abgeschlossen werden sollte. Dies um so mehr, als sich aus dem Haushalt 1974 auch durchaus positive Aspekte ergeben. Der Bundesminister des Innern hat mehrfach betont, daß der augenblickliche

	1969	1973	1974
Besonders wichtige Maßnahmen des Katastrophenschutzes:			
Schulen	—	6,0	7,0
Werkstätten	—	6,8	10,0
Einheiten und Einrichtungen	—	23,4	24,5
Baumaßnahmen bundeseigener Grundstücke	4,5	11,0	10,0
Baumaßnahmen nicht bundeseigener Grundstücke	1,4	3,0	2,5
Fahrzeuge	0,4	4,0	8,9
Hubschrauber	—	3,9	4,5
STAN-Ausstattung	8,5	10,5	11,0
Einrichtungsgegenstände	1,3	1,5	1,5

Plafond der zivilen Verteidigung dazu zwingt, Schwerpunkte zu bilden. Er hat sich dazu entschlossen, diese Schwerpunkte in den

	1969	1973	1974
Technisches Hilfswerk	7,2	15,6	24,0

Bereichen zu setzen, die zugleich eine starke Friedenseffizienz besitzen.

Das ist der Katastrophenschutz einschließlich des ihm als jüngste Ergänzung hinzugefügten Luftrettungswesens. In der Tat ist es hier gelungen, die finanzielle Ausstattung wesentlich zu verstärken. Vergleichen wir — wie bisher gehandhabt — die Jahre 1969 und 1974 miteinander und stellen zur Erfassung des Vergleichs mit dem Jahre 1974 diesem noch das Jahr 1973 voran, so ergibt sich folgendes sehr günstige Bild für den vom Bund zu finanzierenden Erweiterungsteil in Millionen DM:

	1969	1973	1974
Damit wird die beachtliche Aufstockung der Mittel um 48,4 % ausgewiesen. Davon entfallen auf solche			

	1969	1973	1974
Ausgaben Kreis- u. Ortsverbände	1,4	3,5	4,7
Neubau Unterkünfte	0,2	3,8	5,5
Fahrzeuge	0,5	2,0	1,4
Gerät, Ausrüstung	0,5	1,5	1,5
Dienstkleidung	0,3	0,8	7,9

Maßnahmen des Katastrophenschutzes, die insbesondere die Organisationen und Helfer interessieren und deshalb besonders herausgezogen sind, nebenstehende Beträge in Millionen DM. Ein gleiches Bild lasse ich für die bundeseigene Hilfsorganisation des Technischen Hilfswerks folgen. Hier hat bekanntlich der Bund auch für den sonst von den Organisationen und Ländern einzubringenden Basisteil

(Grundausrüstung und Grundausbildung) aufzukommen. Die Zahlen für diesen Basisteil lauten in Millionen DM:

Hier liegt zwar rein rechnerisch eine ganz außergewöhnliche Steigerung um 233 % vor. Es ist aber zu berücksichtigen, daß im Ansatz von 24 Millionen DM für das Jahr 1974 eine vor der Verabschiedung des Haushalts gewährte einmalige Zuwendung von 7,2 Millionen DM für die Beschaffung von Uniformen aus einem Sonderprogramm der Bundesregierung Aufnahme gefunden hat. Immerhin verbleibt bei Absetzung dieses Betrages noch ein Plus gegenüber 1969 von 133 %. Diese Zahl spiegelt nicht zuletzt den erheblich aufgelaufenen Nachholbedarf dieser Organisation wider.

Parallel zu den Angaben für den Erweiterungsteil des Katastrophenschutzes hier ebenfalls ein Auszug über die für den THW-Helfer besonders interessanten Zahlen in Millionen DM:

Alle Übersichten weisen ganz zufällig aus, daß eine wesentliche Erhöhung der Ansätze erreicht werden konnte.

Diese finanzielle Schwerpunktbildung zugunsten des Katastrophenschutzes darf jedoch nicht dahin verstanden werden, daß die Erfüllung aller Aufgaben dieses Bereiches sichergestellt wäre bzw. daß dies durch weitere Konzentration der Mittel erreicht werden könnte. Bisher sind

damit im Katastrophenschutz nur besonders vor- dringliche unausweichliche Aufgaben auf dem Aus- rüstungssektor, im Aus- bildungswesen und bei der Unterbringung der frei- willigen Helfer angepackt worden.

Keine Chance für den Stufenplan

Der frühere Bundes- minister des Innern, Hans- Dietrich Genscher, hat in seiner Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Gerlach, Berger etc. und der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drucksache 7/1690 vom 14. 2. 1974) aus- geführt, daß ein auf zehn Jahre ausgerichtetes Sach- und Finanzierungsprogramm nach vorsichtiger Voraus- berechnung etwa 5,783 Milliarden DM erfordere.

Das könne bei der gege- benen Haushaltsslage nur in Stufen verwirklicht werden.

Minister Genscher gab dann noch den grob geschätzten Mittelbedarf allein für die nach seiner Meinung innerhalb dieses Zehnjahres-Bedarfsplans enthaltenen Schwerpunk- ziele mit folgenden Summen an:

„a) Komplettierung der Ausstattung bestehender Einheiten und Einrichtungen (Fahrzeuge, Fachdienst- und persönliche Ausstattung) für zehn Jahre: rund 370 Mio DM

pro Jahr: 37 Mio DM

b) Ersatzbeschaffung für auszusondernde Aus- stattung (Fahrzeuge, Fachdienstausstattung) für zehn Jahre: rund 450 Mio DM

pro Jahr: 45 Mio DM

c) Ausstattung der Ein- heiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes mit zusätzlichem Gerät des Bundes (Fahrzeuge, Fach- dienst- und persönliche Ausstattung)

für zehn Jahre: rund 510 Mio DM

pro Jahr 51 Mio DM

Ausstattung neuer Ein- heiten und Einrichtungen des vom Bund zu erbrin- genden Verstärkungsteils (Fahrzeuge, Fachdienst- und persönliche Ausstattung) für zehn Jahre: rund 560 Mio DM

pro Jahr: 56 Mio DM

d) Errichtung von Unter- künften für die Helfer für zehn Jahre: rund 376 Mio DM

pro Jahr: 37 600 000 DM.“

Ein solches Zehnjahres- programm kommt per anno in seiner Größenordnung bereits dem gegenwärtigen Jahresgesamtansatz der zivilen Verteidigung gleich. Nicht einmal die aus diesem Programm herausgezogenen Schwerpunkteziele könnten auch nur an- nähernd — selbst durch brutalste Kürzung von Mitteln für andere Bereiche der Zivilverteidigung — erfüllt werden.

Dieses Verfahren hat ja dort seine Grenzen, wo unver- zichtbare Vorsorgemaß- nahmen anderer Bereiche der zivilen Verteidigung in ihrer Substanz beeinträchtigt würden. Das gilt m. E.

zumindest für die Aufrecht- erhaltung eines funktions- fähigen Nachrichtenwesens, für die Arzneimittelbevor- ratung, für die Errichtung von Schutzbauten und wohl auch für die Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Schon auf kurze Dauer gesehen ist deshalb eine massive Aufstockung der Ansätze für die zivile Ver- teidigung — also auch zugunsten des Kata- strophenschutzes — unausweichlich.

Konsequent lautet es in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage der Ab-

geordneten Gerlach, Berger etc.: „Das gegenwärtige Haushaltsvolumen und die in der Finanzplanung vor- gesehene Ansätze reichen bei weitem nicht zur Erfüllung der Schwerpunk- aufgaben aus. Eine Ver- wirklichung des Programms setzt vielmehr eine wesentliche Verstärkung der Haushaltsmittel voraus. Diese könnte auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundes- tages vom 19. Januar 1972 erfolgen, auf längere Sicht die Mittel für die zivile Verteidigung auf ein Verhältnis von 1:20 an die für die militärische Verteidigung heranzu- führen.“

Auswirkungen des Sparprogramms

Schon die bisherige Konzentration der ins- gesamt zur Verfügung stehenden Mittel bewirkt, daß in einigen Fach- bereichen nur Maßnahmen zur Substanzerhaltung vor- gesehen sind. Zum Teil ist der Abbau von Program- men eingeleitet, zum Teil ihre Streckung auf längere Zeiträume durch Ver- dünnung der dafür vor- gesehene Mittel veranlaßt worden. Neue Vorhaben können schlechthin nicht mehr begonnen werden.

Ich bringe hier für 1973 und 1974 eine beispielhafte Tabelle nur weniger wichtiger Bereiche. Der Betrachter muß die Steigerung des Gesamt- haushalts der zivilen Verteidigung um 36,2 Millionen DM und die Kostensteigerungsraten berücksichtigen, wenn er die Bedeutung der zuvor

	1973	1974
Schutzbaumaßnahmen:		
Hausschutzräume	5,0	3,5
Instandsetzung	10,0	10,0
Mehrzweckanlagen	25,0	25,0
Ärztliche Versorgung:		
Bevorratung	13,8	13,3
Hilfskrankenhäuser	10,4	9,5
Bundesverband für den Selbstschutz	43,7	43,7

gemachten Aussage voll erfassen will.

Schließlich ist es eine weitere Konsequenz der Konzentration, daß alle anderen Ressorts, denen Maßnahmen im Bereich der zivilen Verteidigung über- tragen worden sind, an der realen Steigerung des Einzelplans 36 keinen Anteil haben. Sie sind sogar leicht zurück- gefallen, wenn man auch hier die Kostensteigerung berücksichtigt.

In der folgenden letzten Übersicht habe ich die Zahlen dieser Ressorts, nämlich der Bundes- minister für Wirtschaft Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verkehr, Post, Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Gesund- heit und Arbeit und Sozial- ordnung (vgl. Einzelplan 3605 bis 3611) zusammen- gefaßt. Sie lauten in Millionen DM:

	1969	1973	1974
	133 007	140 761	148 877

Das Problem der zivilen Verteidigung ist — will sie in einem Verteidigungsfall den der Bevölkerung drohenden Gefahren begegnen — die Vielzahl der erforderlichen Maß- nahmen. Die Enge der gegebenen Haushaltsslage läßt kaum Platz für mehrere Prioritäten. Das Dilemma kommt in der Antwort auf die schon mehrfach zitierte Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerlach, Berger etc. in folgenden Worten zum Ausdruck:

„Trotz des Erfahrungs- grundsatzes, daß der Schutz als wirksames Mittel der Rettung vorausgehen sollte, räumt die Bundes- regierung so lange, wie die finanzielle Ausstattung der zivilen Verteidigung nicht verbessert werden kann, dem Katastrophenschutz eine Priorität ein. Der Katastrophenschutz kann bereits in Friedenszeiten bei der Gefahrenabwehr eingesetzt und damit sinnvoll genutzt werden.“

KATASTROPHENSCHUTZ transparent gemacht

Die Verwirklichung des humanitären Gedankens am Beispiel
des Landes Nordrhein-Westfalen

Auch der Erweiterte Katastrophenschutz befindet sich, wie alle Staatsaufgaben, in der immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen dem, was nach Erfahrung und verantwortungsbewußtem Kalkül erstrebenswert, und dem, was finanziell machbar ist. Bund, Länder und Gemeinden bemühen sich, das vor sechs Jahren in Kraft getretene Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes mit Leben zu erfüllen und die Verhältnisse laufend

zu verbessern. Doch ohne Klagen geht es in unserer Zeit, da der Staat an allen Ecken sparen muß, nicht ab. Die Redaktion des ZS-MAGAZIN wollte sich und damit ihren Lesern einmal einen Überblick verschaffen, wieweit der Aufbau des Katastrophenschutzes — soweit die Ausführung des Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegt — fortgeschritten ist. Wir richteten einige Fragen an die zuständige Stelle im Lande Nordrhein-

Westfalen. Wenn auch das als Beispiel herausgegriffene Bundesland nicht typisch sein kann für alle anderen Länder — welches Land könnte das schon sein? —, so gewähren doch die Antworten, die wir von dem Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Feuerchutz, Ministerialdirigent Kurt Knop, erhielten, einen Einblick in eine Materie, die wegen ihrer Vielschichtigkeit für viele immer noch „unerforschtes Gebiet“ ist.



Das Land NW verfügt über eine im Eigentum des Bundes stehende Katastrophenschutzschule in Wesel, an der Unterführer, Führer und Helfer für besondere Tätigkeiten ausgebildet werden.

Frage: Nach welchen Richtlinien wurde die Anzahl von Einheiten und Einrichtungen des KatS, die in den kreisfreien Städten oder Landkreisen aufzustellen bzw. einzurichten sind, festgelegt?

Antwort: Im Land Nordrhein-Westfalen bemißt sich die Zahl der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach einer Gesamtsollstärke von 173 000 Helfern. Diese Zahl entspricht 1 % der Bevölkerung des Landes. Sie ist vom Bund im Einvernehmen mit dem Land in einem Erlaß vom 4. 4. 1972 festgelegt worden.

Die Gesamtsollstärke wurde, untergliedert nach Fachdiensten, wie folgt aufgeteilt:

Brandschutzdienst:	ca. 40 % = 67 200 Helfer
Bergungsdienst:	ca. 15 % = 25 700 Helfer
Instandsetzungsdienst:	ca. 4 % = 6 900 Helfer
Sanitätsdienst:	ca. 20 % = 34 200 Helfer
ABC-Dienst:	ca. 5 % = 8 600 Helfer
Betreuungsdienst:	ca. 10 % = 17 000 Helfer
Vet./Fernm. u. Versorgungsdienst:	ca. 6 % = 10 400 Helfer
Führung:	= 3 000 Helfer
	<hr/> 173 000 Helfer

Entsprechend diesen Stärken gliedern sich die einzelnen Fachdienste im Gesamtsoll in folgende Einheiten und Einrichtungen auf:

Brandschutzdienst:	2687 Züge
Bergungsdienst:	648 Züge 20 Führungsgruppen
Instandsetzungsdienst:	203 Züge
Sanitätsdienst:	729 Züge 86 Führungsgruppen 860 Rettungsstellen
ABC-Dienst:	160 Züge 24 Führungsgruppen 1720 Dekontaminierungsstellen
Betreuungsdienst:	260 Züge 457 Betreuungsstellen
Veterinärdienst:	30 Züge 4 Veterinäruntersuchungsstellen
Fernmeldedienst:	40 Fernmeldezüge 132 Fernmeldezentralen HVB und Abschnitte

Versorgungsdienst:

1623 Verbrauchsgüter-, Verpflegungs- und Materialerhaltungstrupps

Einheiten / Einrichtungen der Führung:

148 Erkundungs- und Lotsentrupps
100 Führungsgruppen und Abschnittsführungsstellen
146 Beobachtungs- und ABC-Meß- sowie Melde- und Auswertestellen

Die Stärke und Gliederung der einzelnen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ergeben sich aus den Stärke- und Ausstattungsnachweisungen — STAN —, die vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Organisationen erstellt wurden.

Aufgrund des Planungserlasses vom 26. 5. 1972 haben die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Kreise über die Regierungspräsidenten mitgeteilt, welche Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes künftig in ihrem Bereich vorgesehen sind.

Diese Unterlagen lagen dem Stärkeerlaß vom 14. 6. 1973 zugrunde und wurden weitgehend berücksichtigt.

Frage: Nach welchem Modus ist die zusätzliche Ausrüstung, die der Bund gem. § 5 KatSG zur Verfügung gestellt hat, verteilt worden?

Antwort: Auf der Rechtsgrundlage des „Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ vom 9. Oktober 1957 ist in den vergangenen Jahren im Lande Nordrhein-Westfalen in 48 besonders gefährdet erscheinenden Orten sowie für überregionale Hilfeleistungen ein „Luftschutzhilfsdienst“ (LSHD) aufgebaut worden, der sich aus folgenden Einheiten zusammensetzt:

Feuerwehrebereitschaften	69 örtl., 64 überörtl.
Feuerwehrschnelltrupps	259 örtl.
Bergungsbereitschaften	24 örtl., 44 überörtl.
Bergungsschnelltrupps	52 örtl.
Sanitätsbereitschaften	28 örtl., 49 überörtl.
ABC-Bereitschaften	9 örtl., 6 überörtl.
ABC-Schnelltrupps	89 örtl.
Lenkungsbereitschaften	6 überörtl.
Fernmeldezüge	40 überörtl.

Die überörtlichen LSHD-Einheiten sind vom Bund fast vollständig, die örtlichen LSHD-Einheiten jedoch nur zum Teil mit Kraftfahrzeugen und Anhängern mit Fachdienstausstattung, Geräten, die auf Fahrzeugen verlastet werden, sowie persönlicher Ausstattung für die Helfer ausgestattet worden.

Nach der Einordnung des LSHD in den Katastrophenschutz bildet die für den LSHD beschaffte Ausstattung den Grundstock für die Verstärkung des Katastrophenschutzes gem. § 5 KatSG. Die ehemaligen LSHD-Einheiten und -Teileinheiten haben ihre Ausstattung behalten.

Frage: Wie weit sind die Einrichtungen für die Wartung und Instandsetzung der Ausstattung errichtet worden?

Antwort: Nach § 5 Abs. 3 KatSG können die Länder zur Wartung und Instandsetzung der Ausstattung besondere Einrichtungen errichten, die in der Nr. 22 KatS-Ausstattung-Vwv als Zentralwerkstätten bezeichnet worden sind. Die KatS-Zentralwerkstätten sind vom Bund finanzierte und im Auftrag des Bundes von den Ländern geführte Einrichtungen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend ausgestattet und mit hauptamtlichem Fachpersonal besetzt sind.

Ihnen sind gemäß Nr. 22 KatS-Ausstattung-Vwv die über die Pflege der zusätzlichen (bundeseigenen) Ausstattung und sonstige einfache Arbeiten der Materialerhaltung (MatErh. Stufe 1 und 2) hinausgehenden Arbeiten vorbehalten. Sie haben vor allem die Aufgabe, die Erhaltung des Materials zu gewährleisten, das beim Eintreten von Katastrophen und im V-Fall zur Verfügung stehen soll. Sofern die Kapazität der KatS-Zentralwerkstätten ausreichend ist, können sie auch für die Instandsetzung der friedensmäßigen Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Anspruch genommen werden (Nr. 24 Abs. 2 KatS-Ausstattung-Vwv).

Organisatorisch sollen die KatS-Zentralwerkstätten grundsätzlich, wie es auch die Planung vorsieht, bei vollem Ausbau in folgende Teilbereiche (Fachwerkstätten) gegliedert sein:

Kraftfahrzeugwerkstatt	— die bis zu 600 Fahrzeuge betreut.
Fernmeldegerätewerkstatt	— die bis zu 420 Gerätesätze betreut.
Atemschutzgerätewerkstatt	— die bis zu 1100 bundeseigene

Preßluftatmer, 200 Sauerstoff- und sonstige Behandlungsgeräte, 7000 ABC-Schutzmasken und 1200 Feuerlöscher betreut.

Prüfanlage für Druckgasbehälter — die bis zu 15 000 Preßluft- und Sauerstoff-Flaschen prüft.

Schreinerwerkstatt, Sattlerwerkstatt und Lagerraum.

Dabei ist selbstverständlich auch die örtliche Zusammenfassung der Fachwerkstätten in der KatS-Zentralwerkstatt unbedingt erforderlich. Hierdurch wird die Materialerhaltung wesentlich vereinfacht und rationalisiert.

Da die Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen neben den z. Z. 4869 bundeseigenen Fahrzeugen mit einer Vielzahl technischer Spezialgeräte, vor allem mit Fernmelde- und Atemschutzgeräten ausgestattet sind, bilden neben der Krafffahrzeugwerkstatt als Kern der KatS-Zentralwerkstatt auch die Fernmeldegeräte- und Atemschutzgerätekraftwerkstätten Schwerpunkte der Materialerhaltung. Vordringlich ist daher, daß zunächst der Aufbau und — soweit schon vorhanden — der Vollausbau der Krafffahrzeugwerkstatt und im Anschluß daran der Fernmeldegeräte- und Atemschutzgerätekraftwerkstatt der KatS-Zentralwerkstatt betrieben wird.

Nach der mit dem Bund abgestimmten Planung sind für Nordrhein-Westfalen 9 voll ausgebaute KatS-Zentralwerkstätten mit in sich abgewogenen Wartungsbereichen — wobei sich Überschneidungen der Regierungsbezirksgrenzen nicht vermeiden ließen — vorgesehen und zwar mit den Standorten:

1. Bochum-Harpen (Reg. Bez. Arnsberg)
2. Raum Arnsberg (Reg. Bez. Arnsberg)
3. Paderborn (Reg. Bez. Detmold)
4. Geldern (Reg. Bez. Düsseldorf)
5. Duisburg-Buchholz (Reg. Bez. Düsseldorf)
6. Raum Köln (rechtsrheinisch) (Reg. Bez. Köln)
7. Zülpich (linksrheinisch) (Reg. Bez. Köln)
8. Lette (Reg. Bez. Münster)
9. Münster (Reg. Bez. Münster)

In der Praxis sieht das so aus: Von den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen 4869 bundeseigenen Fahrzeugen des Katastrophenschutzes müssen mangels vorhandener Werkstattpkapazität derzeit noch rd. 700 Fahrzeuge zur Instandsetzung an

Betriebe der privaten Wirtschaft gegeben werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollen nur die KatS-Zentralwerkstätten voll ausgebaut werden, die sich auf bundeseigenen Grundstücken in Geldern und Lette befinden.

Neue KatS-Zentralwerkstätten werden nur auf bundeseigenen Grundstücken errichtet.

Für die materielle und personelle Ausstattung der KatS-Zentralwerkstätten werden z. Z. vom Bund Einrichtungsnachweisungen und Musterstellenpläne erarbeitet.

Projekte erst Ende der siebziger bzw. Anfang der achtziger Jahre verwirklicht werden können.

Frage: Was hat das Land zur Einrichtung von Ausbildungseinrichtungen oder deren Ausbau getan?

Wie sind die Schwerpunkte der Ausbildung verteilt?

Antwort: Das Land verfügt über eine im Eigentum des Bundes stehende Katastrophenschutzschule in Wesel, an der Unterführer und Führer sowie Helfer für besondere Tätigkeiten



Auf Veranlassung des Landes NW wurde ebenfalls aus Bundesmitteln für die Katastrophenschutzschule ein Übungsplatz in Hamminkeln erstellt, der optimale Voraussetzungen für die Ausbildung bietet.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß bei den augenblicklichen Verhältnissen die Materialerhaltung bei den Fahrzeugen und der fernmeldetechnischen Ausstattung gewährleistet ist. Um aber rationell (d. h. in einem Zuge gewartet, instandgesetzt und geprüft) und wirtschaftlich die Materialerhaltung durchzuführen, um hohe Kosten (auch hohe Mietkosten) einzusparen, ist es notwendig, daß die eingeleiteten Maßnahmen für die geplanten Errichtungen bzw. weiteren Ausbauten von KatS-Zentralwerkstätten mit Nachdruck weitgeführt werden. Allerdings sollen dem Bund dem Vernehmen nach für den Ankauf von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen in den nächsten Jahren so wenig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, daß einige

ausgebildet werden. Jährlich durchlaufen durchschnittlich 3 500 Helfer diese Schule, die damit die größte Katastrophenschutzschule des Bundesgebietes ist. Um den Ausbildungsbetrieb weiter zu verbessern, hat sich das Land bei dem Verkauf der Schule an den Bund vertraglich den funktionsgerechten Ausbau ausbedungen; die Vorarbeiten hierfür sind bereits im Gange.

Darüber hinaus ist auf Veranlassung des Landes aus Bundesmitteln für die Katastrophenschutzschule ein Übungsplatz in Hamminkeln erstellt worden, der optimale Voraussetzungen für eine praxisnahe und effektive Ausbildung bietet. (Lesen Sie hierzu unseren Beitrag „Das Fundament ist die Praxis“ in diesem Heft. Die Redaktion)



Für die zentrale Ausbildung des Brandschutzdienstes bedient sich das Land der Landesfeuerwehrschule in Münster, die zur Zeit entsprechend den ständig steigenden Anforderungen ausgebaut wird.

Für die zentrale Ausbildung des Brandschutzdienstes bedient sich das Land der Landesfeuerwehrschule in Münster, die zur Zeit entsprechend den ständig steigenden Anforderungen erweitert bzw. ausgebaut wird. Die Ausbildung der Unterführer und Führer des Sanitätsdienstes, der Helfer für besondere Tätigkeiten und der Sanitäter aller Fachdienste auf Landesebene wird durch das Deutsche Rote Kreuz an der DRK-Landesschule „Bernhard Salzmann“ in Münster durchgeführt.

Insoweit wird der Nr. 16 der KatS-Ausbildung-Vwv Rechnung getragen, wonach die Ausbildungseinrichtungen der Organisationen und Träger des friedensmäßigen Katastrophenschutzes auch für die zusätzliche Ausbildung benutzt werden sollen.

Im übrigen dürfen Ausbildungseinrichtungen nur im Benehmen mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz errichtet werden (Nr. 17 (3) KatS-Ausbildung-Vwv).

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Standorten, weil dort die Grundlagen der weiteren Ausbildung zu legen sind.

Daneben wird auf die Ausbildung von Helfern mit besonderen Tätigkeiten, wie z. B. Sanitäter, Sprenghelfer, Fernmelder, Kraftfahrer, besonderer Wert gelegt. Zu diesem Zweck werden zentrale Lehrgänge auf Landesebene durchgeführt. Schließlich gilt ein besonderes Augenmerk der Ausbildung der Unterführer und Führer, die ebenfalls zentral auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Fachdienstbezogen wird sich im Betreuungsdienst künftig ein Schwerpunkt bilden, wenn hierfür die

Konzeption des Bundes erarbeitet ist und die zur Vollausbildung benötigten Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Frage: Ist in absehbarer Zeit an eine Modernisierung der Ausbildungsmethoden gedacht, z. B. programmierter Unterricht, Ausbildung im Medien-Verbund (aufeinander abgestellte Lehrmittel, wie Bücher, Dias, Filme, Tonbänder)?

Hat das Land Einfluß auf die Art der Ausbildung?

Wie weit greifen die Kompetenzen des BzB in die Ausbildung ein?

Antwort: Das KatSG geht in § 1 davon aus, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auch für ihre Aufgaben im Verteidigungsfall ausgebildet werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die zusätzliche Ausbildung (KatS-Ausbildung-Vwv) bestimmt die Voraussetzungen und Inhalt sowie die Durchführung dieser Ausbildung. Demnach erhalten die Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzdienstes und des Sanitätsdienstes zu ihrer friedensmäßigen Ausbildung eine „besondere“ Ausbildung. Diese „besondere“ Ausbildung ergänzt die friedensmäßige Ausbildung. Demgegenüber erhalten die Einheiten und Einrichtungen aller übrigen Fachdienste eine ihren Aufgaben entsprechende Vollausbildung.

Für die friedensmäßige Ausbildung des Brandschutzdienstes gelten die landesrechtlichen Vorschriften, über deren bundeseinheitliche Regelung z. Z. Verhandlungen geführt werden.

Die friedensmäßige Ausbildung des Sanitätsdienstes haben die freiwilligen Hilfsorganisationen übernommen

(ASB, DRK, JUH, MHD). Da sie finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten der friedensmäßigen Ausbildung selbst zu tragen, erhalten sie u. a. für Ausbildungszwecke vom Land nicht unerhebliche Zuschüsse.

Während für die friedensmäßige Ausbildung des Brandschutzdienstes und des Sanitätsdienstes die Zuständigkeit des Trägers der Feuerwehren bzw. der Sanitätsorganisationen gegeben ist, erstreckt sich die Zuständigkeit des Bundesamtes im Rahmen des KatSG und der KatS-Ausbildung-Vwv auf die „besondere“ Ausbildung und die „Vollausbildung“.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit obliegt dem Bundesamt die Herausgabe von Ausbildungsvorschriften, Merkblättern und anderen Ausbildungsunterlagen, die die Grundlage für die Ausbildung bilden. Diese Ausbildungsunterlagen sind im Benehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden und unter Beteiligung der betroffenen Organisationen herauszugeben.

Insoweit hat das Land Einfluß auf die Art der Ausbildung. Weitere Einflußmöglichkeiten auf die Ausbildung ergeben sich dadurch, daß die Ausbildung an Schulen auf Landesebene nach Nr. 12 (1) KatS-Ausbildung-Vwv den Ländern obliegt. Die Modernisierung der Ausbildungsmethoden obliegt dem Bund, weil Nr. 15 KatS-Ausbildung-Vwv eine bundeseinheitliche Regelung vorsieht, an der die Länder und Organisationen mitzuwirken haben. Unbestritten bedürfen die vorhandenen Ausbildungsmittel (wie Dias, Demonstrationsgeräte u. ä.) einer Anpassung auf den neuesten Stand.

Dies gilt insbesondere für die vorhandenen Lehrfilme, die zum Teil inhaltlich veraltet sind und weder in organisatorischer noch in fachlicher Hinsicht dem heutigen Stand des Katastrophenschutzes entsprechen. Auf Initiative der Länder beabsichtigt daher das Bundesamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Ausbildungs- und Lehrfilme herstellen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß zunächst die Ausbildungsvorschriften vorliegen, die z. Z. vom Bundesamt im Benehmen mit den Ländern erstellt werden.

Frage: Hat die Landesregierung von ihrem Recht Gebrauch gemacht,

kaum Fälle bekannt, in denen eine Entpflichtung durchgeführt werden mußte.

Es hat sich gezeigt, daß ein großer Teil dieser Helfer mit Engagement und Interesse diesen Dienst versieht. Das Innenministerium hat den Eindruck, daß die Möglichkeit der Wehrdienstbefreiung in den meisten Fällen nicht das allein ausschlaggebende Motiv für die Verpflichtung im Katastrophenschutz darstellt. Im übrigen stellt eine Verpflichtung zu einer 10jährigen freiwilligen Mitarbeit im Katastrophenschutz eine Belastung dar, die einem 15monatigen Wehrdienst mindestens gleichkommt, so daß der Wehrdienstbefreiung allein

77 000 Männer der freiwilligen Feuerwehren gegenüber.

Eine erfolversprechende Werbung steht und fällt mit einer entsprechenden Ausstattung, da hiervon die stärkste Attraktivität ausgeht. Ohne Gerät ist auch der gutwilligste Helfer frustriert und nur schwer zu bewegen, im Katastrophenschutz mitzuwirken.

Die Helferwerbung obliegt den Organisationen, die infrage kommenden Personenkreise, insbesondere Schulen, Jugendgruppen etc. ansprechen. Sie werden bei der Werbung von den Hauptverwaltungsbeamten unterstützt.

Frage: Welchen Stand hat die Ausstattung? Wird sie von Zeit zu Zeit durch bessere und modernere Geräte ersetzt?

Hält der KatS in bezug auf die Qualität der Geräte einen Vergleich mit industriell genutzten Geräten aus? (Kfz., Bohrhämmer, elektrische Geräte, Antriebsaggregate)

Antwort: Da die Ausstattung für den ehemaligen LSHD durch den Bund seinerzeit nicht vollständig beschafft und ausgeliefert worden ist und insbesondere die Kraftfahrzeuge überwiegend überaltert sind, können diese Einheiten in der Regel nur als bedingt einsatzbereit bezeichnet werden. Im Lande Nordrhein-Westfalen sind z. B.

1,43 % der Bundes-Kraftfahrzeuge 1 — 4 Jahre alt,

37,09 % der Bundes-Kraftfahrzeuge 5 — 9 Jahre alt,

61,48 % der Bundes-Kraftfahrzeuge 10 Jahre und älter.

Darüber hinaus bedürfen Einheiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes auf Grund der neuen Konzeption nach dem KatSG der Ergänzung durch Material, das sie für den Verteidigungsfall einsatzbereit macht.

Der Bund ist zwar bemüht, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesonderte Ausstattung durch bessere modernere Ausführungen und Geräte zu beschaffen, jedoch reichen diese Mittel bei weitem nicht aus, allen Erfordernissen gerecht zu werden. Es ist dringend notwendig, ein nach Schwerpunkten geordnetes 5- oder 10-Jahresprogramm für die erforderlichen Beschaffungen aufzustellen und im Haushaltsplan des Bundes die erforderlichen Mittel zweckgebunden für Beschaffungen auszuweisen.



Die Ausbildung der Unterführer und Führer des Sanitätsdienstes, der Helfer für besondere Tätigkeiten und der Sanitäter aller Fachdienste in NW wird durch das DRK an der DRK-Landesschule in Münster durchgeführt.

mehrere kreisfreie Städte oder Landkreise zu einem gemeinsamen KatS zusammenzuschließen?

Antwort: Die Landesregierung hat von ihrem Recht nach § 7 Abs. 4 KatSG, mehrere kreisfreie Städte oder Landkreise zu einem gemeinsamen Katastrophenschutz zusammenzuschließen, keinen Gebrauch gemacht. Dies ist auch in Anbetracht der Tatsache, daß in Nordrhein-Westfalen nach Abschluß der Neugliederung gegen Ende 1974 von bislang 82 kreisfreien Städten und Kreisen nur noch 53 bestehen bleiben, nicht notwendig.

Frage: Welche Erfahrungen hat man mit den Helfern gemacht, die sich nach § 8 Abs. 2 KatSG auf 10 Jahre zum Dienst im KatS verpflichtet haben und dafür von der Bundeswehr freigestellt worden sind?

Antwort: Mit Helfern, die sich gegenüber ihrer Organisation auf 10 Jahre zum Dienst verpflichtet haben und hierfür von der Wehrpflicht freigestellt worden sind, hat das Land bislang gute Erfahrungen gemacht. Es sind

keine übergroße Attraktivität zukommen dürfte.

Frage: Gab es Einheiten des LSHD, die nicht 75 % des Aufstellungssolls erreichten und aufgelöst wurden?

Antwort: Es hat keine Einheiten des LSHD gegeben, die aufgelöst werden mußten.

Frage: Welche vorgesehenen Fachdienste sind in bezug auf Personal und Ausrüstung gut vertreten und welche nicht?

Wo müßte mehr Werbung betrieben werden?

Welche Kreise sollten angesprochen werden?

Antwort: Die Fachdienste Brandschutz-, Bergungs- und Fernmeldedienst sind personell und gerätetüchtig am besten ausgestattet. Im Brandschutzdienst ist das vom Bund gesteckte Soll durch das vorhandene Ist an freiwilligen Feuerwehrmännern sogar weit überschritten. Dem vom Bund geforderten Helfersoll von rund 67 000 Helfern stehen annähernd

Um sicherzustellen, daß die Ausstattung dem neuesten Stand der Technik entspricht und auch den besonderen Belangen des Katastrophenschutzes Rechnung trägt, erteilt der Bund vor Neubeschaffungen Erprobungsaufträge. So ist z. B. bei der Katastrophenschutzschule NW der GKw 72, Prototyp I, ein Schleifkorb mit zugehörigem Drahtseilgehänge und ein Öldruckheber erprobt worden; z. Z. werden hier eine Motorsäge 5,5 PS, mit Anbautrennschleifer in Gerätekiste sowie Drahtseile und

Betreuungszüge des friedensmäßigen Katastrophenschutzes sind ihrem Zweck entsprechend voll einsatzbereit. Ausgesonderte Ausstattung wird zügig ersetzt und vervollkommenet. Das gleiche gilt für die Feuerwehren der Gemeinden.

Ein qualitativer Unterschied zu entsprechenden industriell benutzten Geräten besteht nicht.

Frage: Welche Arten von Übungen größeren Ausmaßes sind seitens des Landes vorgesehen?

nächsten Zeit Vorrang haben sollen vor Übungen oberhalb der Standortebene. Erst wenn Übungen auf Standortebene einen guten Ausbildungsstand erkennen lassen und die Hauptverwaltungsbeamten einen vollen Überblick über die Ausbildung der übergeleiteten und eingeordneten Einheiten und Einrichtungen haben, können entsprechend größere Übungen in Erwägung gezogen werden.

Im Hinblick darauf, daß für die Vorarbeiten zur Anlage einer größeren Übung ein längerer Zeitraum benötigt wird und zudem nach Nr. 11 KatS-Ausbildung-Vwv für eine solche Übung das Benehmen mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz herbeigeführt werden muß, ist für das laufende Jahr mit keiner Übung größeren Ausmaßes (oberhalb der Standortebene) zu rechnen.

Frage: Wie stark ist die Fluktuation der Helfer? Was wird getan, um Fluktuationsverluste auszugleichen?

Antwort: Die Fluktuation im Bereich der freiwilligen Helferschaft beträgt nach den bisherigen Erfahrungen fünf bis sieben Prozent jährlich. Die Organisationen haben diesen Schwund durch Helferwerbung ausgleichen können.

Frage: Sehen Sie eine Möglichkeit, den in NW nach dem Eskalationsprinzip aufgebauten KatS für die Bevölkerung transparenter zu machen?

Antwort: Der Innenminister des Landes NW hat in der Schriftenreihe „Zur Information“ (Heft 10) unter dem Titel „Feuerschutz und Katastrophenschutz in NW“ eine Darstellung veröffentlicht, die den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen für die Bevölkerung transparent macht. Die über die vorgesehene Auflage und den Nachdruck weit hinausgehende Nachfrage nach diesem Heft — insbesondere auch aus den Schulen — erwies das Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Die inzwischen vergriffene Informationsschrift wird daher überarbeitet und neu gefaßt werden, sobald nach Abschluß der Gebiets- und Funktionalreform in diesem Lande eine Konsolidierung des Katastrophenschutzes eingetreten ist.

Das Eskalationsprinzip wird für den Bürger durchschaubar, wenn er erkennen kann, daß für alle Erscheinungsformen der Gefahrenabwehr dieselben Institutionen,



Der Aufbau der KatS-Zentralwerkstätten für über 4 800 bundeseigene Fahrzeuge des Katastrophenschutzes des Landes NW ist noch nicht abgeschlossen. Materialerhaltung bei Fahrzeugen und fernmeldetechnischer Ausstattung ist aber gewährleistet.

Ketten für Bergungszüge erprobt. In Vorbereitung ist die taktische Erprobung des GKw 72, Prototyp II. Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung mit dem Bund dahingehend, daß für die Erprobung von KatS-Gerät für den Brandschutzdienst die Landesfeuerwehrschule NW in Anspruch genommen werden kann. Die vom Land ausgestatteten motorisierten Sanitäts- und

Antwort: In Übereinstimmung mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz wird die Auffassung vertreten, daß die Aufstellung von Einheiten, die Ausbildung der Helfer, Unterführer und Führer, die Ausbildung in den Einheiten, Fernmelde- und Führungs-Rahmenübungen und schließlich Vollübungen auf Standortebene ohne und mit Nachbarschaftshilfe in der

dieselben Personen, dieselbe Organisationsform gebraucht werden, daß also der gesamte Katastrophenschutz eine Einheit darstellt, die bei üblichen Unglücksfällen (Brand, Bruch einer Ölleitung) bei der friedensmäßigen Katastrophe (Hochwasser) und im Verteidigungsfall gleichermaßen einsatzbereit ist. Im Bereich des Brandschutzes z. B. wird deutlich, daß dieselbe Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde, die einen Scheunenbrand bekämpft, auch bei einer Großkatastrophe — notfalls im Wege der überörtlichen Hilfe — eingesetzt wird und daß dieselbe Feuerwehr auch zur Hilfeleistung in einem Verteidigungsfall zur Verfügung steht.

Frage: Was tut das Land NW, um die Abgeordneten über den jeweiligen Stand des Katastrophenschutzes zu informieren?

Antwort: Die Abgeordneten des Landtags werden in regelmäßigen Abständen über den Katastrophenschutz informiert. Bei der Einbringung des Haushalts werden auch die Mittelanforderungen des Landes für Zivilschutz und Katastrophenschutz für das jeweils kommende Jahr eingehend begründet. Im Rahmen dieser Begründung wird dem Parlament ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Unabhängig hiervon nimmt der Innenminister jede Gelegenheit wahr, den



Die Fluktuation im Bereich der freiwilligen Helferschaft beträgt etwa 5 bis 7 Prozent jährlich. Die Organisationen haben diesen Schwund bisher durch Helferwerbung immer wieder ausgleichen können.



Zu den Schwerpunkten künftiger Katastrophenschutzarbeit gehört der weitere Aufbau und die weitere Ausstattung und Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von am voraussichtlichen Bedarf orientierten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Landtag über den Katastrophenschutz und über beabsichtigte Maßnahmen zu orientieren.

Frage: Auf welchem Gebiet werden die Schwerpunkte künftiger Katastrophenschutzarbeit liegen?

Antwort: Die Schwerpunkte künftiger Katastrophenschutzarbeit werden folgende sein:

Weiterer Aufbau, weitere Ausstattung und Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf gestreuten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Einsatz der Frau im Katastrophenschutz da, wo sie ihren speziellen Fähigkeiten und ihrer Leistungskraft entsprechend ebenso gut, vielleicht sogar besser helfen kann als der Mann.

Intensive Werbung, besonders Ansprache der Jugend für die Mitarbeit im Katastrophenschutz als freiwillige Mitarbeit zum Wohl der Mitbürger in der Verwirklichung des humanitären Gedankens.

Helmut Freutel / Fotos: Günter Sers

Kennzeichen K-2400

Der neue Großrettungswagen
der Berufsfeuerwehr Köln
hat sich schon bewährt



Krankentransport und Notfallrettung sind neben dem Notrufsystem, dem Notarztdienst und der Technischen Hilfe die wesentlichen Funktionsbereiche des Rettungsdienstes. Dieser Rettungsdienst hat die Aufgabe, Notfallpatienten aus lebensbedrohlichen Situationen zu retten und Kranke auf ärztliche Anweisung hin geeigneten Krankenhäusern zuzuführen. Die beweglichen Rettungsmittel des Krankentransportes

und der Notfallrettung spielen dabei eine wichtige Rolle. Bei Unfällen oder Unglücken, bei denen es eine größere Zahl von Verletzten gibt, stellen sich immer wieder Schwierigkeiten bezüglich der gleichzeitigen Beatmung, Behandlung oder des Transportes mehrerer Verletzter ein. Um das ansonsten bewährte Kölner Rettungssystem zu ergänzen und um eine optimale Rettung von Verletzten

zu gewährleisten, hat die Berufsfeuerwehr Köln im April zusätzlich einen Großrettungswagen in Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug hat sich inzwischen schon bei mehreren Unfällen und Unglücken bewährt.

Bei diesem Rettungswagen handelt es sich um einen serienmäßig hergestellten Bus, der von einer Spezialfirma durch den Einbau besonderer Einrichtungen den Bedürfnissen des Rettungsdienstes angepaßt wurde. Aufgrund seiner medizinischen Einrichtung ist das Fahrzeug jetzt für die Aufnahme, Behandlung, Betreuung und den Transport von Personen geeignet, die bei Großunfällen, Großbränden, Massenvergiftungen, Einsturz, Evakuierungen sowie Räumungen von Altenheimen und Krankenhäusern dieser Hilfe bedürfen.

Bei sitzendem Transport können 29 Patienten gleichzeitig zur Beatmung über ebensoviele Sauerstoffsteckdosen an Inhalationsmasken angeschlossen werden. Die Inhalationsmasken befinden sich schnell greifbar unter jedem Sitzplatz. Zur Zentralversorgung der Sauerstoffanlage sind im Kofferraum des Fahrzeugs zwei Sauerstoffflaschen mit insgesamt 20 000 Liter Sauerstoff untergebracht. Da bei der Vielzahl der Sauerstoffentnahmestellen der Sauerstoffgehalt im Fahrzeuginnern stark ansteigen kann und damit die Brandgefahr steigt, ist das Fahrzeug mit einem Kontrollgerät ausgerüstet.

Mit verhältnismäßig wenigen Handgriffen kann der Bus aber auch so



Blick in das Innere des Großrettungswagens, in dem die Patienten sowohl sitzend als auch liegend behandelt, beatmet und transportiert werden können. — Der neue Großrettungswagen der Kölner Berufsfeuerwehr (siehe oben) ist ein serienmäßig hergestellter Bus, der durch den Einbau besonderer Einrichtungen den Bedürfnissen des Rettungsdienstes angepaßt wurde.

hergerichtet werden, daß die Patienten auf Tragegestellen liegend transportiert werden können. Dann stehen den Patienten über einen Sauerstoff-Vierfachverteiler je zwei Pulmotor-dosen zur Wiederbelebung, eine Sekretabsaugvorrichtung und eine Inhalationsmaske zur Verfügung. Es gibt weiterhin eine OP-Leuchte für den Arzt sowie eine Doppelhalterung für Blutersatzflüssigkeit zur Schock-Verhütung.

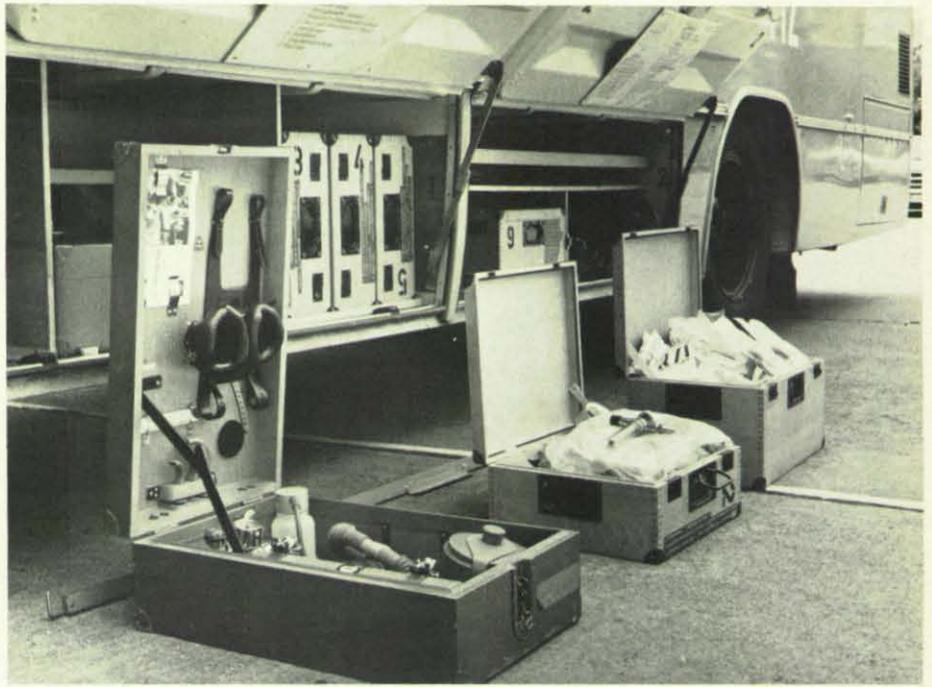
Wohlverpackt in stabilen Kisten, die ebenfalls in den Kofferräumen untergebracht sind, wird noch folgendes Material zur Behandlung von Patienten mitgeführt:

15 Flaschen mit Blutersatzflüssigkeit
45 verschiedene Brandwundentücher
15 sterile Tücher zum Abdecken von großflächigen Wunden

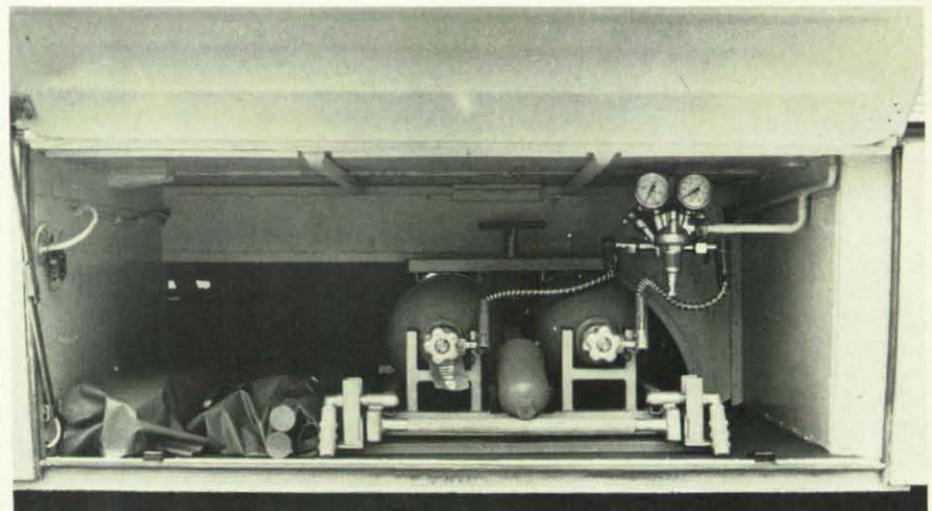
120 Mullbinden verschiedener Breite sowie weiteres Verbandmaterial
2 Resusatorkoffer zur Behandlung und zur Sekretabsaugung außerhalb des Fahrzeugs

20 Luftkammerschienen zum Schienen von Arm- oder Beinbrüchen.

Erste Hilfe am Unfallort und an Schadensstellen verlangt oft mehr als das Anlegen von Verbänden. Nicht selten ist es erst möglich, mit den modernen Mitteln der Technik Menschenleben endgültig zu retten. Die Männer des Rettungsdienstes müssen heute mit allen Methoden einer neuzeitlichen Unfallhilfe vertraut sein. Ihr Kampf gegen den Unfalltod im Straßenverkehr, in Betrieben und im Haushalt bildet oft erst die Voraussetzung für eine nachfolgende erfolgreiche Hilfe der Ärzte in den Krankenhäusern. Die Männer von der Feuerwache 4 in Köln wissen das, wenn sie mit ihren Fahrzeugen und dem neuen Großrettungswagen mit dem Kennzeichen K - 2400 an eine Einsatzstelle gerufen werden.



Stabile Kisten, ebenfalls in den Kofferräumen untergebracht, enthalten ein umfangreiches Sortiment von Geräten und Erste-Hilfe-Material für die Behandlung und Versorgung der Patienten.



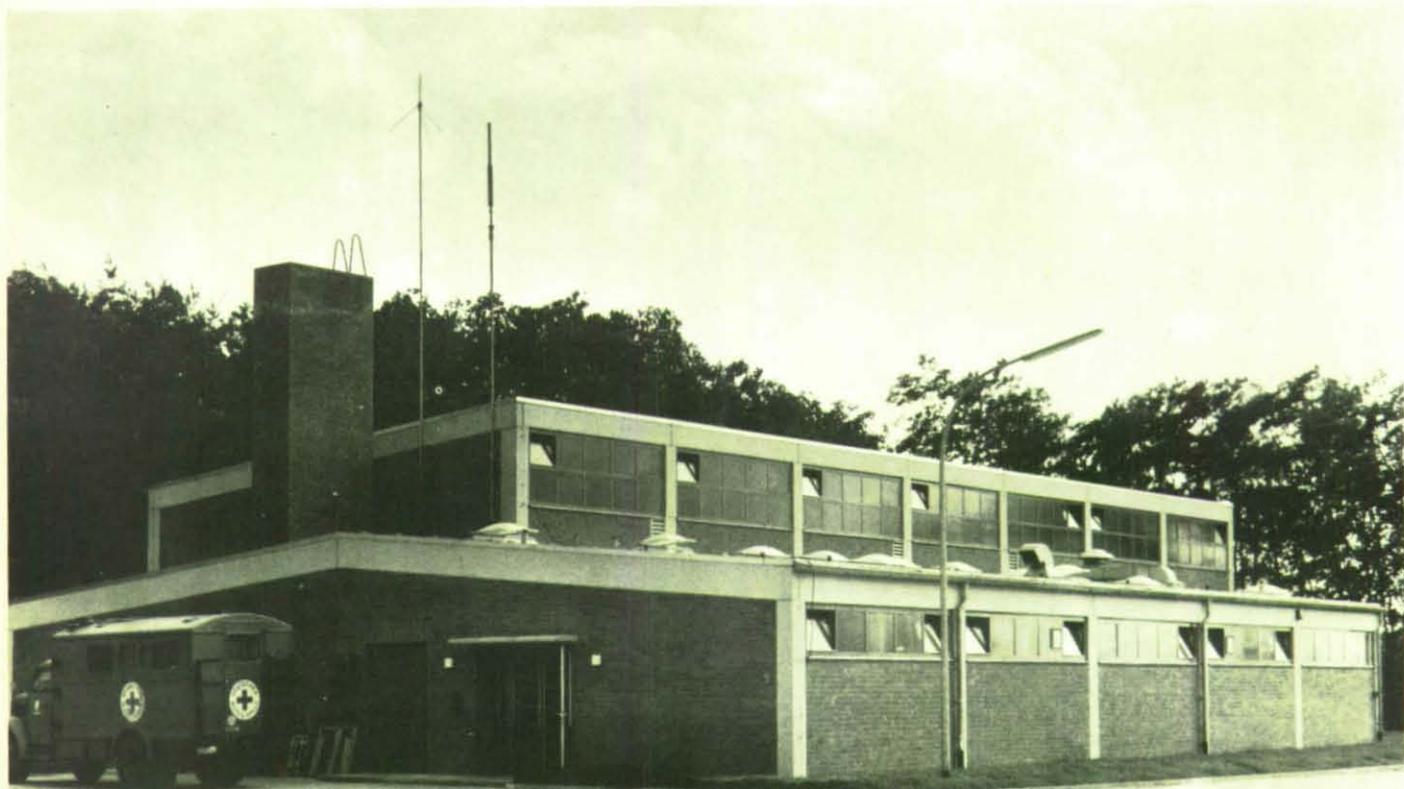
Die zentrale Sauerstoff-Versorgungsanlage befindet sich im Kofferraum. Die zwei Sauerstoff-Flaschen enthalten 20 000 Liter Sauerstoff.



An die 29 Sauerstoffsteckdosen, hier mit Dosiereinrichtung, können ebensoviele Patienten gleichzeitig über Inhalationsmasken angeschlossen werden.



An diesen Sauerstoff-Vierfachverteiler lassen sich zwei Pulmotoren zur Wiederbelebung, eine Sekretabsaugvorrichtung und eine Inhalationsmaske anschließen.



Helmut Freutel

Fotos: Günter Sers

Das Fundament ist die Praxis

Die Mitarbeit im Katastrophenschutz setzt bei Helfern, Unterführern, Führern sowie bei den Mitgliedern des Stabes der Hauptverwaltungsbeamten und bei ihrem Stabs- und Hilfspersonal breite Kenntnisse und solides Wissen als Grundlage für eine schwere Aufgabe voraus. Darum ist eine praxisnahe und effektive Ausbildung aller mit der Abwehr von Katastrophen und mit der Bekämpfung und Behebung eingetretener Schäden befaßten Personen unerlässlich. Das aber bedeutet, daß sich viele Staatsbürger auf die Konfrontation mit diesen Aufgaben vorbereiten müssen, indem sie noch einmal die Schulbank drücken und sich die Beherrschung der Praxis durch aktives Tun aneignen. Denn dieses Lernen ist ein Entwicklungsprozeß, bei dem erst durch die wiederholte

Die Katastrophenschutzschule in Wesel hat ein neues Ausbildungszentrum

Oben: Am Südrand der Gemeinde Hamminkeln, etwa vier Kilometer von der KatS-Schule Wesel entfernt, liegt das neue Übungsgelände mit seinen neuzeitlichen, ganz auf die Praxis bezogenen Anlagen. Unser Bild zeigt die Mehrzweckhalle.

und immer sicherer werdende Anwendung speziell entwickelter Werkzeuge und Geräte die Assimilierung verbal vermittelter Kenntnisse und Anweisungen möglich wird.

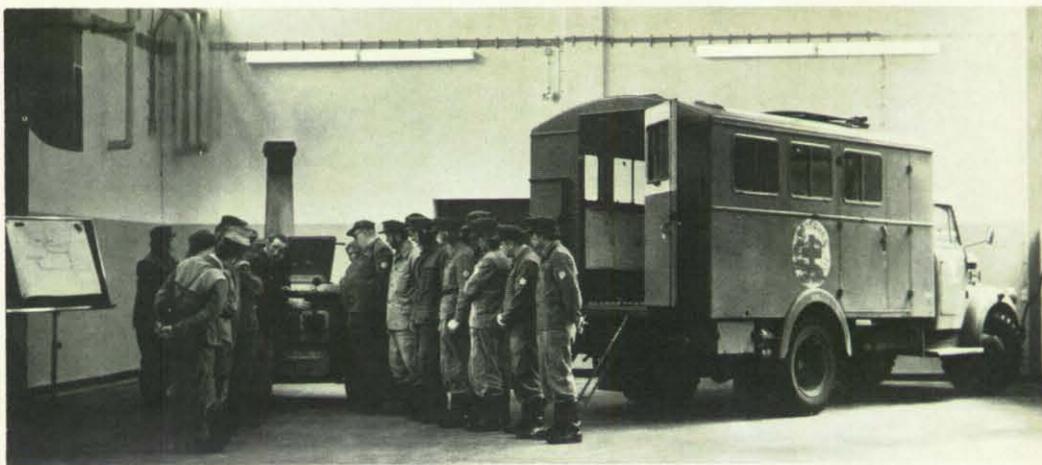
Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die zusätzliche Ausbildung des Katastrophenschutzes (KatS-Ausbildung-Vwv) vom 27. Februar 1972 besagt, daß der Katastrophenschutz so auszubilden ist, daß er auch die besonderen

Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, bekämpfen kann. „Zu diesem Zweck“, so heißt es wörtlich, „erhalten die Einheiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes neben ihrer friedensmäßigen Ausbildung eine besondere Ausbildung und die Einheiten und Einrichtungen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes eine friedensmäßige und eine besondere Ausbildung.“

Wenn an einer anderen Stelle die Verwaltungsvorschrift vorsieht, daß die Ausbildung der Helfer grundsätzlich innerhalb der Einheiten und Einrichtungen erfolgen und von den Unterführern und Führern wahrgenommen werden soll, kann man sich vorstellen, daß die Letzgenannten selbst über ausgezeichnete Kenntnisse und didaktische wie auch pädagogische Fähigkeiten verfügen müssen. Diese sind aber nicht angeboren, sondern müssen erworben werden. In der Praxis sieht das so aus, daß die Bundesländer Ausbildungsstätten errichtet haben, in denen die Ausbildung und Fortbildung von Helfern, Unterführern, Führern, Stäben und Stabspersonal durch Lehrgänge betrieben wird, die sich zum Unterschied zu der Ausbildung auf Standortebene über längere

Zeiträume hinziehen. Dabei wird die methodische und didaktische Anlage der Ausbildung nach den Besonderheiten der verschiedenen Fachdienste differenziert. Bei aller Vielfalt der thematischen Schwerpunkte, der Zielbereiche und Arbeitsmethoden gibt es aber auch gemeinsam auftretende Merkmale. Da ist z. B. die internatsmäßige Zusammenfassung der Lehrgangsteilnehmer zu intensiver und aktiver Arbeit, da ist aber auch das Ziel am Rande: Durch eine glaubwürdige und überzeugende Ausbildung sollen die Lehrgangsteilnehmer auch innerlich Zugang zu den Aufgaben und Problemen des Katastrophenschutzes finden. Dazu gehört, daß an den Landesschulen ein Klima geschaffen wird, das zum Austausch von Meinungen und Gedanken in aufgeschlossener Atmosphäre anregt und zwischenmenschliche Kontakte schafft.

Das ZS-MAGAZIN hat in der Vergangenheit verschiedentlich die Leistungen von Katastrophenschutzschulen verschiedener Bundesländer transparent gemacht. Aus Anlaß der Fertigstellung eines neuen Übungszentrums der Katastrophenschutzschule von Nordrhein-Westfalen in Wesel veröffentlichen wir die nachfolgende Bildreportage, die erkennen läßt, daß die Vermittlung umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse das Fundament sind, auf dem ein wirkungsvoller Katastrophenschutz aufgebaut werden kann. Vielleicht sind bisher noch nicht in allen Bundesländern solch optimale Voraussetzungen geschaffen worden, die eine praxisnahe und effektive Ausbildung erst möglich machen. Dann dürften hier in Wesel manche Anregungen zu finden sein, die bei der eigenen Erarbeitung von Maßstäben für eine höhere Wirksamkeit der Ausbildung neue Anregungen und Impulse geben.



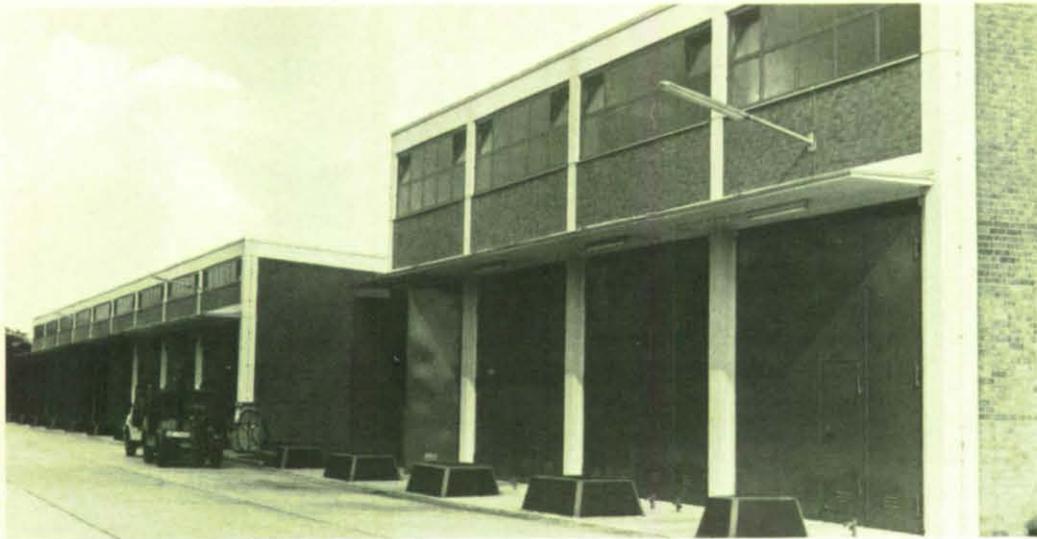
In der Mehrzweckhalle findet z. B. bei schlechtem Wetter die Einzel- und Geräteausbildung der Helfer statt. Belüftungsanlagen für Heiß- und Kaltluft sorgen zu jeder Jahreszeit für ein erträgliches Klima.



Die Halle mit ihrer Vielzahl von Schul- und Aufenthaltsräumen für die Lehrgangsteilnehmer ist auch z. B. als Abschnittsführungsstelle oder als Technische Einsatzleitung nutzbar. Entsprechende Funkantennen befinden sich auf dem Dach der Halle.

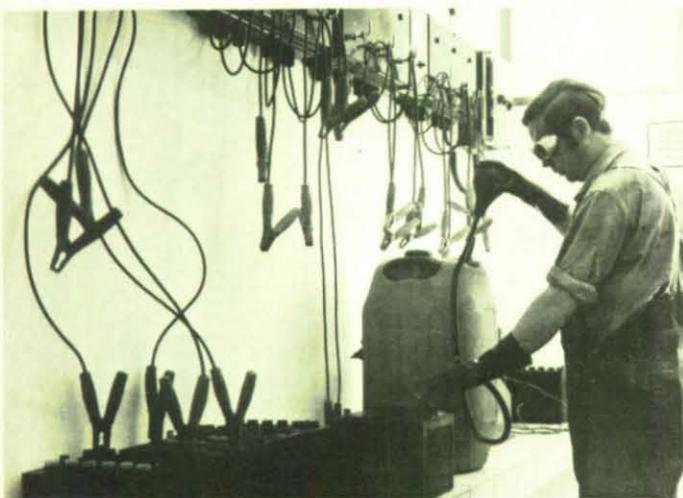


Die sanitären Einrichtungen sind — wie man das bei einer neuen Einrichtung erwarten kann — zweckmäßig und vorbildlich. Die Anlagen können auch als „Personen-Dekontaminationsstelle“ benutzt werden und stehen dem ABC-Dienst jederzeit als solche zur Verfügung.



Links: Als Kfz-Werkstatt und Kfz-Unterstellhalle fungieren diese beiden Gebäude. In den Begrenzungsböcken vor den Hallen sind mehrere Wasserentnahmestellen für die Wagenwäsche oder zu Löschzwecken eingebaut. Alle Abwässer gehen selbstverständlich über Ölabscheider.

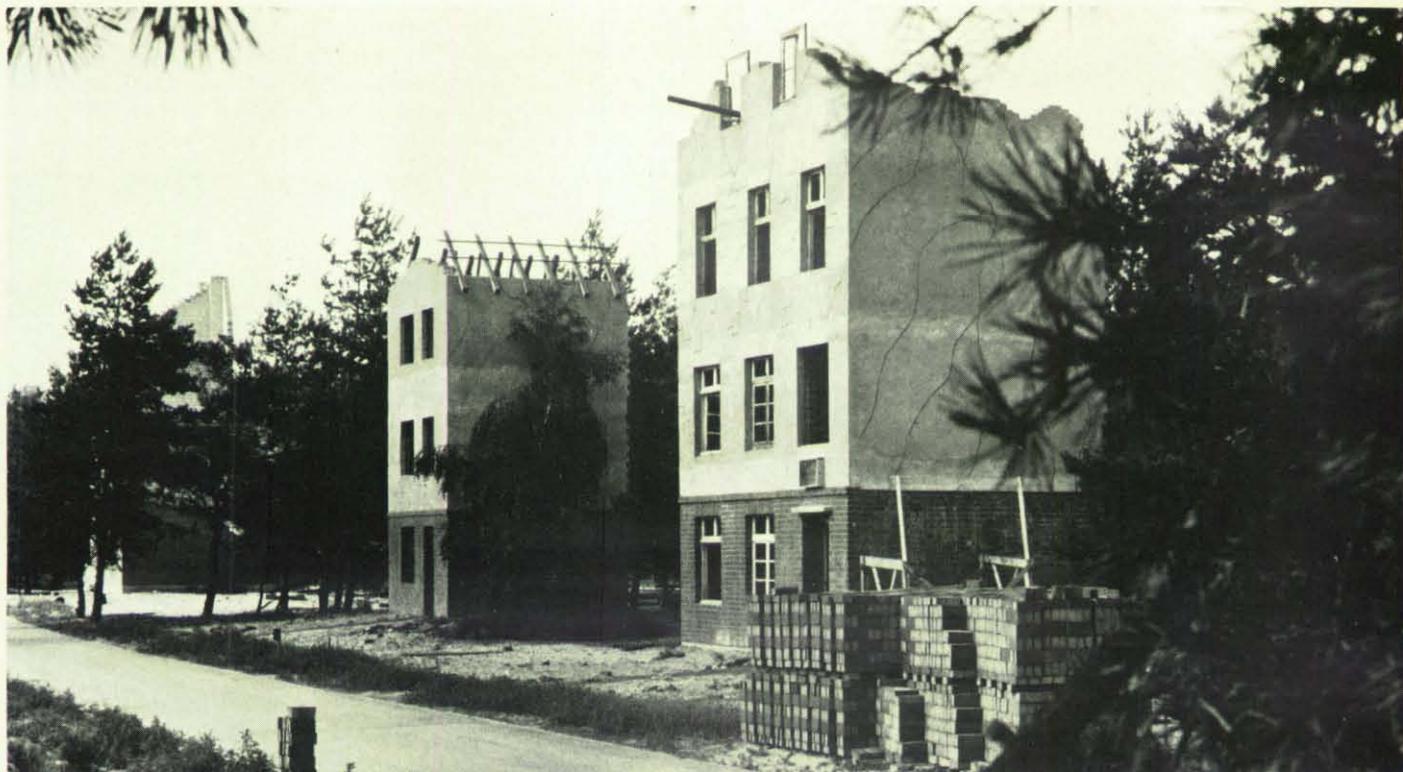
Rechts: Blick in die Kfz-Werkstatt. Sie dient nicht nur der Instandhaltung und Wartung schuleigener Fahrzeuge, sondern wird auch für die technische Unterweisung der Lehrgangsteilnehmer benutzt. Werkstatt und Stammpersonal haben ihren festen Platz im Katastrophenabwehrplan der Stadt Wesel.



Zu den Nebenräumen der Kfz-Halle gehört auch diese Batterie-Ladestation. Eine eigene Tankstelle wäre auch im Ernstfall jederzeit als zentraler Versorgungspunkt nutzbar.

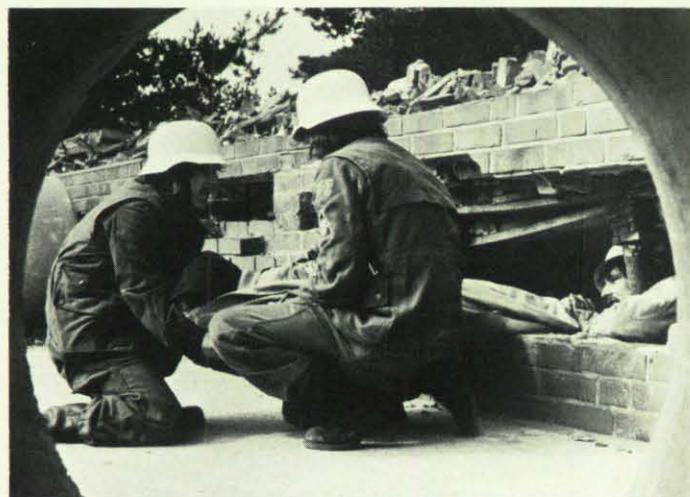


Die sich an die Werkstatt anschließende Wagenwaschhalle für alle schuleigenen und zu den Lehrgängen abgeordneten Kfz ist ebenfalls zur Dekontamination von Fahrzeugen geeignet.



Oben: Ganz und gar auf die praxisnahe und effektive Ausbildung von Katastrophenschutz Helfern sind diese drei Übungshäuser abgestellt. Die im Ernstfall vorkommenden typischen Schadensstellen lassen das Üben aller Bergungsaufgaben bei gleichzeitiger Überwachung durch die Ausbilder zu.

Rechts: Der Reiz der Praxis ist groß. Das Übungsgelände steht nicht nur den laufenden Lehrgängen, sondern — nach Absprache mit der Schulleitung — auch den Einheiten und Standorten in NW zur Wochenendausbildung zur Verfügung.



Am Übungsobjekt „Lange Mauer“ lernen Helfer des Bergungsdienstes den Umgang mit Stemmeisen und Brechwerkzeugen in beengten Räumen, den Stollenbau durch Trümmer sowie den Transport Verletzter.



Die unter großen physischen Anstrengungen hervorgerufenen „Schäden“ werden wieder beseitigt.



Links: Helfer beim Verlassen des Maskenprüfraumes. Der Raum mit seinen explosionsgeschützten Anlagen ist mit einem Notausgang versehen. Während der Maskenprüfung besteht zwischen den beiden Aufsichtspersonen im Innern und außen am Fenster Kontakt über eine Sprechanlage.



Das Lehrgangsangebot der KatS-Schule in Wesel ist groß. Während des Besuchs der Redaktion liefen sechs Lehrgänge gleichzeitig. Unser Bild zeigt die Ausbildung von Feldköchen an einer Kochstelle.



Die große räumliche Ausdehnung des Übungsgeländes macht es möglich, daß mehrere Lehrgänge von verschiedenen Fachdiensten hier zur gleichen Zeit üben können, ohne daß sie sich gegenseitig behindern.

Unten: Die Schule ist Eigentum des Bundes und wurde dem Land durch Überlassungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Rund 3500 Helfer durchlaufen die Schule pro Jahr.





Für die Entsendung zu den Lehrgängen sind die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Ausbildung und Übung auf dem neuen Gelände macht Fachlehrern und Helfern gleichermaßen Freude.



Im Rahmen der Sprenghelferausbildung erlernen diese Helfer das Binden von Faschinen, die als Abdeckmaterial zum Schutz der Umgebung vor Sprengtrümmern gebraucht werden. Sträucher und Reisigholz hierzu finden sich im Übungsgelände.



Links: Die Straße durch das Übungsgelände weist fünf verschiedene Oberflächen auf. Sie dienen den Helfern des ABC-Dienstes zum Erlernen der unterschiedlichen Methoden der Geländedekontamination.

Unten: Dieses Foto (siehe auch unser Titelbild) zeigt eine Übungsphase des Fernmeldedienstes. Ein Kradmelder überbringt eine Meldung zur Durchgabe an die KAL.



In einem behelfsmäßig hergerichteten „Ausbildungsraum“ unter freiem Himmel werden Gruppenführer in der Durchführung einer Ausbildungsstunde — hier an der Starklichtlaterne — unterwiesen. Die Erfahrung lehrt, daß die Vermittlung umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse das Fundament sind, auf dem ein wirkungsvoller Katastrophenschutz aufgebaut werden kann.



Regierungsdirektor Dipl.-Ing. Otto Schaible

Nutzbarmachen und Instandsetzen

Alter Beton und neue Technik

Öffentliche Schutzräume
in Bunkern und Stollen

Vor dem Zweiten Weltkrieg und auch noch während des Krieges wurden in Deutschland in erheblichem Umfang Bunker und Stollen gebaut. Die meisten waren als öffentliche Schutzräume für die Zivilbevölkerung gedacht. Die Skala der Ausführung reichte vom einfachen Deckungsgraben bis zu Großbunkern mit 2 — 5 m dicken Stahlbetondecken. Die Schutzräume wurden sowohl auf reichs- und gemeindeeigenen als auch auf privaten Grundstücken errichtet. Die Aufwendungen dafür waren erheblich: Sie betrug damals mehrere Milliarden Reichsmark.

Anfangs gesprengt oder umgebaut

In den Jahren nach dem Weltkrieg schienen diese Bunker und Stollen zuerst jeden Nutzwert verloren zu haben. Sie wurden daher auf dem Gebiet der Bundesrepublik teilweise durch Sprengungen von

außen und innen zerstört. Später ging man in Einzelfällen dazu über, durch Herausbrechen von Schlitzfenstern eine friedensmäßige Verwendung als Kirchen, Wohnungen oder Lageräume zu schaffen.

Bis zum Jahre 1961 änderte sich an dem Erscheinungsbild der Bunker und Stollen darüber hinaus wenig. Auch heute können die größtenteils wenig ansprechenden Bunkerfassaden nur dann mit Bundesmitteln neue Anstriche erhalten, wenn die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind.

Es werden zwar an besonders exponierten Stellen verschiedentlich Versuche unternommen, auf Kosten von Firmen oder Gemeinden Verschönerungen durch Bemalen zu erzielen. Diese Vorhaben bleiben jedoch auf Einzelfälle beschränkt.

Grund dafür ist die berechtigte Weigerung des Bundes, unsachgemäße bzw. einmalige Farbbehand-



Möglichkeiten der Verschönerung — ein LS-Bunker im Zentrum der Stadt Wilhelmshaven, ringsum eine „Sichtblende“ durch Bäume.

lungen zuzulassen. Die Bunker würden in Kürze noch häßlicher aussehen als bisher. Der Bund vertritt die positive Ansicht, daß im Gegensatz dazu entsprechende Verkleidungen (Anbringen großer Reklametafeln) oder die Übernahme der Kosten für sachgemäß ausgeführte Werbeanstriche für eine längere Zeit (15 bis 20 Jahre) durchaus vertretbar sind. Die Zustimmung der örtlichen Bauaufsichtsbehörde muß natürlich eingeholt werden.

Die genannten Vorbehalte des Bundes gelten jedoch nur für Bunker auf bundeseigenen Grundstücken.

Möglichkeiten der Verschönerung

Bunker auf privaten oder gemeindeeigenen Grundstücken können nach Gutdünken auf Kosten des

Eigentümers, vorbehaltlich der Genehmigung der Baubehörde, verschönert werden. Das Veränderungsverbot in § 19 Schutzbaugesetz (SBauG) dürfte sich lediglich auf die Baubsubstanz beziehen.

In neuerer Zeit werden für die vielen Hochbunker, die in den nächsten Jahrzehnten nicht instand gesetzt und daher auf Kosten des Bundes keinen neuen Fassadenanstrich erhalten können und für die auch die Kosten für einen Abbruch nicht vorhanden sind, andere Wege der Verschönerung gesucht. Einer davon ist das Verdecken der Fassaden durch Bepflanzen. Auf größeren Grundstücken kann dies durch Bäume und Büsche, auf kleineren durch Schling- und Kletterpflanzen unmittelbar am Bauwerk erfolgreich geschehen. Bei Wohngebäuden und Lagerhallen

sind hierbei bereits gute Lösungen erzielt worden. Die Aufwendungen für das Bepflanzen sind im Vergleich zu den bisherigen Methoden relativ gering. Sie sollten von dem jeweiligen Grundstückseigentümer übernommen werden. Der Bund könnte bezüglich der Hochbunker auf seinen eigenen Grundstücken entsprechende Vereinbarungen mit den Gemeinden bzw. Nutznießern über die Bepflanzung und die Unterhaltung treffen. Bei abseits stehenden Hochbunkern sowie bei Tiefbunkern und Stollen erübrigen sich solche Maßnahmen.

Insgesamt könnten die aufgezeigten Wege zur Verschönerung unserer Städte und damit zu einem angenehmeren Wohnen beitragen. Im Augenblick gibt es in der BRD noch etwa 1500 meist größere Bunker und Tausende von kleinen Stollen, die nutzbar gemacht bzw. instand gesetzt werden können.

Möglichkeiten der Nutzbarmachung

Ende 1961 gab der Bundesminister des Innern den Innenministern der Länder ein generelles Programm zur Nutzbarmachung der Bunker bekannt. Dieses Programm beinhaltet die behelfsmäßige Herrichtung einer Anzahl Bunker als erste Stufe der späteren Instandsetzung. Damit sollte ein kürzerer Aufenthalt bis zu etwa drei Stunden in den Bunkern ohne aufwendige Maßnahmen ermöglicht werden. Voraussetzung war, daß die Bunker Wand- und Deckendicken von mindestens etwa 1,10 m aufwiesen.

Als Maßnahmen waren dabei im wesentlichen vorgesehen:

- Säuberung des Bauwerkes
- Instandsetzung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie

der Belüftungs- und Elektroanlagen

- Schließen von Entfestigungsöffnungen kleineren Umfanges
- Anbringen von Abschlußtüren
- Instandsetzungen beschädigter Dächer und Regenwasserleitungen

Grundsätzlich sollten jedoch nur solche Bunker nutzbar gemacht werden, die in den nächsten Jahren für ein Instandsetzen in Betracht kamen.

Im Herbst 1962 bezog der Bundesminister des Innern die Stollen in das Nutzbarmachungsprogramm ein. Um ein einheitliches Nutzbarmachen sicherzustellen und ein Straffen des Programms zu erzielen, wurden am 25. 2. 1971 mit Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen (VII A/6 b-B 1225 Bu-32/71) die baufachlichen Hinweise für die Bunker und am 5. 3. 1971 (VII A 6 b - B 1225 Bu - 62/71) diejenigen für die Stollen bekanntgegeben. Die Ausstattung dieser nutzbar gemachten Schutzbauwerke mit Klapphockern konnte gem. Rundschreiben des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen vom 22. 6. 1971 — (F/VII A 6 b-B 1225 Bu - 95/71) erfolgen.

Die behelfsmäßig hergerichteten Schutzbauwerke sollten nach § 25 Abs. 1 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957 (1. ZBG) an die Gemeinden übergeben werden. Wie sich jedoch im Verlauf der Ausführung zeigte, waren die Gemeinden teilweise nicht bereit, diese nutzbar gemachten Bunker und Stollen zu übernehmen.

Da auch das inzwischen im Entwurf vorliegende Schutzbaugesetz keine eindeutige Regelung für solche Schutzbauwerke vorsah, erfolgten ab 1965 Arbeiten zur Nutzbarmachung nur noch dann, wenn vor Beginn der Maßnahmen eine entsprechende Übernahmeerklärung der Gemeinde vorlag.

Diese Situation wurde auch durch das am 10. 9. 1965 kurzzeitig in Kraft getretene Schutzbaugesetz nicht geändert. Da die nutzbar gemachten Bunker und Stollen zwar einen Schutz vor allem gegen konventionelle Waffen aufwiesen, jedoch nicht dem Grundschutz gem. § 3 Abs. 1 SBauG entsprachen, konnten Schutzbauwerke weiterhin erst nutzbar gemacht werden,

wenn von den Gemeinden Übernahmeerklärungen auf freiwilliger Basis abgegeben oder entsprechende Vereinbarungen getroffen worden waren.

Nach dem Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Verwaltung und Unterhaltung öffentlicher Schutzräume sind die darin enthaltenen Kostenregelungen auf durch „Sofortmaßnahmen“ nutzbar gemachte ehemalige Schutzbauwerke sinngemäß anwendbar. Danach werden die Zweckausgaben, insbesondere die Materialkosten, für die Unterhaltung solcher Bunker und Stollen vom Bund übernommen.

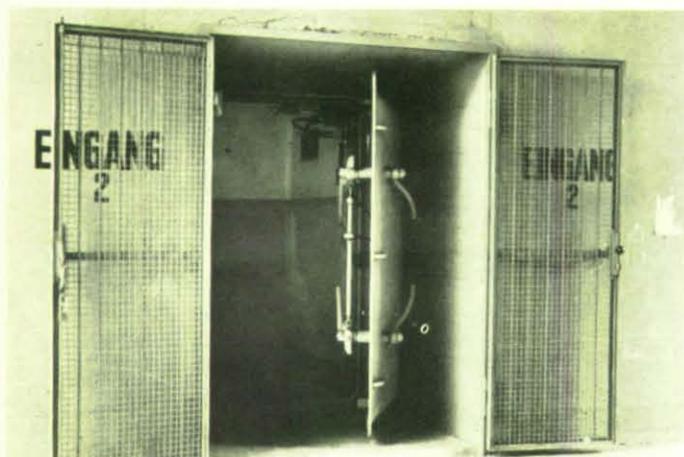
Durch diese für die Gemeinden günstige Regelung dürfte sich die Anzahl der übernahmewilligen Gemeinden wesentlich erhöhen.

Es ist zu hoffen, daß für dieses Programm, das auch wesentlich zur Substanzerhaltung der Schutzbauwerke beiträgt, im Bundeshaushalt in Zukunft erheblich mehr Mittel bereit gestellt werden. Im Haushaltsjahr 1974 sind praktisch keine Aufwendungen vorgesehen.

Auch bei einer aktiven Friedenspolitik kann es nicht verantwortet werden,



Ein instand gesetzter Bunker in Saarbrücken (sämtliche folgenden Bilder stammen aus diesem Schutzbauwerk).



Einer der Eingänge des Bunkers.

diese Bunker und Stollen als potentielle Schutzräume, die zugleich ein nicht unerhebliches Volksvermögen darstellen, zu Ruinen zerfallen zu lassen.

Möglichkeiten der Instandsetzung

Parallel zu dem vorstehend beschriebenen Programm zur Nutzbarmachung lief das Programm zur Instandsetzung von Bunkern und Stollen. Die Planung und Ausführung erfolgte nach den „Vorläufigen baufachlichen Richtlinien für die Instandsetzung öffentlicher Schutzraumbauten im Vorabprogramm-Abschnitt E 7 — Fassung November 1962/Januar 1963“. Voraussetzung war auch hier, daß die Umfassungswände der Bunker mindestens 1,10 m dick waren, ferner die Stollen eine Mindestüberdeckung von 6 m aufwiesen. Ein Nachweis der Druckresistenz wurde damals nicht gefordert; die Bauten sollten jedoch mindestens eine Resistenz von 2 atü aufweisen.

Im SBauG war vorgesehen, die Schutzbauwerke so instand zu setzen, daß sie die Forderung des § 3 Abs. 2 der Luftstoßresistenz von 3 kg/cm² erfüllten. Es stellte sich jedoch heraus, daß dies nur mit erheblichen Kosten möglich war.



Blick durch die Schleusentür.

Nach dem Bericht der Bundesregierung über das Konzept der zivilen Verteidigung und dem Programm für die Zeit bis 1972 änderte sich im Jahre 1968 die Forderung insofern, als nunmehr die vorhandenen Bunker und Stollen in dem Schutzgrad instand gesetzt werden konnten, den sie ihrer Substanz nach aufwiesen. Die entsprechenden Ausführungshinweise wurden mit dem Rundschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. 12. 1970 (VII A/6b - B 1225 Bu - 351/70) bekanntgegeben. Danach war zur Erzielung einer wirtschaftlichen Instandsetzung die Druckresistenz der Schutzbauwerke überschläglich zu ermitteln. Als oberer Belastungsgrenzwert am Schutzbauwerk wurde ein Reflexionsdruck von 3,0 kp/cm² festgelegt. Dies entspricht bei Hochbunkern einem Spitzen-

überdruck in der freien Welle von etwa 1,1 kp/cm², bei Tiefbunkern und Stollen von 3,0 kp/cm².

Die technischen Anlagen und Einrichtungen erfuhren durch das Rundschreiben des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen vom 2. 3. 1972 (F/VII A 6 - B 1225 - 45/72) eine Anpassung an die neueste Ausführung in den Mehrzweckbauten im Bereich der Tiefgaragen und unterirdischen Bahnen.



Der Schleusenwärter am Schaltpult.

Der Unterschied zwischen den einzelnen Schutzbautypen liegt neben der verschiedenartigen Friedensnutzung in der Druckresistenz, der Belastbarkeit der Umfassungsbauteile. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Abschlüsse und die Befestigung bzw. Verankerung der technischen Anlagen und Einrichtungen etc. sowie an die entsprechende Dicke der Umfassungsbauteile bzw. die erforderliche Anzahl Abwinkelungen zur Strahlungsminderung. Darüber hinaus können Schutzräume in Bunkern, sofern kleinere Räume (bis etwa 50 Personen) vorhanden sind, günstiger belegt werden: 6 Personen auf eine 4er Sitz-Liege-Kombination. In diesen kleineren Abschnitten ist es ohne größere Lärmbelastung zumutbar, daß sich in demselben Raum

Personen befinden, die wach sind und solche, die schlafen. Ein Wechsel der Plätze im 8-Stunden-Rhythmus muß dabei sichergestellt sein. Ein Luftvolumen von etwa 1,5 m³ je Schutzplatz sollte bei dieser Aufteilung nicht unterschritten werden (Reservepolster bei Ausfall der Lüftungsanlage).

Der Ablauf des Programms

Der Beginn des Instandsetzungsprogramms entwickelte sich aus dem Rundschreiben des damaligen Bundesschatzministers (BMSchatz) vom 28. 7. 1964 (III B 6 - 0 6500 Bu - 613/64). Hierin sind 34 Objekte auf bundes- und gemeindeeigenen Grundstücken benannt; ihre Instandsetzung sollte kurzfristig erfolgen. Für weitere Maßnahmen konnte gemäß

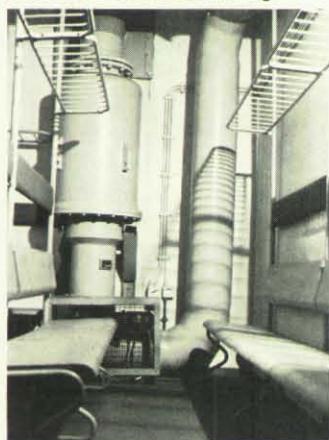


Ein Flur mit schwingungs-isolierten Versorgungsleitungen.

Rundschreiben BMSchatz vom 26. 12. 64 (IIIB/6 - 0 6500 Bu - 870/64) auf Antrag des örtlichen Zivilschutzleiters von der zuständigen Oberfinanzdirektion der Planungsauftrag erteilt werden. Die Reihenfolge der Instandsetzungsmaßnahmen ergab sich zwangsläufig nach der zivilschutztaktischen Lage. Bauwerke in der Nähe von Verkehrsschwerpunkten, die besonders unansehnlich

waren, wurden zuerst in Angriff genommen. Bei diesem Verfahren war eine Auswahl der Objekte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich. Es wurden Bauwerke ausgewählt, die aufgrund ihrer Bausubstanz relativ hohe Schutzplatzkosten erforderten.

Um dies auszuschließen, wird zur Zeit vom BMBau eine Prioritätsliste erstellt, nach der die Instandsetzung zukünftig erfolgen soll. Unter Beachtung



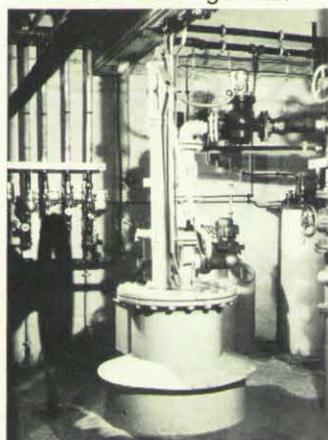
Aufenthaltsraum mit selbst-tätiger Luftstoßsicherung.

der zivilschutztaktischen Lage wird die Wirtschaftlichkeit an die Spitze der Betrachtungen gestellt. Die vorläufige Liste umfaßt etwa 400 Hoch- und Tiefbunker, die nach der Höhe der überschläglich ermittelten Instandsetzungskosten in den Bereichen der einzelnen Oberfinanzdirektionen gestaffelt sind. In dieser Liste sind nur Schutzbauwerke erfaßt, die nach § 15 SBauG instandsetzungswürdig sind, mindestens 1,10 m Wand- und Deckendicken aufweisen, über 1000 Schutzplätze ermöglichen sowie ausreichend Kühlwasser aus netzunabhängiger Versorgung erwarten lassen.

Die Ausstattung der instand gesetzten Bunker geschieht analog zu den Mehrzweckbauten (Bundesanzeiger Nr. 154 vom 18. 8. 1972). Die Beschaffung erfolgt zu Eigentum

des Bundes und ist entsprechend zu kennzeichnen (Ministerialblätter des Bundesminister der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft - 1973 S. 418 und 526 Nr. 19 und 21).

Eine Friedensnutzung der instand gesetzten Schutzbauwerke wird grundsätzlich zur Erzielung einer besseren Wirtschaftlichkeit angestrebt. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß der Schutzraum in kürzester Zeit genutzt



Der Brunnen für die netzunabhängige Wasserversorgung.

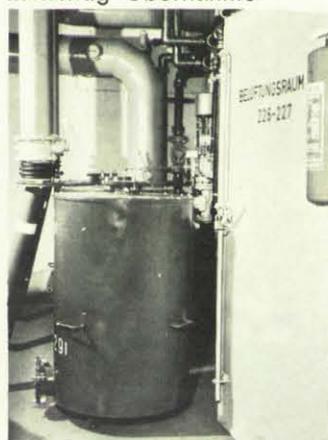
werden kann. Das Heraus-schaffen einer größeren Menge Lagergut dürfte in den meisten Fällen nicht rechtzeitig durchgeführt werden können. Eine Friedensnutzung als Garage o. ä. erscheint dagegen zweckmäßig. Durch Einfahrbeschränkungen in Krisenzeiten und Heraus-schaffen der Fahrzeuge mit einem geeigneten Gerät, das nach der Ausstattungsliste beschafft werden kann, ist ein rasches Freimachen realisierbar.

Die Schutzräume

Die Behandlung der instand gesetzten Schutzräume richtet sich in Zukunft voraussichtlich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Verwaltung und Unterhaltung öffentlicher Schutzräume (Schutzräume Vwv), die augenblicklich im

Entwurf vorliegt. Hierin wird auch die Übernahme der Kosten geregelt. Die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten sollen danach von den Gemeinden, die Zweckkosten der Unterhaltung der Schutzräume vom Bund übernommen werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Gemeinden die Wartung mit eigenen Kräften durchführen.

Aufgrund der vorgesehenen Regelung könnten zukünftig Übernahme-



ABC-Filter als Teil der Belüftungsanlage.

erklärungen für das Instandsetzen entfallen. Um eine wirtschaftliche Wartung zu erzielen und die Entstehung von Korrosionen vor allem in den technischen Räumen und den Lagerräumen zu verhindern, sind in den instand gesetzten Schutzbauwerken Entfeuchtungsgeräte vorzusehen, die möglichst eine relative Luftfeuchtigkeit von 50 % bei allen in diesen Räumen vorkommenden Temperaturen gewährleisten. Sie sind tunlichst bereits bei der Planung vorzusehen.

Im Hinblick auf den häufigen Stillstand der technischen Anlagen- mit Ausnahme einer Mehrzwecknutzung und der Wartungsläufe — ist bei der Planung und Ausführung eine besonders sorgfältige Auswahl der Materialien bezüglich der Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit erforderlich. In

den Bautechnischen und Technischen Grundsätzen ist an vielen Stellen darauf hingewiesen.

Die Kosten für die Instandsetzung liegen etwa zwischen der Pauschale nach den Verfahrensregeln für Schutzräume in Tiefgaragen und der in Schutzräumen in Haltepunkten unterirdischer Bahnen. Der Schutzgrad ist jedoch im allgemeinen höher, insbesondere gegen Druckbelastung und die Wirkung herkömmlicher Waffen, da die Decken über den Großschutzräumen in Tiefgaragen nur 40 cm dick sind. Für eine Instandsetzung der in der Prioritätsliste enthaltenen Bunker sind rd. 600 Mio DM erforderlich. Diese Mittel sollten kontinuierlich ansteigend gewährt werden, damit die Planungsabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen organisch wachsen können.

Im Augenblick ist im Hinblick auf die im Haushalt 1974 zur Verfügung stehenden 10 Mio DM leider ein rasches Schrumpfen zu verzeichnen, und die in vielen Lehrgängen geschulten Fachkräfte werden mit ihrem Spezialwissen in andere Bereiche abgezogen.

Bisher Platz für 70 000 Bürger

„Die Bunker laufen uns nicht fort“, ist eine irri- ge Ansicht, denn sie werden nicht besser! Ohne Wartung und Pflege und ohne entsprechende Mittelbereitstellung für die Instandsetzung werden bald Schäden in dem Maße auftreten, daß die Bunker aufgrund der dann erforderlichen hohen Kosten nicht mehr instand gesetzt werden können und letztlich freigegeben werden müssen. Wo soll der Bundesbürger dann Schutz suchen? Bisher wurden 49 Bunker und Stollen mit insgesamt rd. 70 000 Schutzplätzen instand gesetzt.

Martin-Peter Scherzinger (Text und Fotos)

Im Camp an der Mosel

Bei der Großübung waren Pannen nicht eingeplant

Über dem Camp flatterte im lauen Wind die blaue Fahne mit dem THW-Emblem. Ringsherum herrschte Emsigkeit und Betrieb: THW-Einheiten aus den Kreisen Merzig-Wadern und Saarlouis waren am Werk — im Einsatz bei einer Großübung auf einem zum Teil sehr zerklüfteten Gelände nahe der Mosel. Dieses Terrain war ideal für die mannigfachen Aufgaben, die es laut Plan zu bewältigen galt.

Die Aufsicht bei dieser Großübung teilten sich der Merziger und der Saarlouiser Geschäftsführer, Hubertus

lichen Aufgaben betraut, waren im Einsatz.

Brütende Hitze lag tagsüber auf dem weiten Camp, wo mit Eifer und Fleiß gewerkelt wurde. Die THW-Männer aus Beckingen waren dabei, eine Hängebrücke über einem Kiesteich zu errichten, während gleich nebenan die Wadener Kollegen einen Holzsteg über das Wasser schlugen und das Saarweller Team einen Tonnensteg baute, um die Wasserfläche zu überbrücken. Auch der Dillinger OV versuchte sich mit dem Bau einer Hängebrücke.



Gleich zwei Aufgaben für die Helfer des THW: Bau eines Hängesteges und (im Hintergrund) Bau eines Tonnensteges.

Ballnus und Rudolf Werth, die bei etwas mehr als 300 Teilnehmern große Umsicht an den Tag legen mußten. Pannen? Die gab es nicht. Wie auch bei dieser Ausrüstung und der guten Schulung der THW-Leute, über deren handwerkliche Fähigkeiten die Besucher nicht aus dem Staunen herauskamen: „Donnerwetter, was die alles können!“

In der Tat, es war beachtlich, was sie während der zwei Tage leisteten. Insgesamt neun Ortsverbände aus den beiden Kreisen, mit unterschied-

OB Hesse (2. v. l.) erläutert Landrat Linicus und Bürgermeister Langel Einzelheiten der Übung.



Feldbrunnen war nicht „fündig“

Interessant war es, zuzuschauen, wie die Saarlouiser THW-Leute einen Feldbrunnen niederbrachten. Darauf sind sie spezialisiert, vor allem Ortsbeauftragter Heinrich Hesse. An dieser Arbeit war auch Landrat Kurt Matthias Linicus sehr interessiert, der dem Lager einen Besuch abstattete.

Hesse erläuterte ihm und den übrigen Gästen — darunter der KatS-Sachbearbeiter im Merziger Landratsamt, Martin Klein — das Vorgehen beim Niederbringen eines Brunnens dieser Art. Der Bohrer drang bis in eine Tiefe von acht Metern vor. Trotzdem stellte sich später heraus, daß alle Mühe vergebens gewesen war, die Bohrung war nicht „fündig“.

Ursprünglich sollte Wasser für den Betrieb einer Waschanlage von diesem Brunnen über eine Schlauchleitung zu einem Wasserturm gepumpt werden, wo zwei große Behälter zu füllen waren. Nun mußte das Wasser aus anderer „Quelle“ beschafft werden.

Lebacher THW-Helfer bauten Behelfsbrücke

Einen Steinwurf entfernt waren die Lebacher bei der Arbeit. Ihnen war die Aufgabe zugewiesen worden,

eine tragfähige hölzerne Behelfsbrücke zu errichten. Diese Aufgabe meisterten sie großartig, zur Zufriedenheit der kritischen Gutachter. Zu diesen zählte auch THW-Landesbeauftragter Reimann, der den Lebachern wegen ihrer soliden Arbeit Komplimente machte. Kurz darauf, die Probe aufs Exempel: Ein LKW rollte über die Behelfsbrücke. Sie hielt stand.

Schon früh am Morgen waren die THW-Einheiten in Besch an der Mosel angerückt. Die ersten, die sich an die Arbeit machen mußten, waren Mitglieder des Verpflegungstrupps, die das Frühstück vorzubereiten hatten. Als es dann auf Mittag zu ging, breitete sich appetitlicher Erbsensuppengeruch im Lager aus. Ein leichtes Unterfangen war es sicherlich nicht, über 300 Leute satt zu kriegen. Aber die THW-Köche meisterten die Aufgabe.

Wenn auch nur für zwei Tage — das Camp hatte sein Eigenleben. Ein bißchen Wildwestromantik, auch ein Schuß Abenteuer, vor allem für die Jungen. Es gab kaum jemanden, dem das Lagerleben nicht Spaß gemacht hätte. Abends beim Lagerfeuer ging es fröhlich zu, die Tagesarbeit war getan.

Hermine Merzig eins, bitte kommen!

Rudolf Werth und Hubertus Ballnus hatten natürlich ein großes Pensum zu bewältigen. Sie mußten über die wesentlichen Vorgänge im Lager orientiert und stets erreichbar sein.

Da war das Funksprechgerät eine wertvolle Hilfe: „Hermine Merzig eins, bitte kommen!“ kam die Stimme aus dem Sprechgerät, und Geschäftsführer Ballnus wußte, daß er verlangt wurde. Trotz der mitunter weit



Bei praller Hitze mußte ein Beseler-Steg erbaut werden.

verstreuten „Arbeitsstellen“ kam die Verständigung rasch und schnell zustande. Das Informationsnetz war auf diese Weise gut gespannt — nicht zuletzt ein Verdienst der Fernmeldegruppe. Darauf sind die Wadener THW-Männer spezialisiert.

Elektriker legten eine Stromleitung und sorgten für Beleuchtung, denn bei Nacht sollte niemand im Dunkeln herumtappen. Die Beleuchtungsanlage war das Werk der Merziger THW-Spezialisten. Als Energiequelle diente ein Stromaggregat mit einer Leistung von 100 kVA.

Sprengladung in der Kiesgrube gezündet

Die Wirkungsstätte von Sprengmeister Trumm und seinen Mannen

war eine ehemalige Kiesgrube. Ein Betonklotz — Relikt aus den Kriegstagen — war ein ideales Übungsobjekt. Sprengladungen wurden hier angebracht und aus sicherer Entfernung gezündet. Auch mit der Sauerstofflanze rückte man dem Betonklotz zu Leibe. Die Lanze schmorte sich funkensprühend und qualmend durch die dicke Betonwand. Die enorme Hitze von 2000 Grad Celsius ließ Betongemisch und Eisengeflecht im Nu flüssig werden. Unterdessen war an den Weiheranlagen die Arbeit vorangegangen: der Holzsteg der Wadener intakt, die Hängebrücke der Beckinger zur Hälfte fertig, der Hängesteg der Dillinger kurz vor der Vollendung. Gute Arbeit leistete auch die GW-Gruppe unter Führung von Hans Krämer, die eine Schlauchleitung über einen Weiher zu verlegen hatte.

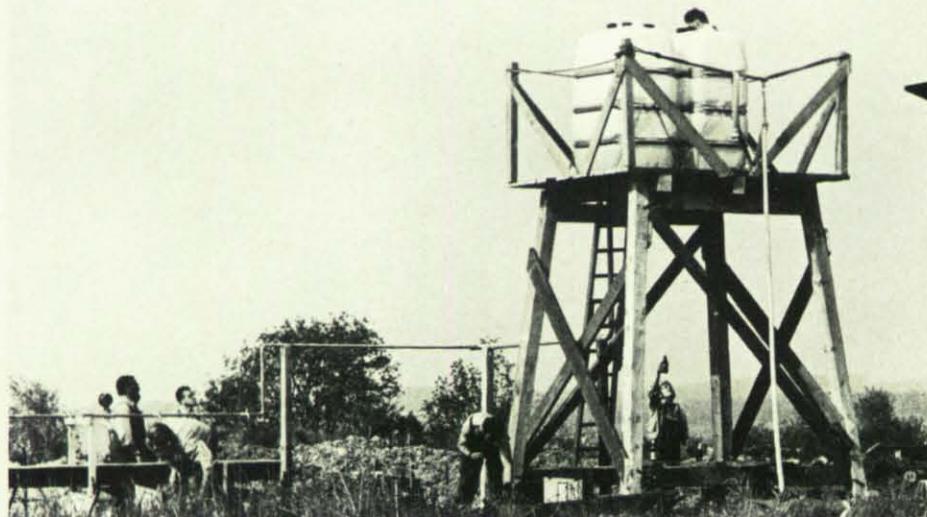
Zufriedene Gesichter

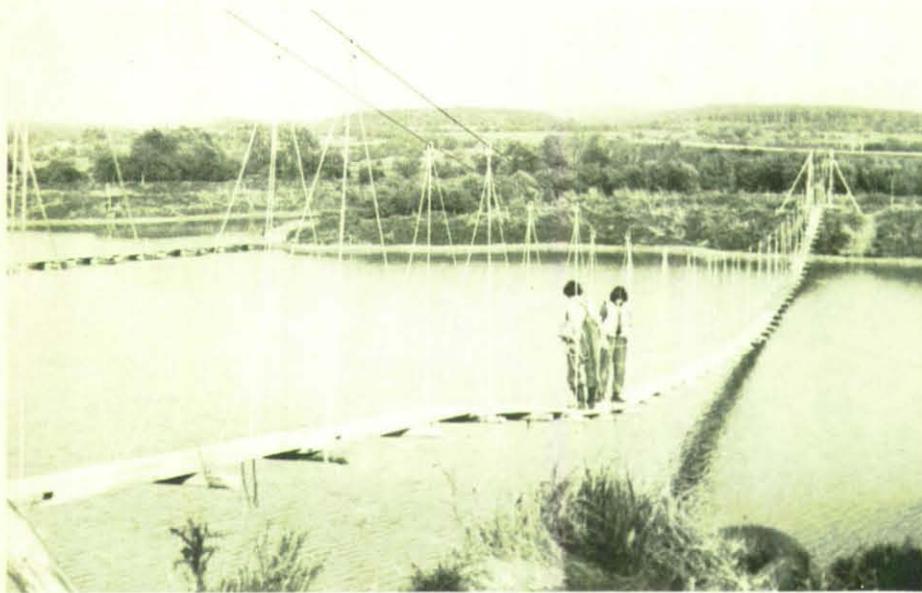
Die Ortsbeauftragten konnten mit dem Übungswerk ihrer Gruppen zufrieden sein: Klaus Wörz (Dillingen), Hans Werner Hansen (Lebach), Heinrich Hesse (Saarlouis), Volkmar Maurer (Saarwellingen), Willi Schreier (Beckingen), Ludolf Weiten (Merzig),



Oben: Bis zu einer Tiefe von acht Metern wurde nach Wasser gebohrt — doch umsonst, der Brunnen brachte nur spärliches Naß.

Links: Der Bau einer Waschanlage mit Hochbehälter gehörte zu den vielseitigen Aufgaben dieser Übung.





Ein Brückenschlag ist gelungen — der Hängesteg überspannt den Fluß.

Günther Reinig (Mettlach), Peter Keren (Obermosel), Rudolf Ludwig (Wadern). Lob und Anerkennung auch vom Landesbeauftragten Reimann, der überall die Runde machte, sich mit den THW-Helfern unterhielt und großes Interesse an den Tag legte.

Pfeilschnelle Boote „retteten“

Eine starke Brise konnte man sich beim Bootfahren auf der Mosel um die Nase wehen lassen. Hier hatte Zugführer Volker Holzmann aus Mettlach die Aufsicht. Er war für das „Bootsgeschwader“ verantwortlich.

Die Helfer aus verschiedenen Ortsverbänden absolvierten auf dem Flußwasser eine Reihe von Übungen. Dazu gehörte u. a. der Bau einer Fähre, mit deren Hilfe auch Autos übergesetzt werden sollten. Ferner errichtete man am Moselufer Anlegestellen. Schließlich übten die „Wasser-ratten“ mit den pfeilschnellen Motorbooten „Retten aus Wassergefahren“. Ein Trupp unter Regie von Zugführer Murtzen demonstrierte das Anlegen von Ölsperren auf dem Fluß und auf den Teichgewässern.

Beim Wasserdienst war auch der technische Zug der Bereitschaftspolizei Saarbrücken mit von der Partie. Die Polizisten hatten einen sogenannten Lichtkraftwagen mitgebracht. Der auf dem Wagen montierte Flutlichtmast kann 15 Meter hoch ausgefahren werden.

Technisches „Know how“ ist in der Tat eine Dominante bei den Hilfsorganisationen. Das wurde während dieses großen Übungslagers mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Modernes technisches Gerät eröffnet



Die 90 Meter lange Versorgungsleitung wurde per Schlauchboot angelegt.

Perspektiven, an die zu Großvaters Zeiten nicht einmal im Traum zu denken war. Gerade technische Finessen geben auch den Anreiz für junge Leute, in den Hilfsorganisationen mitzumachen. Das THW liefert da den Nachweis. Der

demontiert. Bald lag das Gelände verlassen da, die THW-Einheiten befanden sich auf dem Heimweg, im Bewußtsein, daß sie einen stolzen Beweis ihrer Einsatzfähigkeit geliefert hatten. Lob und Anerkennung für jeden einzelnen!



Dem Betonkoloß rückten die THW-Helfer mit der Sauerstoffflanze zuleibe. Betongemisch und Eisengeflecht wurde bei 2000 Grad Celsius flüssig.

Verantwortliche für die THW-Ausbildung auf Landesebene, Günter Faß, der sich ebenfalls an Ort und Stelle über den Fortschritt der Arbeiten informierte, wird dies sicherlich nicht bestreiten können.

DRK einsatzbereit

Wäre es zu einem Unfall gekommen, das DRK wäre zur Stelle gewesen. Einige Helfer versahen den Sanitätsdienst im Lager, wo die großen Zelte an ein Soldatenbiwak erinnerten. Nach dem Tagewerk war Gelegenheit zur Entspannung, zum gemütlichen Beisammensein im größeren Kreis. Ab Mitternacht herrschte jedoch Ruhe, die Nachtwache übernahm den Dienst.

Was mit Fleiß am Vortag aufgebaut worden war, wurde am Morgen

Zwischen Nord- und Ostsee

Nusse. An der Grund- und Hauptschule in Nusse (Kreis Herzogtum Lauenburg) wurde mit dem BVS eine Katastrophenschutzübung durchgeführt. Ein Sportflugzeug war auf den Schulhof gestürzt und in Brand geraten. Rektor Ernst-Udo Haaks löste Katastrophenalarm aus und ließ die Schule räumen. Was in Selbstschutz-Grundlehrgängen mehrfach geübt worden war, klappte auch bei dieser größeren Aufgabe. In einer Minute hatten die annähernd 400 Kinder das Gebäude verlassen. Nach der Übung machten die Fachlehrer Rebesky und von Treuenfels von der BVS-Dienststelle Ratzeburg Lehrer und Schüler mit der Handhabung und Wirkungsweise von Feuerlöschern sowie mit Brandschutzmaßnahmen vertraut.

Hohenwestedt. Bei einer Informationsveranstaltung des Warnamtes I mit Generalstabsoffizieren aus 13 Nationen war neben dem THW, der freiwilligen Feuerwehr aus den Räumen Rendsburg, Neumünster und Kiel sowie dem Zivilschutzamt der Stadt Neumünster die BVS-Dienststelle Neumünster aktiv beteiligt. In einem Raum des Warnamtes waren Geräte für die Durchführung eines Selbstschutz-Grundlehrganges ausgestellt und BVS-Informationsmaterial ausgelegt. Fachlehrer Joseph Sorychta machte die Teilnehmer mit dem Selbstschutz und den Aufgaben des BVS im großen Rahmen der Zivilverteidigung vertraut.

Seminar mit dem DRK

Ein Informationsseminar des BVS am 18. Mai mit DRK-Führungskräften des Kreises in der Eggerstedt-Kaserne in Pinneberg diente vor allem der praktischen Zusammenarbeit und Vertiefung der guten Beziehungen zwischen beiden Organisationen. Ausgangspunkt war ein Referat von Fachgebietsleiter Dieter Hoberg über die gesetzlichen Grundlagen, die technischen Möglichkeiten und das Zusammenspiel aller Organisationen. Wilfried Handt,

Finanzkaufmann und ehrenamtlicher Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Pinneberg, zeigte die „Möglichkeiten und Grenzen des Schutzraumbaues“ auf. Im darauffolgenden Referat sprach der Leiter der BVS-Schule Ascheberg, Helmut Koch-Volstedt, über „ABC-Waffen-Wirkungen und Schutzmöglichkeiten“.

Den Referaten schloß sich eine praktische Vorführung aus den Themen des Se-Grundlehrganges an, in denen der Leiter der Fahrbaren Ausbildungsstelle, Boldt, deutlich machte, daß die BVS-Ausbildung nicht ein Ersatz für eine Fachausbildung der Hilfsorganisationen sein kann, aber daß sie die Grundlage für Sofortmaßnahmen der Bevölkerung bietet. In Diskussionen und der abschließenden Aussprache konnten viele Fragen geklärt und auch Mißverständnisse beseitigt werden. Ein zweites Seminar für DRK-Führungskräfte wurde geplant. DRK-Kreisbereitschaftsführer Heinrich Totorek dankte für die umfassende Information. Sie habe neben der fachlichen Unterrichtung auch viel zur Klärung gemeinsamer Probleme beigetragen. BVS-Dienststellenleiter Waldemar Plewig schloß seine Dankesworte an die Teilnehmer mit dem Hinweis, daß man ein gemeinsames Ziel habe: Vorsorge zu treffen und in Not geratenen Menschen zu helfen. Besonders dankte er auch dem Kommandeur der Eggerstedt-Kaserne, der diese Veranstaltung im Offiziersheim ermöglicht hatte.

Gehört das in die Schulen?

Gehört die Unterrichtung über Zivilverteidigung sowie deren theoretische und praktische Ausbildung im Selbstschutz in die Schule? Um auf diese Frage eine Antwort zu finden, hatten sich in Fredeburg bei Ratzeburg rund 35 Leiter von allgemeinbildenden Schulen aller Art und Lehrer aus den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn mit dem BVS zu einem Informations-Seminar zusammengefunden. Bei den Erörterungen in diesem Kreis wurde der Gesamtkomplex „Verteidigung“ nach allen Seiten hin

beleuchtet. So stand denn auch das von Studiendirektor Anton Teyssen (Hildesheim) gehaltene Hauptreferat unter dem Thema „Probleme der militärischen und zivilen Verteidigung im atomaren Zeitalter“.

Ministerialrat Dr. Klaus Zur machte darauf aufmerksam, daß der Mensch sich von jeher in einer ständigen Bedrohung befindet, die in unserer Zeit ein erschreckendes Ausmaß angenommen habe. Es habe lange gedauert, ehe der Mensch den Gefahren gegenüber zu einer aktiven Haltung, zu Selbsthilfe, Nächstenhilfe und Gemeinschaftshilfe gelangte.

BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl gab anschließend einen anschaulichen Überblick über die praktischen Möglichkeiten, durch Vorsorge und Vorbereitungen Gefahren begegnen zu können.

Allen Vorträgen folgten die Seminarteilnehmer mit großem Interesse, das sich auch bei der verschiedenen Einzelfragen erörternden Aussprachen zeigte. Daraus war wohl erkennbar, daß die am Anfang dieses Berichtes gestellte Fragen bei allen grundsätzlich ihre Beantwortung mit einem „Ja“ gefunden hatte. Dies konnte man auch dem Schlußwort des Leiters der zuständigen BVS-Dienststelle Mölln, Dieter Restorf, der die Veranstaltung geleitet hatte, entnehmen.

Magnus Krohn †

Nach längerer Krankheit entschlief Magnus Krohn im 74. Lebensjahr. 1960 hatte sich der Verstorbene der damaligen BLSV-Kreisstelle Pinneberg als ehrenamtlicher Helfer zur Verfügung gestellt.

Ganz besondere Verdienste hat sich Magnus Krohn durch seine Initiative bei der personellen Aufstellung des Selbstschutzzuges in Pinneberg und bei dessen Einsatz während der Flutkatastrophe in Elmshorn im Jahre 1962 erworben. Der unermüdlich Schaffende war sowohl in der Ausbildung als auch in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Aus Alters- und Gesundheitsgründen mußte er sich mit Ablauf des Jahres 1971 von aller aktiven Selbstschutzarbeit zurückziehen.

Seminar in Goslar

Die BVS-Dienststelle Wolfsburg führte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „Staat und Gesellschaft“ am 8. und 9. Juni eine Informationstagung in Goslar durch.

Zehn Angehörige des Feuerwehrverbandes Wolfsburg und 37 Berliner — Mitglieder der „Gesellschaft für Zivilschutz in Berlin“, der Funk-Rettungs-Staffel Berlin und des Autohilfclubs „Edelweiß“ — nahmen teil. An den beiden Tagen wurden Fragen des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung behandelt. Der Besuch der Feuerwache Goslar und eine Fahrt entlang der Zonengrenze fanden großes Interesse.

Ortsbrandmeister Ludwig Politz hieß am Samstagvormittag die Wolfsburger Feuerwehr herzlich willkommen. Ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Feuerwehr sowie eine Besichtigung der Feuerwache gaben für beide Seiten neue Impulse.

Am Nachmittag hatten die Tagungsteilnehmer Gelegenheit, den Grenzverlauf und die Grenzsicherung in Eckertal zu besichtigen. Eine Streife des Bundesgrenzschutzes gab bereitwillig auf die vielen Fragen Antwort.

Bürgermeister Degenhardt betonte am Abend im Offiziersheim in seiner Begrüßungsansprache die Notwendigkeit des Zivilschutzes. In einem anschließenden Lehrgespräch, das von Fachgebietsleiter Bredemeier und dem Leiter der Dienststelle Wolfsburg, Manfred Schuh, geleitet wurde, wurden die Aufgaben des Katastrophenschutzes bekannt gemacht, wobei auch die Besonderheiten bei der Berliner Bevölkerung erörtert wurden.

Ein gemütliches Beisammensein, das durch Darbietungen des Spielmannszuges des Harzer Knappenvereins und einem bunten Folkloreprogramm der Harzer Heimatsänger umrahmt wurde, beschloß den ersten Tag.

Am Sonntagvormittag wurden die Tagungsteilnehmer durch Horst Bredemeier über Aufgaben, Organisation sowie Sinn und Zweck der Zivilverteidigung unterrichtet.

Walter Jörn, Referent bei der BVS-Bundeshauptstelle, hielt einen

Vortrag über „Selbstschutz im Haus sowie Nachbarschaftshilfe“.

Bei der abschließenden Diskussion am Nachmittag kam zum Ausdruck, daß die einzelnen Organisationen noch mehr als bisher zusammenarbeiten müssen.

Bundeswehr und Selbstschutz

Beim „Hildesheimer Soldatentag 74“ auf dem Standortübungsplatz war auch die BVS-Dienststelle Hildesheim vertreten. Inmitten der 99 Ketten- und 127 Radfahrzeuge der Panzergrenadier-Brigade 1 stand der BVS mit einem von der Bundeswehr zur Verfügung gestellten Zelt. Ein großes Schaumodell verdeutlichte mit den dazugehörigen Tafeln die Gesamtverteidigung mit ihrem militärischen und zivilen Bereich. Filmvorführungen ergänzten die Aufgaben. Die Fahrbare Schule II informierte über die Ausbildungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurden eine Reihe von Ölbrandbekämpfungen mit Handfeuerlöschern vorgeführt. Komplettiert wurde der Stand der „Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung“ durch einen Großraumbus, der die Themen des Grundlehrganges darstellte. Die Dienststelle konnte sich einer sehr großen Besucherzahl erfreuen. Die Verteilung von Broschüren war trotz des Einsatzes von sechs Helfern zeitweise wegen des starken Andranges nicht immer voll möglich. Der „Hildesheimer Soldatentag 74“ wurde von rund 20 000 Besuchern besucht.

BVS-Stand in Kaserne

Alle drei Jahre veranstalten die Bundeswehreinheiten von Cuxhaven einen „Tag der offenen Tür“. Diese Veranstaltungen sind bei der Bevölkerung beliebt und werden stark besucht. Rechtzeitig gelang es der Dienststelle, sich einen günstigen Standort im Kasernengelände

Altenwalde zu sichern. In mühevoller Kleinarbeit hatten Helfer einige Schautafeln derart aufgearbeitet, daß sie ein Anziehungspunkt wurden.

Gegen 13 Uhr waren 2000 Stück Vorsorgetaschen verteilt. Insgesamt haben von den 28 000 Besuchern der Veranstaltung 8000 den BVS-Stand besucht. Bei Erklärungen oder Demonstrationen am Phantom bildeten sich sofort interessierte Gruppen.

Oberstleutnant Engel bedankte sich beim Dienststellenleiter für die gute Schau und fügte hinzu, er habe schon gewußt, warum er den BVS in das Programm aufnahm.

Hervorragende Resonanz

Bei der Wolfsburger Bevölkerung fand die Zivilschutzausstellung ein lebhaftes Echo. Vom 22. April bis 10. Mai haben sich mehr als 3200 Besucher informiert, wie sie sich selbst und anderen Mitmenschen im Falle einer Gefahr helfen können. An sechs Standorten im Stadtgebiet waren der Bus und das Rundzelt aufgestellt. Besonderes Interesse galt neben der Tonbildschau auch den großflächigen Bild- und Schautafeln. Die gute Resonanz dieser Ausstellung in der Volkswagenstadt zeigt sich auch darin, daß eine große Zahl der Besucher an einem Selbstschutz-Grundlehrgang des BVS teilnehmen werden. In den ersten 3 Monaten haben über 1200 Wolfsburger die Notwendigkeit einer Vorsorge erkannt und einen Selbstschutz-Grundlehrgang absolviert.

Herbert Ermlich †

Am 12. Juni starb Herbert Ermlich. Der Verstorbene war seit 1958 Helfer und seit 1973 Helfervertreter der BVS-Dienststelle Osterholz-Scharmbeck. Die Dienststelle verliert in Herbert Ermlich, einem pensionierten Oberförster, einen treuen und stets zu jedem Einsatz bereiten Helfer.

Informationsseminar

Ende Mai führte die Landesstelle ein weiteres Informationsseminar „Betrieblicher Katastrophenschutz“ mit Betriebs- und Werkschutzleitern, Sicherheitsingenieuren und -beauftragten aus dem Lande Bremen durch.

Fachgebietsleiter Heinz-Günter Freese stellte nach Begrüßung und Einführung den 20 Gästen die Referenten des Tagesseminars vor: Oberstleutnant a. D. Freese, Leiter der Kat-S-Schule Lübbe, und den BVS-Fachgebietsleiter Behrmann.

Die Probleme des betrieblichen Katastrophenschutzes wurden bei den sich nach jedem Vortrag anschließenden Aussprachen mit den Teilnehmern des Seminars ausführlich diskutiert.

Zur Fragenbeantwortung in den Diskussionen stand zusätzlich Werner Mommers von der Abteilung „Ziviler Bevölkerungsschutz“ beim Senator für Inneres zur Verfügung.

Das Seminar wurde in Absprache mit dem „Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V.“ durchgeführt. Auf Wunsch einiger Teilnehmer aus Bremerhaven und der dortigen Industrie- und Handelskammer wird im Herbst in der Seestadt ein drittes BKO-Seminar von der Landesstelle durchgeführt.

Erich Broders geehrt

Nach einer Personalversammlung der Landesstelle wurde der Sachgebietsleiter für Haushalt und Personalwesen, Erich Broders, für seine aufopfernde und verdienstvolle Mitarbeit innerhalb des Verbandes durch Verleihung der BVS-Ehrendadel geehrt.

Mit Erich Broders tritt ein Personal- und Verwaltungsfachmann in den Ruhestand, der während seiner Tätigkeit von 1960 bis 1970 im Hauptpersonalrat, davon sieben Jahre als Vorsitzender, und gleichzeitig bis 1969 als Mitglied des Personalrats der Bundeshauptstelle erfolgreich wirken konnte.

Seine Tätigkeit als Sachgebietsleiter I 2 und I 3 seit Oktober 1970 in der Landesstelle Bremen war mit einer Vielzahl von Aufgaben verbunden, die er gewissenhaft erfüllt hat.



Erich Broders (links) nimmt die Glückwünsche des Landesstellenleiters entgegen.

Landesstellenleiter Umlauf sagte in seiner Rede zur Verleihung der Ehrendadel, Erich Broders habe vor allem dafür gesorgt, daß dienstliche Belange schnell abgewickelt wurden und daß der Gemeinschaftsgeist, der gerade in einer kleinen Dienststelle Voraussetzung für einen Erfolg ist, besonders gestärkt wurde.

Kontakt zur FDP

Die FDP-Fraktion und der Landesfachausschuß der FDP Bremen für Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik nahmen an einer Informationsveranstaltung der BVS-Landesstelle teil. Die Themen „Territoriale Verteidigung als Teil der Gesamtverteidigung“ und „Zivil- und Katastrophenschutz, eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Bürgern“ lösten eine lebhafte Diskussion aus, als deren Ergebnis herausgestellt wurde: Wichtig seien kontinuierliche, objektive Informationen, Veröffentlichungen und Diskussionen über die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik. Nur so könne die geringe Bereitschaft vieler Bundesbürger zu Vorsorgeplanung und -maßnahmen der zivilen Verteidigung, zur freiwilligen Mitarbeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, wie insbesondere im Selbstschutz der Bevölkerung, abgebaut werden. Die

Teilnehmer der Veranstaltung kamen überein, die Kontakte zwischen BVS und FDP zu intensivieren.

Wasser-Vorsorge

Der Einladung zu einer besonderen Informationsveranstaltung der Dienststelle Bremerhaven waren zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung der Seestadt gefolgt.

Vor über 40 Gästen in Anwesenheit von Polizeidirektor Eckard Naumann in seiner Eigenschaft als Einsatzleiter des örtlichen Katastrophenschutzes stellte Dienststellenleiter Wilhelm Eckhoff den Gastreferenten, Oberbaurat Fritz Bliesener, stellv. Leiter des Wasserwirtschaftsamtes der Freien Hansestadt Bremen, vor.

Nach Vorführung des Films: „Wasser für den Notfall“ ging Bliesener in seinen Ausführungen auf die Notwasserversorgung im Lande Bremen unter besonderer Berücksichtigung der Probleme in der Stadt Bremerhaven ein.

Interessante Feststellung: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Bremerhaven ist durch 44 Notbrunnen weitgehend sichergestellt.

Aktion Berufsschule

Aufgrund einer gemeinsamen Aktion der Fachgebiete Öffentlichkeitsarbeit und Organisation/Helferbetreuung der Landesstelle konnten innerhalb 6 Tagen insgesamt 16 Vorträge vor 564 Schülerinnen und Schülern von Abschlußklassen im Berufsbildungszentrum Bremen durchgeführt werden.

In Absprache mit der Leitung der Berufsschule für den Einzelhandel einschließlich Apotheken- und Drogistenklassen sowie der Berufsfachschule für Chemie wurden in 90-Minuten-Vorträgen Informationen und Aussagen zum Thema „Zivil- und Katastrophenschutz, eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Bürger“ innerhalb der Gemeinschaftskunde gegeben.

Insbesondere der „Selbstschutz der Bevölkerung“ wie auch der Aufgabenkatalog des BVS wurden ausführlich dargestellt mit Schwerpunkt auf eine Helferwerbung für unseren Verband.



Ansehen gefestigt

Die 750-Jahr-Feier der Stadt Beckum nahm die dortige Dienststelle zum Anlaß, die Wanderausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ anzufordern. Bei Vorbesprechungen mit Oberstadtdirektor Bückmann und dessen Katastrophenschutz-Beauftragten entwickelte sich der Plan, diese repräsentative Ausstellung im Rahmen einer Großveranstaltung zu zeigen. Aus den in der Stadt und im Kreis Beckum beheimateten Organisationen wurde unter Mitwirkung der Stadtverwaltung ein Arbeitsstab gebildet, der Art und Umfang eines gemeinsamen Beitrages festlegte. Für die Landesstelle war der Einsatz der Ausstellung ein Testfall, weil geprüft werden konnte, welche Aufmerksamkeit und welches Interesse ein solches Vorhaben in einer mittleren Kreisstadt und in einem Bereich mit überwiegend ländlicher Bevölkerung findet, nachdem bisher in NRW die Wanderausstellung ausschließlich in Industriestädten gezeigt wurde.

Das Ergebnis sei vorweggenommen. Die Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ hat in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden, ebenso die Sonderveranstaltung „Tag des Helfers“. In einer Feierstunde würdigte Oberstadtdirektor Bückmann die Einsatzbereitschaft der Helfer der Katastrophenschutz-Organisationen. Neben Vertretern der beteiligten Organisationen — DRK, THW, Freiwillige Feuerwehr, Städtischer Bauhof und BVS — nahmen zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teil. Oberstadtdirektor Bückmann überreichte den Organisationen als Ausdruck des Dankes der Stadt und des Kreises Beckum einen aufgezogenen Merianstich der Stadt. Aus dem Bereich der Dienststelle einige Zahlen über den Besuch der Ausstellung:

Rundzelt: 8640 Erwachsene und etwa doppelte Anzahl Jugendliche;
Filmzelt: 2500 Erwachsene und etwa doppelte Anzahl Jugendliche.

Auch die Vorführungen der Organisationen vor dem Ausstellungszelt zogen viele Besucher an.

Die Dienststelle Beckum hat sich dieser gewiß nicht leichten Aufgabe der Betreuung mit Erfolg entledigt.

Das Ansehen unseres Verbandes hat sich im Bereich Beckum weiter gefestigt, ebenso die Zusammenarbeit der Katastrophenschutz-Organisationen untereinander und mit der Gemeinde.

Wehrpolitischen Arbeitskreis informiert

Die BVS-Schule Körtlinghausen führte eine Informationstagung mit einer Arbeitsgruppe durch, die sich mit den Problemen der militärischen Verteidigung beschäftigt. Diese Gruppe setzt sich aus interessierten Bürgern aller Berufe zusammen. Nur drei Mitarbeiter sind aktive Offiziere. Der Arbeitskreis hatte sich bisher nur insoweit mit den zivilen Aspekten der Gesamtverteidigung beschäftigt, wie durch zivile Maßnahmen die militärische Verteidigung direkt ermöglicht und unterstützt wird.

Im Verlauf der Tagung, die Schulleiter Hans-Dieter Awizus mit Unterstützung der Lehrkraft Erhard Stammberger durchführte, wurden die Probleme der zivilen Verteidigung unter besonderer Berücksichtigung des Zivilschutzes und des Selbstschutzes dargelegt. Die 24 Teilnehmer der Tagung stellten übereinstimmend fest, daß militärische Verteidigung nur sinnvoll und glaubhaft ist, wenn diese durch entsprechende Maßnahmen im zivilen Bereich durch staatliche und persönliche Vorsorge unterstützt und ergänzt wird.

Im Laufe der Tagung hat es sich gezeigt, daß ein rein auf die militärische Seite der Verteidigung ausgerichteter Arbeitskreis die Probleme im Bereich der Zivilverteidigung leicht übersehen konnte und daß die Informationstagung eine zum Teil wesentliche Neuorientierung der Mitglieder gebracht hat.

Selbstschutz in Betrieben

In Düsseldorf hat sich der Förderkreis „Selbstschutz in Betrieben“ zu einem ersten Arbeitsgespräch getroffen. Der für den zivilen Bevölkerungsschutz im Rathaus zuständige Beigeordnete Dr. Landwers hatte hierzu die

Geschäftsführer und leitenden Angestellten der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitgeber- und Berufsverbände und den Dienststellenleiter des BVS eingeladen. Im Mittelpunkt stand die Ausbildung von Betriebsangehörigen, um im Unglücks- oder Katastrophenfall wirksam Hilfe leisten zu können.

Die Arbeitsbesprechung diente der Herausstellung der Notwendigkeit eines betrieblichen Katastrophenschutzes. Als konkretes Ergebnis der Besprechung ist herauszustellen, daß ein Aufruf des Oberstadtdirektors in den Publikationsorganen der teilnehmenden Institutionen veröffentlicht wird und darüber hinaus in regelmäßigen Abständen auf die Bedeutung von Betriebsselbstschutzmaßnahmen in Wort, Bild und Zeichnung hingewiesen werden soll. In einem zweiten Aufruf werden 1600 Betriebe in Düsseldorf aufgefordert, betriebliche Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Informationstagungen

Aktivität und Diskussionsfreudigkeit zeichneten die von der BVS-Schule in Zusammenarbeit mit den Dienststellen Herne, Düren und Aachen durchgeführten Informationsveranstaltungen aus. Die Themen „Gefährdung des Menschen in verschiedenen Notsituationen“ oder „Vorsorgemaßnahmen des Staates und der Gemeinde für Katastrophen aller Art“ sorgten für eine umfangreiche und sachliche Information.

Franz Pawlowski †

Am 25. Juni erlag der Leiter der BVS-Dienststelle Bielefeld, Franz Pawlowski, im Alter von 54 Jahren einem schweren Leiden.

Franz Pawlowski gehörte seit April 1965 unserem Verband an, leitete die BLSV-Ortsschule Bielefeld und seit August 1966 die Dienststelle Bielefeld. Nicht nur seine engeren Mitarbeiter, sondern auch zahlreiche Helfer in ganz NRW verlieren in ihm einen geachteten und beliebten Kameraden.

Selbstschutz ausbauen

Die Abteilung Zivilschutz der Stadt Mainz hatte in Vereinbarung mit der BVS-Dienststelle die Selbstschutzleiter der im Stadtgebiet ansässigen Behörden zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. In seiner angeregten Aussprache wurden Ausbildungsmöglichkeiten besprochen, zu denen die Stadtverwaltung und der BVS ihre Hilfe anboten. Der Leiter des Städtischen Zivilschutzes, Amtsrat W. Busch, sieht in der Weiterführung dieser Gespräche ein Mittel, den Selbstschutz der Stadt weiter auszubauen. BVS-Dienststellenleiter W. Lehn stellte abschließend fest, daß die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitwirkung im Selbstschutz gegenüber den Jahren vorher gestiegen sei.

Gemeinsame Schauübung

Anläßlich des 10jährigen Bestehens des THW-Ortsverbandes Hauenstein

beteiligten sich freiwillige Helfer der BVS-Dienststelle Pirmasens und des DRK an einer Schauvorführung. Grundlage der Hilfsmaßnahmen waren ein Frontalzusammenstoß zweier Personenkraftwagen und die Suche nach Verschütteten in einem

Trümmerkegel mit Hilfe von Suchhunden sowie die Bergung und Versorgung. Die BVS-Dienststelle hatte zusätzlich die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ auf dem Festplatz auf der Jubo-Ranch eingesetzt.

„Der Mensch im Mittelpunkt“ in Trier



Den Mitbürgern die Aufgaben und das Wirken des Bundesverbandes für den Selbstschutz näherzubringen, war der Zweck einer Veranstaltungsreihe der BVS-Dienststelle Trier. So wurde im Foyer des Rathauses eine Tafelausstellung unter dem Thema „Der Mensch im Mittelpunkt“ von dem Leitenden Baudirektor der Stadt Trier, Körholz, eröffnet, der kurz auf die wichtigsten Aufgaben des BVS hinwies. Unsere Aufnahme zeigt (von links) den Leiter der Ausstellung, Schwinger, bei seinen Erläuterungen, Baudirektor Körholz, Heuser vom Presseamt der Stadt, sowie die Vertreter der BVS-Dienststelle, Linden und Orthmann.

Mitarbeiter eingeführt

In Anwesenheit von Regierungsdirektor Grundmann von der Abteilung Zivile Verteidigung im Innenministerium wurde Gerhard Peiler von Landesstellenleiter Krakowsky als journalistischer Mitarbeiter der Landesstelle in sein Amt eingeführt. Mit Oberst a. D. Peiler hat Landesstellenleiter Krakowsky einen Mann gewinnen können, der über die Grenzen des Saarlandes hinaus hohe Wertschätzung genießt. Er war von 1967 bis 1972 Kommandeur des Verteidigungsbezirkskommandos 45 — Saarland.

Wie Gerhard Peiler bei seiner Amtsübernahme ausführte, hat ihm seine enge Verbundenheit mit dem Verband und seinen Aufgaben, ganz besonders aber das persönliche Verhältnis zu Landesstellenleiter Krakowsky, die Bereitschaft erleich-

tert, im Rahmen der Öffentlichkeit nun auch auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung tätig zu werden. Regierungsdirektor Grundmann würdigte in seinen Ausführungen die Leistungen des Verbandes und unterstrich auch ferner die gute Zusammenarbeit mit der Landesstelle. Sein besonderer Dank galt insbesondere Oberst a. D. Peiler für die Übernahme dieses immerhin sehr wichtigen Ehrenamtes, wobei er versicherte, daß Herr Peiler mit der Unterstützung der Abteilung Zivile Verteidigung im Innenministerium rechnen könne.

Ausstellung in Neunkirchen

Die Wanderausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ war in der neuen Kreisstadt Neunkirchen im Rahmen einer Katastrophenschutzwoche vom 15. bis 23. Juni zu sehen.

In Anwesenheit zahlreicher Gäste wurde die Ausstellung durch Landrat Dr. Schwelm eröffnet. Bürgermeister Karl Petri hieß die Gäste in seiner Eigenschaft als Leiter der BVS-Dienststelle willkommen. Regierungsdirektor Grundmann übermittelte die Grüße des Innenministers. In Neunkirchen gab es — wie Karl Petri bekanntgab — im vergangenen Jahr 42 Vorträge mit 2400 Zuhörern, 14 Einsätze des Filmwagens mit 7225 Zuschauern, 82 Grundausbildungen mit 2827 und 24 Fachlehrgängen mit weiteren 350 Besuchern. Nach den Ansprachen wurden die fast 100 Gäste durch das Ausstellungsgelände geführt, wo sich neben dem BVS-Pavillon Zelte des DRK sowie Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr befanden. Das THW hatte eine Behelfsbrücke aufgeschlagen und gab 600 Portionen Eintopf aus. In den acht Ausstellungstagen haben rund 2800 Gäste die Ausstellung besucht.

Rennstreckenposten unterrichtet

Der mit der Durchführung des Großen Preises der Tourenwagen auf dem Nürburgring am 13./14. Juli beauftragte ADAC-Gau Saarland hatte die beim Rennen zum Einsatz kommenden Funktionäre und Streckenposten in der Stadthalle Dillingen versammelt.

Dem theoretischen Unterricht der rund 140 Teilnehmer am 8. Juni über die beim Rennen wahrzunehmenden Aufgaben folgte eine praktische Unterweisung in der Handhabung und den Gebrauch von Feuerlöschern, zu der sich die BVS-Dienststelle Saarlouis zur Verfügung gestellt hatte. Unter der Leitung von BVS-Dienststellenleiter Helmuth Klippel wurden

etwa 120 Teilnehmer nochmals am 8. Juli mit der Handhabung und der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Handfeuerlöcher vertraut gemacht. Anschließend konnten die Teilnehmer beim Löschen brennender Personen (Modellpuppe) mit Hilfe einer Decke und beim Löschen eines Autowracks wertvolle Erfahrungen für einen etwaigen Ernstfall sammeln.

Besuch beim Warnamt VII

Ein Betriebsausflug von 40 Bediensteten der Stadtwerke Völklingen führte zum Warnamt VII in

Weinsheim/Bad Kreuznach. Als Reiseleiter verstand es BVS-Dienststellenleiter Hans Wolf (Völklingen), alle Bediensteten für diese Fahrt zu gewinnen. Der Leiter des Warnamtes Dipl.-Ing. Utischill, begrüßte die Teilnehmer recht herzlich. Dann wurde ein eindrucksvolles Bild über die Funktion aller Anlagen vermittelt.

Die vierstöckige Bunkeranlage, die technischen Einrichtungen für eingehende Meldungen und deren Auswertung, die direkte Verbindung in alle Warngebiete, aber auch die Möglichkeit, Nachrichten über den Rundfunk an die Bevölkerung weiterzugeben, waren für alle Bediensteten sehr eindrucksvoll.

HAMBURG



Beim Schulfest mitgewirkt

Ihr 25jähriges Bestehen konnte die Volks- und Realschule in Hamburg-Iserbrook feiern. Für den Leiter der BVS-Dienststelle Hamburg-Mitte, Ingram Bonny, war es Anlaß genug, die in diesem Bereich ansässigen Hilfsorganisationen zu einer Vorbesprechung einzuladen. Sehr schnell war man sich einig, an dieser 25-Jahr-Feier teilzunehmen.

Der Ortsverband Blankenese des ASB, die Deichwacht Hamburg, die Freiwillige Feuerwehr Sülldorf/Iserbrook, die Jugendfeuerwehr, der Kreisverband Altona des DRK, der Landesverband der JUH, der MHD im Lande Hamburg und die BVS-Dienststelle Hamburg-Mitte stellten gemeinsam eine Ausstellung „Hilfsorganisationen in Hamburg“ zusammen. Die vom BVS zur Verfügung gestellten Stellwände dienten den Organisationen dazu, sich selbst darzustellen. In einem vom BVS erstellten Modell wurden die Aufgaben der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen plastisch dargestellt.

Am letzten Tag standen Vorführungen auf dem Programm. Die Jugendfeuerwehr löschte einen Entstehungsbrand, der ASB hatte ein OP-Zelt aufgebaut und führte Geräte vor, der MHD war mit seiner mobilen Funkstelle am Ort, das DRK hatte die Sanitätswache übernommen. Die Johanniter waren mit einem Notarztwagen vorgefahren, außerdem waren sie für das leibliche Wohl verantwortlich.

Beim Sommerfest informiert

Zu einem festen Begriff ist im Raume Bergedorf das Sommerfest im „Grünen Zentrum Lohbrügge“ geworden, das jeweils ein Wochenende dauert. In Gemeinschaft mit dem Bürgerverein geben sämtliche Hilfsorganisationen der Bevölkerung Einblick in ihre Tätigkeit. Daneben ist auch für die Kinderbelustigung gesorgt.

Die BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf hatte zwei Mannschaftszelte des Erweiterten Katastrophenschutzes aufgestellt. In einem Zelt wurde eine Ausstellung gezeigt sowie eine Selbstdarstellung der Dienststelle. Das Plakatmaterial wurde selbst erstellt. Im zweiten Zelt fanden laufend Filmvorführungen statt. Außer BVS-Filmen wurden auch solche der Hilfsorganisationen gezeigt. Vier Helferinnen und 16 Helfer lösten sich in der Betreuung der Ausstellung und des Filmzertes ab. Der Spielmannszug „Deichwacht Hamburg“ unterstützte die BVS-Ausstellung durch Platzkonzerte. Als besonders werbewirksam erwies sich die Ausgabe von gelben Luftballons mit dem blauen Aufdruck „Der BVS informiert“ und den Emblemen sämtlicher Hilfsorganisationen an die Kinder.

Helfer ausgezeichnet

Im Verlauf seiner Dienstantrittsbesuche hatte Landesstellenleiter Franz Beiter



Landesstellenleiter F. Beiter bei der Verleihung der BVS-Ehrennadel an den ehrenamtlichen Helfer H.-U. Kühnke.

die BVS-Dienststelle Hamburg-Bergedorf aufgesucht, um sich im Rahmen einer Helferzusammenkunft vorzustellen. Den ehrenamtlichen Helfern Hans-Ulrich Kühnke und Josef Radiewski konnte Landesstellenleiter Beiter die Ehrennadel des BVS überreichen.

Hans-Ulrich Kühnke leitete von 1941 bis 1944 als Ausbildungsleiter die Luftschutzschule der Reviergruppe 12 in seiner Geburtsstadt Stettin. Als 50jähriger wurde er ehrenamtlicher Helfer im BVS. Dank seiner vielfältigen Erfahrungen genießt Hans-Ulrich Kühnke in Bergedorf großes Vertrauen.

Josef Radiewski ist seit 1964 aktiver Helfer. Er war zuletzt als Beauftragter für die Vier- und Marschlande eingesetzt. Als Pädagoge konnte er viele seiner Schüler für die Arbeit als Helfer gewinnen.

Hausmeisterschulung

An einer Hausmeisterschulung der Dienststelle Rottweil in Tuttlingen nahmen über 30 Personen aus öffentlichen Verwaltungen, Schulen und Banken mit großem Interesse teil. Das Programm umfaßte insbesondere Sofortmaßnahmen am Unfallort, Brandbekämpfung und den vorbeugenden Brandschutz.

Besondere Bedeutung kam der praktischen Einzelausbildung zu.

40 Jahre Schutzbauvorsorge

Ein nicht alltägliches Doppeljubiläum beging der ehrenamtliche Leiter des Fachgebietes II/3 Baden-Württemberg, Architekt BDA Karl Winter. Am 23. Juni feierte er seinen 70. Geburtstag bei bestem Wohlbefinden. Gleichzeitig kann Karl Winter auf eine 40jährige fachtechnische erfolgreiche Tätigkeit im Schutzraumbau zurückblicken.

Zwei Jahre Aufbau

Mit Erfolg hat Rolf Beckel seine Befähigung zum BVS-Lehrer an der Landesschule Tutzing nachgewiesen. Beckel ist der erste, der von der Helfergruppe Tuttlingen diesen Ausbildungsstand erreicht hat. Vor knapp zwei Jahren begann der Beauftragte in Tuttlingen, Robert Allmendinger, mit seinem Stellvertreter Wilfried Thorn diese Gruppe von derzeit 17 aktiv tätigen Helfern aufzubauen. Weitab von der Dienststelle Rottweil, hat es diese Gruppe mit Erfolg verstanden, den Selbstschutzgedanken zu verbreiten und Helfer zu gewinnen.

Gemeinsame Ausbildung

Erstmalig haben Leiter von Behörden die BVS-Dienststelle Pforzheim um Terminabsprache gebeten. Es wurde beschlossen, mit mehreren Behörden zugleich die Grund- und Fachausbildung durchzuführen, so daß

jede beteiligte Dienststelle nur 2 oder 3 Bedienstete abstellen muß, um 12 Teilnehmer je Lehrgang zu sichern. Bei allen Vorbesprechungen zeigte sich die Gewissensfrage, ob das teure Selbstschutzgerät unbenutzt und gut verpackt im Keller liegen bleibt oder einsatzbereit von ausgebildeten Personen bei Gefahren bedient werden kann.

BVS-Beauftragte

Der Dienststelle Konstanz ist es gelungen, bis November 1973 insgesamt 74 Beauftragte und Stellvertreter zu verpflichten und in ihre Aufgaben einzuweisen.

Der Dienststelle Konstanz werden Ende 1974 66 vollausgebildete Beauftragte zur Verfügung stehen. In einzelnen Gemeinden werden die BVS-Beauftragten durch die Bürgermeister in den Regionalausgaben der jeweiligen Zeitung ihren Bürgern offiziell vorgestellt, ein Beispiel, das zur Nachahmung anregen sollte. Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Öffentlichkeitsarbeit und die Ausbildung durch Einsatz der Beauftragten sehr gefördert werden kann, denn diese sind in den Gemeinden bekannt und haben ein wesentlich besseres Verhältnis zu ihren Mitbürgern als die „Fremden“ von der jeweiligen BVS-Dienststelle.

Erfolge in Heidelberg

Die sorgfältige Pflege der öffentlichen Beziehungen, besonders der Kontakte zu Behörden und Dienststellen des Staates und der Stadt, trug der Heidelberger BVS-Dienststelle reichlich Früchte ein.

Die Teilnahme an den seit vier Monaten laufenden Selbstschutz-Grund- und -Fachlehrgängen für Leiter und Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes war über Erwarten gut. Dank der verständnisvollen Unterstützung durch die Leiter der Dienststellen konnten 407 Bedienstete 33 Lehrgänge absolvieren. Auf Grund dieser positiven Erfahrungen wurde mit den Behördenleitern vereinbart, den Kreis der Auszubil-

denden über die Einsatzkräfte hinaus möglichst auf alle Bediensteten auszudehnen.

Ehrennadel verliehen

Gisela Berndt und Ewald Naujoks erhielten in Anerkennung ihrer Verdienste die Ehrennadel des BVS. In einer Feierstunde wurde ihnen durch den Leiter der Dienststelle, Eckelt, die Auszeichnung überreicht.

Silbernes Dienstjubiläum

Hans-Georg Held feierte sein silbernes Dienstjubiläum. Bei einer kleinen Feier in der Dienststelle Schwäbisch-Hall gratulierte in Vertretung des Landesstellenleiters der Vorsitzende des Bezirkspersonalrates, Wermke, und überreichte die Urkunde. Hans-Georg Held, am 18. 9. 1918 in Pegnitz/Oberfranken geboren, wurde 1959 ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Crailsheim und übernahm im Januar 1965 die Fahrbare Ausbildungsstelle.

Bei der Flutkatastrophe 1962 in Hamburg wurde Held mit der Dankmedaille des Senats der Hansestadt Hamburg für seinen Einsatz ausgezeichnet.

Paul Stüwe †

Am 1. Mai, zwei Tage nach seinem 68. Geburtstag, verstarb unerwartet Paul Stüwe. Die meisten Helfer in Baden-Württemberg kennen ihn als Leiter der Fahrbaren Schule. Paul Stüwe kam im April 1957 zum damaligen BLSV und arbeitete zunächst in der Ausbildung und später in der Öffentlichkeitsarbeit bei der Dienststelle Calw. Am 15. 1. 1964 wurde er zum Leiter der hauptamtlichen Dienststelle in Reutlingen berufen. In den Jahren 1971—1973 war er wieder ehrenamtlich Sachbearbeiter bei der BVS-Dienststelle in Tübingen. Von Februar bis zu seinem Tode hat er als BVS-Fachlehrer noch manchen Lehrgang durchgeführt.

Weiterbildung der Mitarbeiter

Im 1. Halbjahr konnte die Dienststelle Nürnberg ihren Mitarbeitern ein reichhaltiges Aus- und Fortbildungsprogramm bieten. Es wurden 11 Ausbildungsabende und ein Besuch des Warnamtes IX in Ansbach durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen waren neun Gastreferenten gebeten worden.

„Vorsorge in Grün“ in Nürnberg

Vom 18. bis 26. Mai stand Nürnberg im Zeichen der Landwirtschaftsausstellung „Frankenschau“. Insgesamt 148 734 Besucher, vorwiegend aus dem ländlichen Bereich Frankens und der Oberpfalz, drängten sich in den Messehallen und auf dem Freigelände.

In Halle F war der neugestaltete BVS-Informationsstand „Vorsorge in Grün“ ein besonderer Anziehungspunkt. (Siehe auch ZS-MAGAZIN, Heft 7/74).

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an ihrer Spitze der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Eisenmann, sowie u. a. Regierungspräsidenten von Mittelfranken und Oberfranken, Vertreter der Stadt Nürnberg, führende Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, leitende Angehörige der Organisationen des Katastrophenschutzes, besichtigten den BVS-Stand und gaben ihrem Interesse und ihrer Anerkennung beredten Ausdruck. Der Einladung zur Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung waren Redakteure und Mitarbeiter örtlicher und überörtlicher Presseorgane gefolgt. BVS-Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting informierte sie und beantwortete — z. T. in lebhafter Diskussion — ihre Fragen.

Selbstschutz als Diskussionsthema

Eine Reihe von Plenumsdiskussionen in Oberfranken und in der Oberpfalz fand mit drei weiteren Veranstaltungen dieser Art in Waldmünchen, Kötzing

und Forchheim ihren Abschluß. Der Initiator dieser Plenumsdiskussion, Bereichsbeauftragter Fritz Polster, hatte einen bemerkenswerten Informationserfolg zu verzeichnen.

Am Plenumstisch konnte er jeweils führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen. Es waren dies in Waldmünchen Senator Eiber, MdL Franz Gruber, die Bürgermeister Dimpfl (Furth i. Wald) und Eisenhart (Waldmünchen); in Kötzing der stellvertretende Landrat Karg, Bezirkstagskandidat Major Berger und Bürgermeister Seidl sowie in Forchheim Landrat Ammon, Oberbürgermeister Ritter von Traitteur, MdB Niegel, MdL Freifrau von Pölnitz, Landtagskandidat Herrleben und Bezirksrat Kotschenreuther. Die zuständige Bezirksregierung vertraten in Waldmünchen und Kötzing Regierungsdirektor Dr. Wirner (Oberpfalz) und in Forchheim Oberregierungsrat Münch (Oberfranken).

Für den BVS sprachen Landesstellenleiter Frhr. v. Leoprechting bzw. in seiner Vertretung Bereichsbeauftragter Fritz Polster, die Dienststellenleiter Michalek (Cham) und Schneider-Fuchs (Forchheim), die Architekten Lierheimer (Bamberg) und Seitz (Regensburg), die Fachgebietsleiterin für Frauenfragen, Dr. Gertrud Zeys, und vom Fachgebiet für Öffentlichkeitsarbeit Dr. Gunkel und Max Baumeister.

Frhr. v. Leoprechting 65 Jahre alt

Der Leiter der Landesstelle Bayern, Josef Egon Freiherr von Leoprechting, ein Pionier des Zivilschutzes und des Selbstschutzes, vollendete das 65. Lebensjahr. Als erste gratulierten die Fach- und Sachgebietsleiter der Landesstelle, an der Spitze sein ständiger Vertreter Edgar Denke und der Vorsitzende des Hauspersonalrates Wolfgang Klippe.

Aussprache mit WBK 61

Für die Offiziere und Unteroffiziere des Verteidigungsbezirkskommandos 61 fand in der Augsburger Kongreß-

halle eine Tagung statt, die sich mit „Zivilverteidigung“ befaßte. Nach einer Einführung durch den Leiter des VBK, Oberst Leske, sprach Regierungsdirektor Düll, Referent für Zivil- und Katastrophenschutz der Regierung von Schwaben, über die Zivilverteidigung als Teilstück der Gesamtverteidigung.

In einer Plenumsdiskussion stellten sich als Vertreter des BVS Bereichsbeauftragter Frenz (Augsburg) sowie die Dienststellenleiter Heinrich (Augsburg), Elbl (Kaufbeuren) und Vesper (Dillingen).

Feuerwehr und BVS

Auf Veranlassung von Bürgermeister Lohr fand die diesjährige Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stubenberg zusammen mit dem BVS statt. Mehr als einhundert Feuerwehrmänner und Schaulustige nahmen an dieser gut organisierten Übung regen Anteil. BVS-Berater Kilger demonstrierte die verschiedenen Hilfsmaßnahmen bei Gefahr für das Menschenleben.

Ausbildungshelfer Egglihuber hatte als Übungsobjekt eine brennende Holzpuppe aufgestellt, an der die Feuerwehrmänner mit Brandschutzdecke, Fangleine und Bergetuch ihre Geschicklichkeit zeigten. Bei der BVS-Dienststelle Rottal-Inn liegen bereits Anfragen von Wehren zur Durchführung ähnlicher Übungen vor.

Erlanger Woche 74

Zum „Tag der offenen Tür“ engagierte sich die BVS-Dienststelle Erlangen mit der Stadtverwaltung. In einem Prospekt, der von der Stadt in einer Auflage von 50 000 Stück an 43 000 Haushaltungen verteilt wurde, schrieb Oberbürgermeister Dr. Hahlweg u. a.: „Es freut mich, daß sich auch nicht-städtische Behörden und Einrichtungen an der Erlanger Woche 74 beteiligen, zeigt sich doch darin eine enge Verbundenheit mit der Stadt und ihrer Bürgerschaft.“ Im Tagesprogramm waren die Ankündigungen des BVS zum „Tag der offenen Tür“ zu lesen.



Die Vollsichtmaske erwies sich auch bei diesem Einsatz als nützlich.

Unter schwerem Atemschutz

Starke Regenfälle ergossen sich am 22. Juni über Berlin; besonders betroffen davon war u. a. der Bezirk Wilmersdorf. Eine im Bau befindliche Frischwasser-Versorgungsleitung von 1 Meter Durchmesser wurde im Bauabschnitt Pariser Straße unter-spült, und die danebenliegende Schmutzwasser-Leitung brach. Die Abwässer flossen in die 4 m tiefe Baugrube der noch nicht fertigen Frischwasser-Leitung. Schmutz, Schlamm, Fäkalien drangen 200 m weit in diese Rohrleitung. Mengen von Unrat wurden von Arbeitern der Baufirma aus der Rohrleitung beseitigt. Doch das reichte bei weitem nicht aus; sie mußte noch keimfrei gemacht werden. Da die Firma nicht über das nötige Gerät verfügt, wandte sie sich über das Berliner Wasserwerk an das THW in Spandau.



Der enge Raum erschwerte die Arbeiten außerordentlich.

Zugführer König — ein Fachmann auf diesem Gebiet — übernahm diese Hilfeleistung. Er stellte aus seinem Zug die mit der Arbeit unter schwerem Atemschutz erfahrenen Männer zusammen und bereitete alles vor. Die Firma stellte die Chemikalien, die benötigten Wassertonnen und des Schlauchmaterial. Ein Aggregat der Firma und unsere Scheinwerfer sorgten für die Ausleuchtung der Rohre.

Am Einsatzort wurde zunächst in den Wassertonnen eine Lauge aus Paracaporit im Verhältnis 1 zu 400 angerührt. Währenddessen legten zwei Helfer Gummi-Schutzanzüge, schweres Atemschutzgerät und Schutzhelme mit Kopfleuchten an und krochen, an Halteleinen gesichert, in die Rohrleitung.

Da hilft nur die Sauerstofflanze

Beim Bau einer Feuerwache in der Suarezstraße wurde von der Bau-firma in den Kellerräumen eine Aussparung von 50 x 80 cm für Versorgungsleitungen vergessen. In der 20 cm starken und schwer-armierten Betonwand war ein Durchbruch mit den herkömmlichen Mitteln, wie Preßluftschlämmern und Stemmwerkzeugen, nicht mehr möglich, da über diesem Kellerraum bereits hoch-empfindliche elektronische Geräte installiert waren. Angesichts dieser Lage wandte sich die Firma an das THW, das in solchen Fällen schon öfters als Retter in letzter Not aufgetreten ist. Nach genauer Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wurde festgestellt, daß wegen der starken Rauchentwicklung in dem geschlossenen Kellerraum ein Rauchabzug-gerät eingesetzt werden mußte, über das die Feuerwehr verfügte. Weiterhin war der Bau einer Arbeits-bühne notwendig, weil die Aus-sparung in Deckennähe erfolgen sollte. Nachdem diese Vorarbeiten durchgeführt waren, wurde der Bezirksverband Reinickendorf, der sich auf Arbeiten mit der Sauerstoff-lanze spezialisiert hat, angefordert und eingesetzt. Es wurde die übliche Industrielanze (5/8", 4 m lang) verwendet. Die Aussparung wurde zunächst mit 50 Löchern im Abstand

von 2—3 cm perforiert. Danach wurden die Stege weggebrannt, dann der gesamte Betonklotz heraus-gehebelt und die Durchbruchfläche entgratet. An Material wurden 21 Lanzen und 24 cbm Sauerstoff verbraucht. Die reine Arbeitszeit mit den notwendigen Ablösungen betrug 4 Stunden.

K. D. Boehm



Ohne Absauggerät wäre der Mauer-durchbruch noch schwerer gewesen.

Liebe Helfer des Technischen Hilfswerks!

Nach erneuter Bestellung zum Direktor des Technischen Hilfswerks möchte ich den vielen Helfern des THW danken, die mir — wie ich es immer wieder aus zahlreichen Zuschriften und Grußworten erkennen konnte — das Vertrauen in den letzten Jahren, in denen ich nicht für das THW wirken konnte, bewahrt haben.

Es ist für mich eine große Freude, wieder in den Kreis des Technischen Hilfswerks zu kommen, das nach wie vor nur von Ihrer Hilfsbereitschaft und einem engsten Zusammengehörigkeitsgefühl getragen werden kann. Ich sehe den Sinn unseres gemeinsamen Mühens, Schaffens und der freiwillig erbrachten Leistungen darin, daß wir den uns gegebenen Aufgaben zum Nutzen der Allgemeinheit jederzeit und überall gerecht werden.

Glückauf!

K. D. Boehm

Direktor
des Technischen Hilfswerkes

Grundsteinlegung

Am 7. Juni war es soweit: Bezirksbeauftragter Hinrichs konnte die Vertreter der zuständigen Behörden, der Hilfsorganisationen und der Presse zur Grundsteinlegung für die Unterkunft des BV Hamburg-Wandsbek begrüßen. Bevor zur Grundsteinlegung geschritten wurde, sprachen der THW-Landesbeauftragte, der zuständige Bezirksamtsleiter v. Beust und für das BzB RD Seraphin. Nachdem die in einer Kasette verwahrte Chronik des Bezirksverbandes eingemauert war, erfolgten die obligatorischen „3 Hammerschläge“, verbunden mit den besten Wünschen für die Unterkunft und den sie beziehenden Bezirksverband. Diese Feier war am Nachmittag noch verbunden mit einem kleinen Imbiß aus dem Feldkochherd und wurde später durch einen Kameradschaftsabend fortgesetzt.



Branddirektor Faasch, Leiter der Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr, bei der Grundsteinlegung.

Der BV Hamburg-Wandsbek des THW verfügt in Kürze über eine ausreichende Unterkunft zur Unterbringung der Führungsgruppe 505, der Bergungszüge 540 und 541, des Instandsetzungszuges 555 sowie von Teileinheiten des Versorgungsdienstes und der organisationseigenen Ausstattung.

Die Zeit der Provisorien ist somit endlich bald vorbei; die augenblickliche Behelfsunterkunft hat dann ausgedient.

G. K.

Wanderpokal des Landesverbandes

„Immer nur Ausbildung!“ Wie oft werden diese Worte bei den Helfern nicht nur in Hamburg, sondern überall in den Ortsverbänden ausge-

gestiftet worden und wird in jedem Jahr neu in einem Leistungswettbewerb auf Landesebene ausgespielt werden. Am Wettbewerb kann sich



Die Gewinner des Pokals von 1973.

sprochen und führen stets zu Diskussionen über das Für und Wider. Um nun auch auf der Landesebene einen stärkeren Anreiz für die Ausbildung zu schaffen, hat der Landesauschuß des LB Hamburg einen Pokal gestiftet, der erstmalig im Herbst 1973 ausgespielt wurde.

Die Aufgaben waren u. a. aus dem Bereich der Versorgung, wie Aufbau von Zelten und Ausstatten derselben mit E- und W-Einrichtungen, gestellt worden. Gewertet wurden nicht nur die fachliche Ausführung der Arbeiten, sondern auch das Auftreten der Gruppen, die Auftragsein- und -verteilung durch die Gruppenführer sowie die Einsatzstärke der gesamten BV-Iststärke bei dieser Alarmierung — in prozentualem Bezug zu der dem HVB angegebenen Einsatzstärke.

Als Schiedsrichter waren Helfer aus Freiwilligen Feuerwehren unter Leitung eines Vertreters des HVB eingesetzt. Als 1. Sieger konnte der BV Hamburg-Wandsbek eingraviert werden.

Für die folgenden Jahre sind Richtlinien für die Beteiligung und Ausspielung des Pokals festgelegt worden:

1. Der Pokal ist als Wanderpokal

jeder BV des LB Hamburg im Rahmen der Ausschreibung beteiligen.

2. Der Pokal bleibt für das Jahr des Gewinnes im Besitz des siegreichen BV. Bei dreimaligem Gewinn durch ein und denselben BV, auch in unterbrochener Reihenfolge, geht er in den endgültigen Besitz desselben über.

3. In den Jahren, in denen der Pokal des Herrn Bundesinnenministers ausgespielt wird und sofern die Aufgabenstellung BzB/LB Hamburg gleich ist, vertritt der BV, der den Landespokal gewonnen hat, auch das THW-Hamburg beim Wettbewerb um den Bundespokal.

Auch in diesem Jahr soll der Landeswettbewerb im Herbst durchgeführt werden. Die Aufgabenstellung wird z. Z. vom Landesausbildungsausschuß erarbeitet. Darüber hinaus wird noch geklärt, ob dieser Pokal auch von einem Patenschaftsbezirksverband eines anderen LV gewonnen werden kann; dem Wettbewerb könnte evtl. damit eine besondere Note gegeben werden. — Diese in Aussicht genommene Variante wäre für Hamburg sehr aktuell, da z. Z. eine Patenschaft mit einem Berliner Bezirksverband vorbereitet wird.

G. Trautvetter

Fußgängerbrücke gebaut

Im Auftrage der Gemeinde bauten 10 Helfer des THW-OV Holzminden unter Leitung von Zugführer Klaus Schmidt und Ausbildungsleiter Peter Stieglitz — als Ersatz für einen baufälligen Steg — eine neue, hölzerne Fußgängerbrücke über den Holzminde-Bach in Fohlenplacken/Solling. In der Ortsmitte von Fohlenplacken zweigt der geschützte Fußweg zum Nachbarort Neuhaus ab. Er wird viel genutzt, denn wer möchte sich schon den Gefahren des starken motorisierten Verkehrs aussetzen, wenn er zu Fuß unterwegs ist? Denn die Kreisstraße in diesem Abschnitt ist besonders kurvenreich, schmal und ohne Fußweg.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Holzminden und ihrem Tiefbauamt — sie stellte das nötige Holz zur Verfügung — entstand jetzt die neue Brücke. Die Helfer brauchten 7 Stunden, um neue Fundamente zu gründen und den 7 Meter langen und 1,50 Meter breiten Steg zu montieren. Die Geländer wurden sofort geglättet und bearbeitet, das frische Holz mit Schutzanstrich versehen.

Der Orts- und Kreisbeauftragte des OV Holzminden, Lothar Weißferdt, betonte, daß nicht nur ein dringender Bedarf abgestellt, sondern zugleich eine sinnvolle Übung durchgeführt wurde.

In den nächsten Monaten will das Holzmindener THW auch einen Steg über den Holzminde-Bach in Holzminden bauen, und wahrscheinlich werden darüber hinaus in den Ausbildungs- und Dienststunden des OV künftig auch Geräte für Kinderspielplätze entstehen. A. H.

Ein „Mekka“ für Kinder

Bolzplatz, Riesenrutsche, Fort, Holzhütte, Wippe, Reifenschaukel, kleine Rutsche, Tischtennisplatte, drei Sandkästen und mehrere Klettergerüste — das alles entstand nach den Plänen des Aktionskreises Einkaufsstadt Burgdorf auf dem von Fritz Klippel neben der alten Konservenfabrik zur Verfügung gestellten Gelände für ein „Mekka für Kinder“. Die freiwilligen Helfer vom Aktionskreis, vom Technischen



Wer diese Brücke benutzt, braucht nicht über die gefährliche Kreisstraße zu gehen.

Hilfswerk Burgdorf und von der Firma Tyresoles schufteten, um den etwa 2700 Quadratmeter großen Spielplatz bis zur Einweihung am 8. Juni zu vervollständigen.

Die Idee zum Bau eines Kinderspielplatzes entstand bereits bei der Gründung des Aktionskreises Einkaufsstadt im Jahre 1972. Nach Sammlungen auf dem Oktober- und auf dem Weihnachtsmarkt verfügte der Aktionskreis schließlich über knapp 18 000 Mark. Die Realisierung des Projektes zögerte sich jedoch hinaus, da kein geeigneter Standort gefunden wurde.

Schließlich war Fritz Klippel bereit, das Gelände neben der alten Konservenfabrik entschädigungslos zur Verfügung zu stellen. Das beschwor Einwände der Stadtverwaltung herauf. Nach langen Besprechungen gab die Stadtverwaltung dann doch „grünes Licht“. Sie übernahm auch die Haftung für etwaige Unfälle. Allerdings mit der Auflage, daß sich Fritz Klippel bereit erklärt, den Platz freizumachen, wenn er zur Bebauung ansteht.

Einen wesentlichen Anteil der Ausgestaltung des Kinderspielplatzes legte der Aktionskreis in die Hände des Technischen Hilfswerkes. Das THW hatte bereits vor Jahren mit dem Bau einer Holz-Eisenbahn für den Südstadt-Kindergarten Anerkennung und Lob erhalten.

Einsatzleiter Hermann Gesell und Günter Grönke entwarfen unter Mitarbeit der THW-Helfer eine Reihe von Spielgeräten. An sechs Übungsabenden und drei Sonnabend-Einsätzen wurden die Modelle verwirklicht. Das Holz für den Bau holten die THW-Männer aus dem

sturmgeschädigten Gehölz am „Großen Stern“. Alle weiteren Kosten erstattete der Aktionskreis. G. Bleich

Weg in die Ehe „ersägt“

Die Trauung des THW-Helfers Thomas Beez war Anlaß für 16 Helfer des Ortsverbandes Cuxhaven, vor der Kirche — ausgerüstet mit Böcken, Leinen und einem frischgefällten Baumstamm — Aufstellung zu nehmen.

Nach Verlassen der Kirche sprach Zugführer Klaus Junge dem Brautpaar die Glückwünsche aus und überreichte ihm eine Bügelsäge mit der Auflage, sich den Weg in die Ehe zu „ersägen“.

„Das fängt ja gut an...!“ Mit diesen Worten zersägte der frischgebackene Ehemann unter einem Lächeln der zahlreichen Zuschauer den Baumstamm. K. T.

Nachruf

Der OV Delmenhorst trauert um seinen Kameraden

Hermann Siekmann

Inhaber des THW-Helfer-Abzeichens in Gold, der im 38. Lebensjahr plötzlich verstorben ist.

Seit 1956 gehörte er dem Ortsverband an. Er war der dienstälteste Helfer des OV, treu der Idee des THW und in vielen Einsätzen bewährt. Durch sein freundliches Wesen wurde er als Kamerad hoch geschätzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverband Delmenhorst

Übung mit Funkalarm

Rund 130 Helfer des Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts- und Fernmeldedienstes, dazu Schaulustige, waren die Akteure einer Katastrophenschutzübung in Neumünster.



Die THW-Helfer sind an der „Unglücksstelle“ eingetroffen und übernehmen ihre Aufgaben.

Nach der angenommenen Lage ereignet sich am Sonnabend, kurz nach 14 Uhr, in der Kfz-Werkstatt des Amtes für Zivilschutz eine Explosion. Die zur Straße liegenden Fenster, das Einfahrttor und eine neue Mauer zwischen Werkstatt und Kfz-Halle werden weggedrückt. Die Decke, ebenfalls stark beschädigt, droht einzustürzen. Das Unglück ereignet sich 15 Minuten vor Beginn der Ausbildungsveranstaltung des Fernmelde-Zuges. Es ist nicht genau festzustellen, wie hoch die Zahl der Verletzten ist.

Kurz nach der Explosion wird die Feuerwehr alarmiert, drei Minuten später der Bereitschaftsführer des Amtes für Zivilschutz und um 14.22 Uhr der Ortsbeauftragte des Technischen Hilfswerks.

Sechs Minuten nach dem Alarm trifft die Feuerwehr an der Unglücksstelle ein. Ihre Aufgabe ist es, neben den Löscharbeiten Menschen und Sachwerte unter erschwerten Bedingungen aus dem Gebäude zu retten. Die Verletztendarsteller bestehen aus einer Gruppe des Fernmeldezuges.

In Zusammenarbeit zwischen dem 2. Krankentransportzug und dem 2. Sanitätszug werden die Verletzten versorgt, Sofortmaßnahmen am Unfallort durchgeführt und ein zentraler Verbandplatz errichtet.

Der Fernmeldezug erhält u. a. den Auftrag, die Funkverbindung zwischen den eingesetzten Einheiten herzustellen.

Für die Helfer des 4. Bergungszuges Neumünster wird um 14.45 Uhr der Alarm ausgelöst. Die Alarmierung erfolgt erstmalig über die neu zugeteilten UKW-Funkalarmempfänger. Um die Wirksamkeit dieser, für den THW-Ortsverband neuen Alarmmittel zu testen, sind nur wenige Führungskräfte über den bevorstehenden „Katastrophenfall“ informiert worden, während sich die Helfer in ihrer turnusmäßigen Rufbereitschaft befanden.

Aufgabe des 4. Bergungszuges Neumünster ist es, unter erschwerten Bedingungen mit Schutzmasken und schwerem Atemschutzgerät Sicherungsaufgaben durchzuführen, so das Abstützen der Decke der Werkstatt.

Der Dezernent für den Brand- und Katastrophenschutz in Neumünster, Stadtrat Bley, und der Leiter der Berufsfeuerwehr äußerten sich lobend über das Ergebnis dieser für den THW-Ortsverband Neumünster ersten Funkalarmierung.

Alle Organisationen waren mit dem Zusammenspiel und dem Ausbildungsstand der Helfer zufrieden.

W. Haaker

THW-Einsatzkombi vorgestellt

An einer Arbeitstagung in Itzehoe nahmen alle Kreisbeauftragten, Ortsbeauftragten und Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein teil. Nach Begrüßung durch



In Itzehoe wurde während der Arbeitstagung der Leistungsbericht entgegengenommen.

den Landesbeauftragten, Dipl.-Volkswirt Meier, wurde zunächst der von ihm abgegebene Leistungsbericht über die Arbeit des Landesverbandes im Jahre 1973 mit Interesse und Aufmerksamkeit entgegengenommen. Für Ausbildungszwecke wurden danach 1973 von den Helfern rund 150 000 Stunden aufgewandt, 8000 Stunden für Hilfeleistungen und davon allein 3000 Stunden für echte Not-einsätze.

LB Meier unterstrich bei dieser Gelegenheit die gute Zusammenarbeit mit den anderen Hilfeleistungsorganisationen, wie z. B. den Freiwilligen Feuerwehren, dem DRK und der DLRG.

Er gab anschließend einen Überblick über den derzeitigen Ausrüstungsstand des THW im nördlichsten Bundesland.

Der Landesverband verfügt insgesamt über 216 Fahrzeuge. Außerdem sind u. a. vorhanden: Sonderfahrzeuge für drei Fernmeldezüge, ein Kranwagen, ein Sattelschlepper, ein Langholzanhänger, ein Tieflader sowie 13 Boote für den Wasserdienst.

An Sonderausrüstung stehen zwei Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen und vier Spezialgeräte für Pumpengruppen zur Verfügung. LB Meier



LB Meier (links) mit LB Trautvetter vor dem Einsatzkombi.

kam dann auf die wesentlichste Neuerung zu sprechen, den Verkehrshilfsdienst, für den in Kürze — speziell für den Einsatz an Gefahrenpunkten der Autobahnen — fünf Verkehrshilfskombis zur Verfügung stehen werden. Ein für diesen Zweck bereits komplett ausgerüstetes Fahrzeug des LV Hamburg konnte von den Tagungsteilnehmern

besichtigt werden. Erläuterungen zur Ausrüstung des Kombis gab der Hamburger Landesbeauftragte, Ing. (grad.) Trautvetter. Allein 15 000,— DM, so erklärte LB Trautvetter, kostet die Hilfsausrüstung, mit der das Fahrzeug ausgestattet ist. Zu den Geräten an Bord des Fahrzeuges gehört z. B. auch eine Spezial-Schere, die es ermöglicht, selbst den stärksten Holm eines LKW zu zerschneiden. Außerdem gibt es neben Tragen, Decken usw. auch einen Arztkoffer im Wagen, der mit den modernsten Instrumenten und ärztlichen Hilfsmitteln ausgerüstet ist, die bei einem Unglücksfall für Erste-Hilfe-Zwecke benötigt werden. Allerdings dürfen die Instrumente und Medikamente auch nur von einem Arzt benutzt und angewendet werden. Da zur Besetzung des Wagens kein Arzt gehört, wird im Fahrzeug ein Schild mitgeführt, auf dem von beiden Seiten gut lesbar die Worte stehen: ARZT GESUCHT! Im Notfall ist dieses Schild auf dem Wagendach anzubringen, um zufällig vorüberfahrende Ärzte aufmerksam zu machen.

Mit einer Besichtigung der in Aktion vorgeführten Trinkwasser-Aufbereitungsanlage und der neuen Pumpenausstattung fand der praktische und für alle Tagungsteilnehmer besonders interessante Teil der Tagung sein Ende. W. Voß

Hohe Auszeichnung für LB Meier



Innenminister Titzck heftet LB Meier die hohe Auszeichnung an.

Der Landesbeauftragte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Schleswig-Holstein, Dipl.-Volkswirt Helmut Meier, ist vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.

Innenminister Rudolf Titzck überreichte LB Meier die von der Landesregierung Schleswig-Holstein beantragte Auszeichnung in seinem Amtszimmer. Die Auszeichnung ist zugleich eine Anerkennung und Würdigung der Arbeit des Landes-

verbandes in den vergangenen Jahren.

Dipl.-Volkswirt Meier wurde in Bonn geboren und ist seit dem 1. Januar 1960 auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung tätig. Als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und seit 1964 als Landesbeauftragter für Schleswig-Holstein hat er sich große Verdienste um den Aufbau des Technischen Hilfswerks mit den Fachaufgaben Bergungs- und Instandsetzungsdienst und damit um die Allgemeinheit im Land Schleswig-Holstein erworben.

Anlässlich seines Einsatzes während der Sturmflutkatastrophe 1962 wurde er mit der Sturmflutmedaille, im September 1970 mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz 2. Stufe und am 2. Juni 1973 mit dem Helferzeichen in Gold mit Kranz der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ausgezeichnet. W. W.

Nachruf

Am 21. Juni verstarb im Alter von 61 Jahren unser Kamerad

Alfred Trostmann

Wir werden ihn nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverband Neustadt

nordrhein~westfalen



Gelungene Übung

Ölalarm in Ense! Am Donnerstagabend wurde von allen Enser Feuerwehren in Zusammenarbeit mit THW und DRK eine Katastrophenschutzübung durchgeführt, wie sie jeden Tag Wirklichkeit werden könnte. Auf der B 479 war ein Öltankfahrzeug verunglückt, und der Tankinhalt lief aus. Neben der Explosionsgefahr bestand die Möglichkeit, daß das Öl durch den Bremer Bach in das Wassereinzugsgebiet des Gelsenwassers in die Ruhr gelangte.

Punkt 17.45 Uhr heulten die Sirenen. Gemeindebrandmeister Willi Schulte leitete die Einsatzübung. Der Löschzug Bremen war für die Rettung und Bergung der Verletzten und Evakuierung der Obdachlosen aus dem möglichen Explosionsgebiet verant-



Ölalarm! Gefahren für die Ruhr! Gemeinsam mit der Feuerwehr nehmen THW-Helfer den Kampf auf.

wortlich. Das DRK war schnell zur Stelle und leitete sofort die Erste-Hilfe-Maßnahmen ein. Die Polizei sperrte die Unfallstelle ab und leitete den starken Verkehr um.

Der Löschzug Bremen hat mit 3 C-Rohren die Besitzungen Stamen und Hellmann und die Löschgruppe aus Sieveringen, Höingen und Niederense die Häuser Deitelhoff, Truernitt, Spadaka und Otterstedde „kalt“ zu halten. Die Löschgruppe Oberense unterstützte den Löschzug Bremen in der Dorfmitte am Unfallort.

Inzwischen bauen die Löschgruppen Hünningen und Waltringen 20 Ölsperren in den Bremer Bach zwischen Waterlappe, Bremerheide bis zur Einmündung in die Ruhr.

Um zu prüfen, in welcher Zeit das Öl in die Ruhr gelangen konnte, wurde ein Farbstoff, den das Gelsenwasserwerk für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte, in den Bremer Bach geschüttet. Mit Unterstützung der Männer mit den leuch-

tend roten Westen des THW Wickede wurde in Schlauchbooten eine Ölsperre über die Ruhr gelegt. Die Katastrophenschutzübung ist voll gelungen. Sie klappte auf Anhieb.

G. E.

Katastrophenfall - echt geprobt

Die Nachtübung des OV Mönchengladbach/Rheydt hörte auf, nur eine Übung und Leistungsstandprüfung zu sein, als der Regen stärker und die Temperaturen immer niedriger wurden. OB Schaphaus und Bereitschaftsführer Müller: „Katastrophen finden ja nicht nur bei gutem Wetter statt. Sollen die Jungs zeigen, was sie können.“ Und sie zeigten es auch wirklich.

Die angenehme Lage: Absturz eines Verkehrsflugzeuges in Rheydt. Brücken über die Niers teilweise nicht benutzbar, einige Häuser stark beschädigt, durch flächenmäßige Ausdehnung der Schäden Stromversorgung unterbrochen.



Die Führungskräfte haben sich zur Lagebesprechung eingefunden.

Welche Brücken unpassierbar waren, wurde nicht mitgeteilt. Die Bergungsbereitschaften Mönchengladbach und Rheydt fuhren nur einmal eine als nicht benutzbar deklarierte Brücke an, dann waren sie so findig, daß sie sogar früher als vom Einsatzstab angenommen an ihren Einsatzorten eintrafen.

In der Niers wurde eine Ölsperre errichtet, an anderer Stelle ein Tonnensteg über den Fluß gebaut. Eine Wassertransportleitung mußte über eine stark befahrene Straße errichtet werden, ohne daß der Verkehr behindert wurde. Mit viel Einfallsreichtum und persönlichem Einsatz wurden die Aufgaben trotz des schlechten Wetters gelöst.

Für die Bergungstruppe stellten sich mit einbrechender Dunkelheit vorher nicht abzuschätzende Schwierigkeiten in den Weg. Die Fabrikrüine auf

städtischem Gelände, die der E-Zug ausleuchtete, wies Ziegelmauern von über 1 m Dicke auf, die in kräfteverschleißender Arbeit durchstemmt wurden. Betondecken leisteten wegen ihrer Armierung besonders hartnäckigen Widerstand. Mit Aufbruchhämmern und Meißeln wurden die Löcher geschaffen, durch die die „Verletzten“ abgeseilt und geborgen werden konnten. Schweißbrenner wurden zur Beseitigung der Fenstergitter eingesetzt, um über eine Seilbahn die „Verletzten“ zu bergen. Gegen Mitternacht hatten die Helfer im rastlosen Einsatz das gesteckte Ziel erreicht.

Nach einer kräftigen warmen Mahlzeit und einer kurzen Pause begann der Abbau. Im Morgengrauen traten die Helfer die Heimfahrt an.

Den jungen Helfern muß ein besonderes Lob gezollt werden. Sie packten mit ihren Fäusten überall zu, arbeiteten verbissen, als handelte es sich nicht um eine Übung, sondern um einen Einsatz im Ernstfall, den Regen nichtachtend, die Müdigkeit überwindend. Und sie waren sogar bereit, nach der mitternächtlichen Mahlzeit den letzten Termin zur Bestellung der neuen Dienstkleidung nicht zu verpassen. Geschäftsführer Vogt konnte mit dem Ergebnis der nächtlichen Aktion ebenfalls zufrieden sein: Sie brachte rund 130 Bestellungen ein. Ein doppelter Erfolg.

Das Fazit des OB Walter Schaphaus über die Nachtübung, an der etwa 170 Helfer beteiligt waren: „Trotz der miserablen Wetterbedingungen waren die Helfer sehr dienstfreudig, und alle Aufgaben wurden zur vollen Zufriedenheit gelöst. Der Ausbildungsstand ist sehr gut. Die Nachtübung hat gezeigt, daß die Ausbildung ernstfallbezogen betrieben wurde. Andererseits ist ersichtlich, daß eine solche Übung eine Wertigkeit des Ausbildungsstandes eher zuläßt, als dessen Beurteilung während der Ausbildungsstunden.“

F. Kretzing

Neue Unterkunft

Für den Ortsverband Bad Godesberg ging ein langgehegter Wunsch in Erfüllung. Nach fast 18jährigem Provisorium ist nun für die Helferschaft in der Friesdorfer Straße eine neue Unterkunft entstanden. Durch das starke Anwachsen der Helferschaft und die Zunahme an Gerät und Fahrzeugen war die alte Unterkunft schon lange nicht mehr

ausreichend. Deshalb wurde die ehemalige Werkstatt des Godesberger Wasserwerks von den Helfern in fast einjähriger Arbeit in eine menschenwürdige Unterkunft umgewandelt.

Zur Einweihung konnte Ortsbeauftragter Günter Gottmann außer den Helfern auch eine große Anzahl von Ehrengästen begrüßen, so den Präsident des BzB, Dr. Paul Wilhelm Kolb, mit seinen Mitarbeitern Oberregierungsrat Ständer, Bernhard Michels und Herbert Fischer.

Von der Stadt Bonn waren erschienen: der zuständige Dezernent des Amtes für Katastrophenschutz, Dr. Eggert, sowie Leitender Baudirektor Dipl.-Ing. Heinz Diekmann, Brandoberamtmann Gehrmann und der Liegenschaftsexperte Morgenstern. Von der Organisation waren gekommen: Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Günter Kautzky, Geschäftsführer Mette (Bereich Bonn) sowie Ortsbeauftragter Schmitz (Beuel) und Ing. (grad.) Siegfried Werle, stellvertretender Ortsbeauftragter von Bonn. Etwas enttäuscht waren die Helfer darüber, daß von den politischen Vertretern der Stadt Bonn keiner abkömmlich war.

Nach der Begrüßung durch OB Gottmann sprachen Präsident Dr. Kolb, der Landesbeauftragte Kautzky und Dr. Eggert den Helfern einmütiges Lob aus für die geleistete Arbeit und die so ansprechend hergerichtete Unterkunft. Große Freude löste das von Dr. Kolb den Helfern übergebene Mehrzweckboot aus.

Nach einem Rundgang durch Unterrichtsraum, Kleiderkammer, Geräte- und Fahrzeughalle, Wasch- und Duschaum und Hof lud der Ortsbeauftragte Helfer und Gäste zu einem Imbiß ans Kalte Buffet ein, das von Helferinnen und Helfern in gelungener Form hergerichtet worden war. Die angeschlagenen Bierfässer sorgten für die nötige Spülung und Stimmung, so daß man erst zu weit vorgerückter Stunde an den Aufbruch denken wollte. BzB-Fotograf Kurt Hilberath schoß eine ganze Menge Fotos, so daß dieser Abend auch dokumentarisch festgehalten ist. Mit der Einweihung der neuen Unterkunft ist für den Ortsverband Godesberg ein neuer Anfang gesetzt. Die neuen Räumlichkeiten werden sicher mit dazu beitragen, daß sich die Helfer wohlfühlen und der Ortsverband weiter wachsen wird.

U. Clasen

Kinderspielplatz errichtet

Auf einem rund 300 Quadratmeter großen Sandplatz, neben einem neuen Kindergarten, wurde ein vielseitiger Abenteuerspielplatz für die Kleinsten der Gemeinde Mittenaar, Ortsteile Ballersbach und Bellersdorf, von den Helfern des OV Dillenburg erstellt.

Die Helfer fertigten eine Vielzahl von rustikalen Spielgeräten. Prunkstücke der Anlage sind eine Eisenbahn mit zwei anhängenden Wagen sowie ein großes Puppenhaus mit einem Grundriß von 1,5 × 2,0 Meter. Außerdem wurden zwei 1,70 Meter große pyramidenförmige Zelte von dreieckigem Grundriß, mit zwei Pferden, mehreren Schafen und einer Schildkröte aus Holz hergestellt. Sportlicherer Verwendung sind zwei Wippen und ein dreistufiges Reck zugebaut.

Das Holz für diese Geräte und die über 200 Pfähle für die Einfassung schlugen, entästeten und entzündeten die Helfer des Ortsverbandes selbst. In den dazu benötigten 1000 Helferstunden erlangten die Helfer der dazu eingesetzten dritten Gruppe des Ortsverbandes unter Gruppenführer G. Brenner eine große Fertigkeit in der Handhabung der Holzbearbeitungswerkzeuge. Dazu kam die Befriedigung über ein wohlgegelungenes Werk zum Nutzen der Allgemeinheit.

Mit einer kleinen Feier erfolgte die offizielle Übergabe des fertig ausgestatteten Kinderspielplatzes an die Vertreter der Gemeinde Mittenaar. Der THW-Ortsbeauftragte für den Dillkreis, Erich Panzer, schilderte noch einmal kurz den Ablauf dieses gemeinnützigen „Einsatzes“.

Danach wurden drei Monate vorher die ersten Kontakte mit Bürgermeister Theis aufgenommen. In dieser Besprechung, unter Beteiligung von Vertretern der Gemeinde, des Technischen Hilfswerkes und der Kindergartenleiterin, wurde die Belegung des Platzes mit den einzelnen Spielgeräten geplant. In den anschließenden Wochen erstellten die elf beteiligten THW-Helfer sämtliches Spielgerät mit viel Liebe, Akribie und Zeitaufwand. Er freute sich, sagte OB Panzer, daß die Idee für diese Spielplatzausstattung aus

den Reihen der Helfer des THW gekommen und von diesen auch zügig ausgeführt worden sei. Das THW in Dillenburg wolle durch diese Form der Öffentlichkeitsarbeit die Vielseitigkeit der Ausbildung im Ortsverband unter Beweis stellen und auf diese Art noch engeren Kontakt mit der Bevölkerung des Dillkreises halten.

Damit übergab OB Panzer am Pfingstsonntag die Spielgeräte den Kleinen des Kindergartens zu fröhlicher Benutzung.

Bürgermeister Theis dankte für die wohlgelungene Arbeit. Nur auf diese Art wäre es möglich gewesen, diese Geräte den 75 Kindern des Kindergartens so schnell zur Verfügung zu stellen. Ein Kauf dieser Geräte hätte die finanziellen Möglichkeiten überschritten. Er freute sich um so mehr, als die THW-Helfer aus eigenem Antrieb sich zu dieser freiwilligen Arbeit zur Verfügung gestellt hätten. Von dieser Tat müsse jeder beeindruckt sein. Spiegele sich doch neben dem handwerklichen Können auch viel Liebe in den Spielgeräten wieder. Die Kinder würden sich sicher schnell mit dem Spielgerät anfreunden. Von Seiten der Gemeinde wolle man sich mit einer Spende an das THW in Dillenburg erkenntlich zeigen. Abschließend traf man sich, auf Einladung des Bürgermeisters, zu einem Essen, das dazu dienen sollte, einige der verarbeiteten Kalorien zu ersetzen. H. Kunz

Fiertage in Bereitschaft

Rund um die Uhr standen 25 Helfer des OV Neu-Isenburg von Gründonnerstag, 14 Uhr, bis Dienstag nach Ostern, 20 Uhr, in Bereitschaft, um technische Hilfe beim erwarteten starken Osterreiseverkehr leisten zu können.

Die Helfer betreuten in diesen freiwilligen Dienststunden den Autobahnabschnitt Frankfurter Kreuz — Weißkirchen der Autobahn Frankfurt — München und die Straßen des Kreisgebietes. Zum Einsatz gerufen wurden die Gruppen über Telefon, aber auch über die Funkleitstelle Main-Kinzig.

Ein LKW mit Seilwinde, ein VW-Kombi und ein Funkkommando-

wagen waren mit Notstromaggregaten und Beleuchtungsgerät, mit Gas- und Sauerstoff-Flaschen, mit Schweiß- und Trenngeräten sowie mit dem erforderlichen Bergungsgerät und einer umfangreichen Erste-Hilfe-Ausrüstung ausgestattet. Neben den THW-Helfern war jeder Gruppe ein ausgebildeter DRK-Helfer zugeordnet, so daß eine fachgerechte Erstversorgung von Unfallverletzten gesichert war.

Aufgrund der Ausbildung und der für den Unfallhilfsdienst zusammengestellten Ausrüstung sind diese Gruppen in der Lage, in kürzester Zeit Unfälle zu „entwirren“ und die den Verkehrsstrom hemmenden — und so erneute Unfallquellen bildenden — Autowracks von der Fahrbahn zu schaffen.

Der Osterverkehr verlief sehr diszipliniert und ohne größere Behinderung. Ein Einsatz mit Verletztenbergung war nicht zu vermelden. Einige leichtere Auffahrunfälle waren schnell entwirrt und die Fahrbahnen wieder freigemacht. Darüber hinaus wirkten die Helfer bei der Bekämpfung eines Waldbrandes mit und waren zu der Beseitigung eines auf eine Hauptverkehrsstrecke gestürzten Baumes gerufen worden.

Die Planung und der Ablauf dieses Sonderdienstes war mit den zuständigen Polizeidienststellen koordiniert und nach deren Erfahrungswerten der letzten Jahre festgelegt worden — eine äußerst zufriedenstellende Zusammenarbeit im Interesse vorbeugender Maßnahmen. W. Lux

Nachruf

Der OV Korbach trauert um den Helfer **Klaus Tamm**

der im Alter von 28 Jahren durch einen tragischen Verkehrsunfall ums Leben kam. Er war einer der hoffnungsvollsten Helfer, der sich Arbeit und Aufgabe im THW mit unermüdlichem Einsatz zu eigen gemacht hatte.

Der Ortsverband verlor einen beliebten und hilfsbereiten Kameraden, der in den Reihen der Helfer sehr fehlen wird. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ortsverband Korbach



Der THW-Alarmzug Germersheim ist wieder auf dem Frankfurter Flughafen von seinem Einsatz im Tschad zurück. Dritter von links: Einsatzleiter Gf Rauh.

dann die Wartezeiten für die anderen Fahrzeuge nur wenige Stunden, wohingegen früher bei solchen Unfällen der Fährbetrieb bis zu drei Tagen eingestellt war.

Nebenbei haben die THW-Helfer auch noch in unserer Botschaft und in der deutschen Kolonie Reparaturen und Hilfeleistungen aller Art durchgeführt. Dr. med. Fabricius, der die Einsatzmannschaft betreute, nahm sich auch der Afrikaner an.

Die Nachricht, daß eine Gruppe junger Männer aus Deutschland eine wichtige Fähre über den Chari baute, hat sich mit rasender Geschwindigkeit bis in den Busch ausgebreitet. Einsatzleiter W. Rauh z. B. unternahm mit seinen Männern einen Ausflug in die Sahara, sie fuhren über eine notdürftig angelegte Asphaltpiste und durch Sand, Sand und noch mehr Sand bei einer Temperatur von 50 Grad. Als die beiden völlig verstaubten VW-Busse am Ausflugsziel ankamen, wurden die THW-Helfer mit

Vom Einsatz zurück

„Wir haben in den vergangenen vier Wochen sehr viel erlebt, wir sind aber auch heilfroh, wieder daheim zu sein“, sagte Einsatzleiter GF Rauh (Neustadt a. d. W.) beim Eintreffen auf dem Flugplatz in Frankfurt/M., wo die Einsatz-Mannschaft durch den Vertreter des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Jochen von Arnim, und vom Landesbeauftragten Gerhard Reimann offiziell begrüßt wurde.

LB Reimann betonte, die Helfer seien freiwillig nach Afrika gegangen, um dort einen Fährbetrieb aufzubauen. Auch die Ausbildung von zwei einheimischen Besatzungen war erforderlich, damit diese den Betrieb nach Abzug der THW-Helfer selbst durchführen können. Ferner betonte LB Reimann, daß dieser Einsatz des THW-Hochwasser-Alarmzuges, der in Germersheim/Pfalz stationiert ist, ein weiterer Meilenstein für die humanitäre Hilfeleistung der Bundesrepublik Deutschland ist.

Am 7. Mai war die Fähre einsatzbereit. Die Hitze — bis 50 Grad im Schatten — machte den THW-Helfern zu schaffen, so daß nur von 6 bis 9 Uhr und von 16 bis 18 Uhr der Fährbetrieb durchgeführt werden



Der Fährdienst über den Grenzfluß nach Kamerun ist wieder in Betrieb.

konnte. Während bis zum 7. Mai 20 Stunden Wartezeit für Fahrzeuge, die die lebensnotwendigen Güter vom Nachbarland Kamerun brachten, normal war, gab es dann so gut wie gar keine Wartezeiten mehr. Am 15. Mai kommt die Meldung, daß ein Tankzug, voll mit Dieselöl beladen, an der Anlagestelle auf der Kamerunseite in den Fluß abgerutscht ist. Sofort wird die gesamte THW-Mannschaft alarmiert, und trotz sengender Hitze beginnen sie mit der Bergung des Tankzuges, denn auch die Treibstoffversorgungslage ist im Tschad sehr schwierig. Gegen 12 Uhr ist das Fahrzeug geborgen, die THW-Helfer sind sehr erschöpft. Ähnliche Situationen gab es noch einige Male, doch betrug

einer Herzlichkeit empfangen, die man sonst Ausländern gegenüber nicht kennt.

Bei dieser Fahrt konnten sich die Männer auch ein Bild über die große Dürrekatastrophe der besonders arg betroffenen Sahelzone machen. Außer diesen Eindrücken brachten die THW-Helfer auch viele Souvenirs mit nach Hause, denn durch den guten Kontakt zu der einheimischen Bevölkerung konnten sie sich manches Stück erwerben, von dem sich die Eingeborenen sonst nicht leicht getrennt hätten.

Das Ende dieses Einsatzes bildete die Übergabe der Fähre, ein Geschenk der Bundesrepublik Deutschland an die Regierung des Tschad.

Für die Allgemeinheit

Um den Breitensport in Dillingen zu fördern und die Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung zu erweitern, hatte Bürgermeister Gerhard Leonardy Ortsbeauftragten Klaus Wörz gebeten, die Stadtverwaltung bei der Anlegung eines Trimpfpfades zu unterstützen.

Im Zusammenwirken mit dem Schulamt der Stadt sowie den Stadtwerken arbeiteten die Helfer des OV Dillingen unter Leitung von OB Wörz an vier Wochenenden unermüdlich im Waldgelände zwischen Dillingen und Beckingen, wobei sich Bürgermeister Leonardy, selbst sportbegeistert, mehrmals vom Fortgang der Arbeiten überzeugte. Vielfältig waren die notwendigen Maßnahmen, denn es mußten Wege angelegt werden, wobei auch Bäume gefällt und Übergänge geschaffen werden mußten.

Bei der Einweihung des „Sportplatzes für jedermann“ mit Erbseneintopf und Platzkonzert hob Bürgermeister Leonardy den hohen Freizeitwert des unter Mithilfe des THW-Ortsverbandes Dillingen entstandenen Trimpfpfades hervor und bedankte sich mit herzlichen Worten für die gute Arbeit der THW-Helfer mit OB Wörz an der Spitze. G. Faß

Helfertag des Saarland-Pfalz-Kreises

Die alljährlich in der Stadt Bexbach nahe des Blumengartens stattfindende Camping- und Bootsausstellung nutzte der Landrat des Saar-Pfalz-Kreises, Schwarz, um den kreiszugehörigen Katastrophenschutzorganisationen Gelegenheit zu geben, eine Ausstellung durchzuführen und diese durch einen Helferabend abschließen zu lassen. Unter dem Motto „Tag der freiwilligen Helfer des Saar-Pfalz-Kreises“ sollte hiermit der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, sich über Sinn und Zweck des Katastrophenschutzes zu informieren. Der THW-OV Homburg nutzte diese Gelegenheit, alle Fahrzeugarten des THW, ein Mehrzweckboot mit Aubo, einem Pumpensatz sowie weiteres Gerät auszustellen. Vorführungen mit der Sauerstofflanze und der hydraulischen Unfall-Rettungsschere

rundeten das dem THW zugeordnete Programm ab. Zum Abschluß der Ausstellung, die wegen der günstigen Lage des Ausstellungsgebäudes von der Bevölkerung stark frequentiert war und somit als Erfolg zu bezeichnen ist, waren alle Helferinnen und Helfer von THW, Feuerwehr und DRK von Landrat Schwarz zu einem bunten Abend in das Festzelt eingeladen worden. Die Veranstaltung sollte nach den Worten von Landrat Schwarz der Kontakt- und Kameradschaftspflege dienen und vor allem den Menschen gewidmet sein, die ihre Freizeit mit Idealismus und viel Freude jahraus, jahrein dem Wohle der Mitmenschen opfern. G. F.

THW bei Ministerpräsident Dr. Röder

Dr. Franz Röder war im Mai genau 15 Jahre lang Ministerpräsident. Aus diesem Grunde durfte der derzeit dienstälteste bundesdeutsche Ministerpräsident zahlreiche Glückwünsche aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Bevölkerung entgegennehmen.



Während der Übergabe des THW-Geschenkes (von rechts): Ministerpräsident Dr. Röder, LB Reimann, Hauptsachgebietsleiter Faß, Ministerialrat Kerber.

LB Reimann, der die Glückwünsche aller Helfer und Bediensteten des LV Saarland überbrachte, überreichte einen von THW-Helfern handgearbeiteten Kerzenständer als Jubiläumsgeschenk. Ministerpräsident Dr. Röder zeigte sich sichtlich beeindruckt über die Erinnerungsgabe der THW-Helfer und gab seinem Erstaunen über die ausgezeichnete handwerkliche Arbeit

Ausdruck. Im weiteren Verlauf des Gesprächs informierte er sich über den Stand der Ausbildung im Landesverband und die Ausstattung der Ortsverbände. G. F.

OV Saarlouis mit Gemeinsinn

Wieder einmal bewies der THW-Ortsverband Saarlouis seinen Gemeinsinn, als Oberbürgermeister Dr. Henrich der Kreisstadt Saarlouis die Bevölkerung sowie Vereine und Organisationen aufgerufen hatte, sich an der Aktion „Mehr Grün für die Kreisstadt“ zu beteiligen. Ziel dieser Maßnahme ist, in Anlagen der Stadt durch Pflanzen von Bäumen und Sträuchern den Wohn- und Erholungswert für die Bürger zu erhöhen. Der OV Saarlouis, der sich neben den KatS-Organisationen Feuerwehr und DRK mit 50 Helfern an der Aktion beteiligte, hatte außerdem die Aufgabe, die Verpflegung der rd. 300 Mitwirkenden durch die Zubereitung eines Erbseneintopfes sicherzustellen, was ihnen ausgezeichnet gelang. G. F.

Hilfe mit Sauerstofflanze

Wieder einmal mußten die Helfer des THW-OV Saarbrücken helfen, als bei Umbauarbeiten durch eine 22 cm starke Stahlbetonwand ein Durchgang geschaffen werden sollte. Die mit den Arbeiten beauftragte Baufirma hatte schon fast zwei volle Tage lang mit Druckluflämmern gearbeitet, wobei ein Ende immer noch nicht abzusehen war. Die dabei entstandene Lärmbelästigung war so groß, daß man sich auf der Suche nach einer Alternativlösung für die Herstellung des Mauerdurchbruchs an den THW-Ortsverband Saarbrücken wandte. Unter der Leitung von Zugführer Huhn und Kfz- und Gerätewart Büch wurde nun vom OV Saarbrücken die Sauerstofflanze eingesetzt, um den Mauerdurchbruch herzustellen. Erschwerend wirkte sich bei den Arbeiten aus, daß der Lanzeneinsatz im geschlossenen Raum erfolgen mußte. Nach vierstündiger Arbeit war der Mauerdurchbruch in einer Größe von 2 m x 1 m hergestellt, ohne daß die Anwohner einer Lärmbelästigung ausgesetzt gewesen waren. G. Faß

Nachruf

Ein tragischer Verkehrsunfall riß am 10. Juni unseren Kameraden

Peter Däsch

aus unserer Mitte.

Wir verlieren mit ihm einen pflichtbewußten Helfer, der unter seinen Kameraden durch seine nette und hilfsbereite Art sehr beliebt war. Er wird uns unvergessen bleiben.

OV Aschaffenburg-Alzenau

Information aus erster Hand

Am 23. Mai besuchte Dr. Kolb, Präsident des BzB, den am 1. April gegründeten Ortsverband München-Land.

In einem Gespräch mit dem Ortsausschuß des Ortsverbandes informierte sich Dr. Kolb vor allem über die Erfahrungen des Ortsverbandes bei dem Verkehrshilfsdienst; besonders interessierte er sich für das neue Einsatzfahrzeug des VHD.

Die Straßenabschnitte der Autobahn Südost und der im Landkreis gelegenen Bundesstraßen sind besonders stark mit Verkehr belegt, wobei eine sehr hohe Zahl von Schadensfällen auftritt, die den Einsatz des Verkehrshilfsdienstes erforderlich machen.

Nicht nur die Einsatzfähigkeit des OV, auch die Helferangelegenheiten interessierten den Präsidenten sehr. Bei einem Rundgang durch die Räume des OV konnte sich Dr. Kolb von der praktischen Tätigkeit, die die Helfer zwischen den Einsätzen ausführten, überzeugen.

In knapp vier Monaten wurden ein Schlafräum für 12 Helfer, eine Modellwerkstatt, die Einsatzzentrale, das Geschäftszimmer und ein gemütlicher Aufenthaltsraum neu erstellt. In einer eigenen Küche sorgt Verwaltungshelferin Inge Mayr für das leibliche Wohl aller Helfer während und nach der Dienstzeit.

Mit einer bayerischen Brotzeit fand dieser Besuch seinen netten Ausklang.

J. Schw.

Flugzeug auf die „Beine gestellt“

Nach der Bruchlandung eines Nürnberger Sportflugzeuges vom Typ Cessna auf dem Flugplatz Sinbrom bei Dinkelsbühl in Mittelfranken, bei der der Pilot und seine Frau mit dem Schrecken und einer beschädigten Maschine davonkamen, gab es einen ungewöhnlichen Einsatz für den OV Dinkelsbühl.

Die bei der Landung über die Landebahn hinausgerollte Cessna geriet bei diesem mißglückten Landemanöver in

einen frischgepflügten Acker, stellte sich auf den Kopf und legte sich anschließend auf den Rücken. Die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl sicherte, da Benzin aus dem Flugzeugtank tropfte, mit zwei Tanklöschfahrzeugen die Unfallstelle. Um weiteres Auslaufen des Treibstoffes zu vermeiden, mußte das Flugzeug in die richtige Lage gebracht werden. Die zu diesem Zweck herbeigerufenen Helfer des THW aus Dinkelsbühl stellten, unterstützt von den Feuerwehrmännern, mit einem Greifzug die Maschine wieder auf eigene „Füße“ — ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit.

H. Sche



Von der Rückenlage zum Kopfstand! Gleich wird das Flugzeug wieder auf den Rädern stehen.

OB Donath Müller 50 Jahre alt

Der Ortsbeauftragte des Technischen Hilfswerk in Augsburg feiert am 28. Juli seinen 50. Geburtstag. Unser Glückwunsch gilt einem Mann, mit dessen Namen der Aufbau des OV Augsburg untrennbar verbunden ist. Donath Müller war im Jahre 1951 Gründungsmitglied des OV, dann Ausbildungsleiter bis 1956. Seit fast 20 Jahren stellt er sich als Ortsbeauftragter dem THW zur Verfügung. In dieser Position kommen dem OV Augsburg besonders seine guten Kontakte zu Wirtschaft und Verwaltung im Augsburger Raum



Präsident Dr. Kolb (rechts) beim OV München-Land. Mit am Tisch saßen v. l.: die Zugführer Lax und Kaiser sowie Ortsbeauftragter Rampf.



Donath Müller bei einer Ansprache.

zustatten, die er konsequent und dynamisch für unsere Zwecke einsetzt.

Sowohl dem Landesverband wie den örtlichen Behörden gegenüber ist er ein Partner, der mit begründeter Meinung sachlich seine Ansicht vertritt und als exzellenter Redner sich auch durchzusetzen weiß.

Donath Müller schafft es trotz der Beanspruchung als Unternehmer und Fabrikant, dem OV Augsburg ein guter Ortsbeauftragter zu sein. Ohne Männer wie er wäre die Arbeit einer Organisation wie das Technische Hilfswerk nicht möglich. Der Ortsverband Augsburg ist dankbar und stolz, Donath Müller als Ortsbeauftragten zu haben.

W. N.

Aubo-Lehrgang abgeschlossen

23 THW-Helfer aus den Ortsverbänden Erlangen, Forchheim, Fürth, Lichtenfels, Nürnberg und Staffelstein haben nach einem unter Leitung des technischen Leiters der DLRG „Pegnitz-Main“, Borris Söllner, durchgeführten Aubo-Lehrgang mit der Abschlußprüfung vor der Prüfungskommission des Deutschen Motorjachtverbandes und der Wasserschutzpolizei die Berechtigung zum Führen von Booten auf Bundeswasserstraßen erworben.

Durch die tatkräftige Mitarbeit und vorbildliche Einsatzbereitschaft aller Lehrgangsteilnehmer in allen Phasen der Ausbildung wurde ein über dem Durchschnitt liegendes Lehrgangsergebnis erzielt. „Das disziplinierte und kameradschaftliche Verhalten der Lehrgangsteilnehmer hat mich sehr

beeindruckt“, sagte Lehrgangsteiter Söllner nach dem Lehrgang. 23 weitere THW-Helfer mit der Berechtigung zum Führen von Booten auf Bundeswasserstraßen stellen eine beachtliche Vergrößerung der Einsatzbereitschaft der Ortsverbände des THW am oberen Main, am Rhein-Main-Donaukanal und an der Pegnitz dar. Dies trifft vor allem bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes auf Bundeswasserstraßen in Bayern sowie der Aufgaben des Wasser-

dienstes des THW zu. Dank soll gesagt werden all denen, die hier helfend und unterstützend mitgewirkt haben: Der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. — DLRG — Bezirk Pegnitz-Main mit ihrem technischen Leiter Borris Söllner, dem Deutschen Motorjachtverband und der Wasserpolizei. Wir meinen: Eine gute Leistung der THW-Helfer und ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden.

H. Sch.

20 Jahre Dienst an der Allgemeinheit

10 000 Einsatzstunden in den vergangenen 20 Jahren, der größere Teil davon in den letzten Jahren, geben eindrucksvoll Zeugnis von der Leistung des Ortsverbandes Kempten des Technischen Hilfswerks, der am 18. Mai 1974 auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken konnte.

Mit einer großen Geräteschau auf dem Hof der Wittelsbacher Schule begann dieser Tag. Dort zeigten die Ortsverbände des Geschäftsführerbereiches Allgäu vor zahlreichen Zuschauern ihre technische Ausstattung: Gerätekraftwagen, Mannschaftskraftwagen, Schmutzwasserpumpen, A-Boote, Explosionsramme, Erdbohrgerät, Feldschmiede — die die meisten Besucher anzog! —, Stromerzeuger, Brennschneidergeräte und Beleuchtungsmittel, darunter die vom Bayer. Staatsministerium des Innern zur Verfügung gestellte Lichtgiraffe. Hier wurde der richtungweisende Grundsatz des Technischen Hilfswerks dargestellt: Mit hochwertiger technischer Ausstattung und entsprechend qualifizierten, zahlenmäßig jedoch begrenzten Kräften erfolgreich technische und humanitäre Hilfe leisten.

Diesem Grundsatz entsprach der letzte bedeutende Einsatz der Helfer des Ortsverbandes nach dem Einsturz der Leubastalbrücke bei Kempten: Hier trugen 30 Helfer des THW mit Brennschneidergeräten wesentlich zur Rettung von einem Teil der dort verschütteten Bauarbeiter bei.

Regierungspräsident Sieder von Schwaben überbrachte beim Festabend, dem ein Empfang für die Ortsbeauftragten des THW aus dem Allgäu bei Oberbürgermeister Dr. Höß vorausging, die Grüße des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Merk, und würdigte das THW, stellvertretend für alle beim Rettungseinsatz an der

Leubastalbrücke beteiligten Organisationen: „Wir können Ihnen allen nur dankbar sein, daß Sie Ihre Freizeit und Arbeitskraft dem Dienst an der Allgemeinheit opfern in einer Zeit, in der Verdienen groß und Dienen klein geschrieben wird.“ Den Gruß der Bevölkerung und des Stadtrates von Kempten überbrachte Oberbürgermeister Dr. Höß: „Das Technische Hilfswerk ist aus dem Bereich der Dienstleistungsorganisationen des Allgäus nicht mehr wegzudenken. Besonders stolz können wir auf die uneingeschränkte Zusammenarbeit aller Organisationen in unserem Raum sein.“

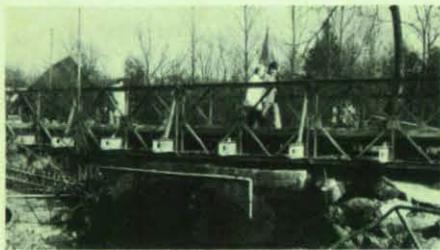
Die Bedeutung dieses Abends wurde noch durch ein Telegramm des damaligen Bundesinnenministers Genscher an den Ortsbeauftragten Härtel herausgestellt, der beim Festabend neben den Helfern seines Ortsverbandes namhafte Ehrengäste aus dem gesamten Allgäu begrüßen konnte: MdB Schmidt, MdL Diethel, stellvertr. Landrat Geschwend, den Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Schwarz, Stadträte, Vertreter der Hilfsorganisationen, der staatlichen Behörden, der Stadt, des Landkreises und der Bundeswehr.

Landesbeauftragter Schwarz sagte beim Festabend, die öffentliche Hand müsse, um das Engagement der Helfer nicht zu mindern oder gar zu zerstören, tiefer in die Tasche greifen und dem THW ausreichende Mittel für Unterkünfte und eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung stellen. Eine Chronik des OV mit Lichtbildern und der Skopje-Film mit Aufnahmen vom Einsatz von THW-Helfern aus dem Allgäu gaben den rechten Rahmen dieses Festabends, der dem Technischen Hilfswerk im Geschäftsführerbereich Allgäu große und nachwirkende Anerkennung in der Öffentlichkeit brachte.

H. Sche

Schnelleinsatz

Einen ganztägigen Einsatz führte kürzlich das Technische Hilfswerk OV Öhringen in Untersteinbach durch. Bereits in den frühen Morgenstunden trafen 18 Männer im Teilort der Gemeinde Pfedelbach ein, um sich am Bau einer Bailey-Brücke in einwandiger Sonderbauweise zu bestätigen. Nahezu in jedem Jahr steht ein Brückenbau auf dem Einsatzkalender der THW-Helfer. So hatten sie in den letzten Jahren schon einen Übergang aus Fässern (Tonnensteg) über den Kocher herzustellen und eine Hängebrücke über eine Straße zu ziehen. Zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse auf dem Campingplatz in Untersteinbach plant die Gemeinde Pfedelbach den Bau eines Sanitärgebäudes am Sportplatz. Als Voraussetzung dafür werden zur Zeit eine Trinkwasser- und Abwasserleitung verlegt. Der Zugang zu dieser Baustelle erfolgt über eine schmale schadhafte Gewölbebrücke aus Sandstein über die Ohrn. Untersuchungen haben ergeben, daß bei der Benutzung der alten Gewölbebrücke durch Baufahrzeuge Einsturzgefahr besteht. Um die Bauarbeiten nicht zu



Als Ersatz für die alte Brücke (im Hintergrund) baute der OV Öhringen für die Dauer der Bauarbeiten diese Bailey-Brücke.

verzögern, sah sich die Gemeinde Pfedelbach gezwungen, schnellstmöglich eine Behelfsbrücke über die Ohrn zu bauen. Der Ortsverband Öhringen wurde deshalb von der Gemeinde beauftragt, eine Bailey-Brücke über die einsturzgefährdete Brücke zu bauen. Das Land Baden-Württemberg, das in Neuenstadt am Kocher ein Gerätelager für Behelfsbrücken im Katastrophenfall unterhält, stellte das erforderliche Material sofort zur Verfügung, so daß am folgenden Samstag bereits um 7 Uhr

mit dem Bau begonnen werden konnte. Gegen Mittag konnte die fertiggestellte Behelfsbrücke der Gemeinde übergeben werden.

Die Behelfsbrücke hat eine nutzbare Fahrbahnbreite von 3,26 m. Die Länge der Brücke von Auflage zu Auflage beträgt 12,26 m. Die Brücke kann mit Fahrzeugen bis zu sechzehn Tonnen Gesamtgewicht befahren werden. Es soll nun schnell eine neue Stahlbetonbrücke geplant werden, wobei auch gleichzeitig die Trasse der Zufahrtsstraße zum Campinggelände verbessert werden soll. Der vorläufige Zeitplan sieht eine Fertigstellung der Brücke zum Jahresende 1974 vor, so daß die Behelfsbrücke bis zu diesem Zeitpunkt wieder abgebaut werden kann. Der OV Öhringen hat mit diesem Schnelleinsatz bewiesen, daß er bei Katastrophen in der Lage ist, schnell neue Flußübergänge zu schaffen.

Aufgrund der Spezialisierung der Öhringer THW-Helfer im Behelfsbrückenbau liegt bereits wieder eine Anforderung des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg zum Bau einer Behelfsbrücke über einen Eisenbahngeländeeinschnitt bei Bondorf, Gemeinde Herrenberg, vor. Sie ist mit einer Gesamtlänge von 33,55 m eingeplant und dient als Ersatz für eine Massivbrücke, die jedoch im Zuge der Elektrifizierung der Eisenbahnlinie erhöht werden muß. W. Hesse

OV Backnang erfolgreich

Der THW-Ortsverband Backnang hat sich besonders stark im kommunalen Bereich eingesetzt. Unter der Führung seines Kreis- und Ortsbeauftragten Werner Wildermuth bauten die Helfer 1971 einen Fußgängersteg über einen Hohlweg, um den Kindern einen ungefährdeten Schulweg zu ermöglichen.

Im Jahre 1972 wurde von den Helfern das Wildgehege im Freizeitgelände der Stadt eingezäunt, das eine Fläche von 5 ha mißt. Es wurden 320 Stück Holzpfähle von 2,80 m Länge mit drei Spanndrähten gespannt. Hierbei war die schwerste Arbeit das Einflechten des Bindedrahtes und das Verbinden der Drahtrollen.

Das Wildgehege bietet zwei Damwild-Familien, einem Rudel Schwarzhirsche und einer großen Mufflon-Sippe eine geschützte Heimat.

Erschwernisse brachten beim Bau des Wildgeheges auch die zu durchstoßenden Tannendickichte und die großen Höhenunterschiede im Gelände (bis zu 12 Meter).

Die Tierfamilien sind für die kleinen und großen Bürger der Stadt zu Freunden geworden. Der Damhirsch Hugo ist so zahm, daß er sich beim



Nach 2500 Arbeitsstunden: „Abenteurdorf“ des OV Backnang.

Nahen eines Fotografen für diesen in Positur stellt, um nachher sein Honorar in Form von Brot oder Äpfeln zu erhaschen.

Die sicher tollste Sache bauten die tapferen Schwaben im vergangenen Jahr. Im Zentrum des Naherholungsgebietes entstand in 2500 Arbeitsstunden ein Abenteurdorf. Eingefaßt von einem Palisadenzaun, 1,20 bis 1,50 m hoch, steht dort ein Wachturm, von dem man auf ein Dörflein von Blockhäusern herunterschauen kann.

Damit die „Dorfbewohner“ ihre Ortschaft gegen fremde Eindringlinge verteidigen können, ist über dem großen Tor eine Brustwehr gebaut, von der die Verteidiger die angriffslustigen Eindringlinge mit Schmährufen bombardieren können.

Die Bauteile wurden während der Winterzeit in den Ausbildungsdiensten vorbereitet, so daß der eigentliche Aufbau in drei Samstagen durchgeführt werden konnte. Immerhin waren es 20 cbm Rundholz, die bearbeitet, verladen, transportiert und eingebaut werden mußten.

Kein Wunder, daß das THW in Backnang einen guten Namen bei der örtlichen Verwaltung und der Bürgerschaft hat. W. Wildermuth

2. Gewinnung von Bauholz

1. Allgemeines

[49] Katastrophenlagen können es erfordern, daß Bauholz sofort benötigt wird, jedoch aus Sägewerken oder Holzhandlungen nicht schnell genug beschafft werden kann. In solchen Situationen ist die betreffende Einheit gezwungen, aus nahegelegenden Waldbeständen das erforderliche Bauholz selbst einzuschlagen. Es sollte, wenn eine Wahl möglich ist, ausschließlich auf Nadelholz — in erster Linie auf schlagreife Fichtenbestände — zurückgegriffen werden.

Auch in einem Katastrophenfall sollten die zur Selbstwerbung in Frage kommenden Bäume jedoch mit Hilfe eines oder besser des zuständigen Forstbeamten ausgewählt werden, um den forstwirtschaftlichen Schaden so gering wie möglich zu halten. Dabei sollte ferner berücksichtigt werden, inwieweit der Abtransport des gefällten Holzes zur Baustelle erleichtert werden kann.

Neben der Gewinnung von Bauholz in Katastrophenfällen kann das Fällen von Bäumen auch im Rahmen technischer Hilfeleistungen bei Sturmschäden, Windbrüchen und beim Abtragen einzelner Bäume erforderlich werden.

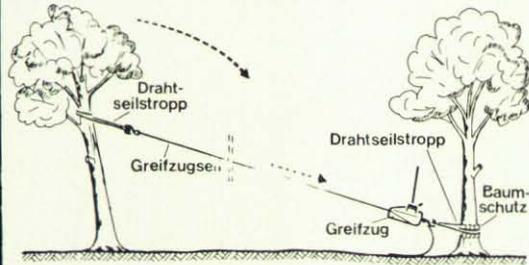
Es darf niemals vergessen werden, daß Holzinschlag eine Facharbeit ist. Wenigstens ein Teil der eingesetzten Kräfte sollte daher vom Beruf her oder durch eine sorgfältige Ausbildung in der Einheit mit dieser Aufgabe so vertraut sein, daß sowohl Schäden als auch Unfälle vermieden werden und eine fachgerechte Durchführung der Arbeiten gewährleistet ist.

2.2.

gen werden können. Dadurch wird ein freies und unkontrolliertes Fallen der Stammteile verhindert und eine Gefährdung durch splittende Stammteile ausgeschlossen.

[55] Entspricht eine leichte Neigung der Wuchsrichtung nicht der gewünschten Fallrichtung des Baumes, so läßt sich diese durch Anschlagen von Greif- und Flaschenzügen korrigieren.

Abb. 23



Aufrichten eines leicht geneigten Baumes mit Greif- oder Flaschenzug

Zum Aufrichten eines leicht geneigten Baumes wird entsprechend seiner Höhe — und zwar im oberen Drittel — ein Seilstropp um den Stamm „verlorenfest“ gelegt. Der Haken des Greif- oder Flaschenzuges wird in beide Kauschen eingehängt.

Die Verankerung des Greif- oder Flaschenzuges soll möglichst an gesunden benachbarten Bäumen erfolgen. Ein wirksamer Baumschutz ist dabei nicht zu vergessen.

[56] Die Neigung eines Baumes kann so beschaffen sein, daß ein Aufrichten mit Hilfe von Keilen möglich ist. Hierzu wird zuerst der Fallschnitt geschnitten, in den Leichtmetall-, Kunststoff- oder Holzkeile getrieben werden, bis der Stamm senkrecht steht. Anschließend wird der Fallkerb geschnitten.

Balken in cm

8/20			
10/20	10/22		
12/20		12/24	12/26
14/20			
16/20	16/22	16/24	
	18/22	18/24	
20/20		20/24	20/26

Dachlatten in mm

24/48	30/50	40/60	50/80 (Doppellatten)
-------	-------	-------	----------------------

Die Maße gelten für lufttrockenes Holz in rauhem (ungehobeltem) Zustand. — Die Längenabstufung innerhalb eines Meters betragen bei der Beschaffung von Bauholz 0,25 m, also 5,00 m, 5,25 m, 5,50 m, 5,75 m, 6,00 m usw.

[41] **Abmessungen der Bretterstärken nach DIN 4071 und 4073 (in mm):**

Rohmaß	10	12	15	18	20	24	26	30	35	40
Hobelmaß	7	9	12	15	17	21	23	27	32	36

[42] **Bohlenstärken nach DIN 4071 und 4073 (in mm):**

Rohmaß	45	50	55	60	65	70	80	90	100
Hobelmaß	40	45	50	55	60	65	75	85	95

Die Maße gelten für lufttrockenes Holz in rauhem (ungehobeltem) Zustand in handelsüblichem Sinn.

[43] **Spaltware:** Unter Spaltware versteht man Bretter, deren Stärke unter 16 mm liegt. Die Bretter werden aus einem Brett durch bis zu vier Spaltschnitte gewonnen.

[44] **Rohhobler:** Rohhobler sind 8 bis 18 cm breite Bretter oder Bohlen mit besonderen Qualitätsmerkmalen, die nicht stärker als 55 mm sind. Sie sind parallel besäumt und dienen zur Herstellung von Hobeldielen.

2.2.

2.2. Fällen von Bäumen

[50] Bäume werden im allgemeinen mit Handsägen (Kerbsägen, Schrotsägen) oder mit Motorsägen gefällt. Nur in Ausnahmefällen werden Bäume auch mit einer Axt gefällt.

[51] Vor dem Fällen eines Baumes ist die Fallrichtung festzulegen. Seine natürliche Wuchsrichtung (Überhang, Kronenbildung) ist nach Möglichkeit auszunutzen.

Zum Bestimmen der Fallrichtung muß zunächst der Standort des Baumes berücksichtigt werden. Es kann sich um

- einen freistehenden Baum,
- einen oder mehrere Bäume aus einem Bestand heraus,
- sämtliche Bäume eines Bestandes (Kahlschlag) oder
- Bäume in Nähe von Hochspannungsleitungen, Häusern oder anderen Kunstbauten handeln.

[52] Die Fallrichtung kann außerdem durch

- Wuchsart (Wurzelanläufe, Doppelstamm, Drehwuchs),
- Windstärke und Windrichtung,
- Platz des Baumes (Hang, Mulde),
- Geländeunebenheiten (sie bewirken Abrollen, Springen oder Nachschlagen des Stammes)

stark beeinflusst werden.

Ist das Fällen mehrerer Bäume aus einem Bestand (Forst) heraus erforderlich, so soll die Fallrichtung für alle Bäume gleich sein, denn sie dürfen nach

[45] **Rauhspund:** Unter Rauhspund versteht man parallel besäumte und gespundete (mit Nut und Feder versehene) Bretter von 2,00 bis 6,00 m Länge. Ihre Breite ist unterschiedlich, darf jedoch 8 cm nicht unterschreiten.

[46] **Kreuzholz und Rahmen:** Als Kreuzholz und Rahmen werden Vierkanthölzer mit einer Querschnittsdimension von mehr als 32 cm² bezeichnet.

Beim Kreuzholz müssen beide Schnitte (waagrecht und senkrecht) durch den Kern geführt sein (kerngetrennt).

Beim Rahmenholz ist die Schnittführung beim Trennen ohne wesentliche Bedeutung. Es müssen jedoch mindestens vier Stücke aus einem Rundholzabschnitt hergestellt sein.



Abb. 20
Kreuzholz: Querschnittsfläche größer als 32 cm² und aus Langholz
Rahmen: Mindestens 4 Stück aus Rundholzabschnitten
Kreuzholz

[47] **Spalierlatten:** Spalierlatten (auch Gips- oder Plafondlatten genannt) sind lattenartige Hölzer, deren Länge von 0,80 m aufwärts, deren Stärke bis 24 mm und deren Breite bis 35 mm betragen muß. Die Latten müssen gleichmäßig geschnitten sein. Geringe Baumkante ist zulässig.

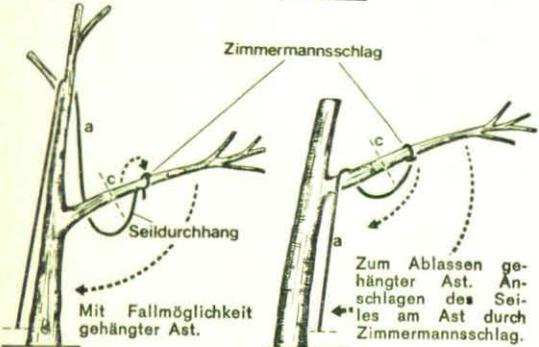
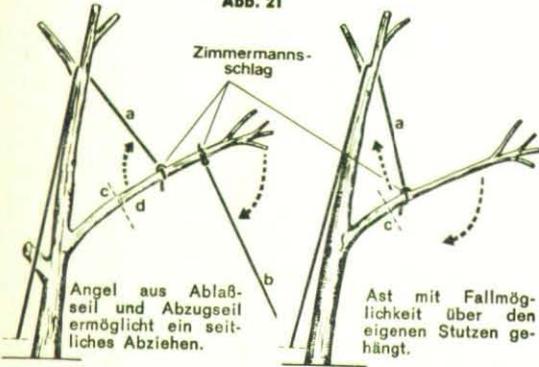
1.10. Holzlagerung

[48] Rund- und Schnitthölzer sollen getrennt nach Länge und Verwendungszweck luftig gestapelt

2.2.

dem Fällen nicht übereinanderliegen. Diese Regel gilt auch für Kahlschläge; diese werden grundsätzlich „vom Walde weg“ geschlagen.

Abb. 21



- ◆◆◆◆ = Schwenkrichtung
- a = Ablassseil
- b = Abzugseil
- c = Schnittstelle
- d = von unten angesetzter Kerbschnitt

Verkürzen und Ablassen überhängender Äste

werden. Stapellatten bewirken eine ausreichend Luftzirkulation.

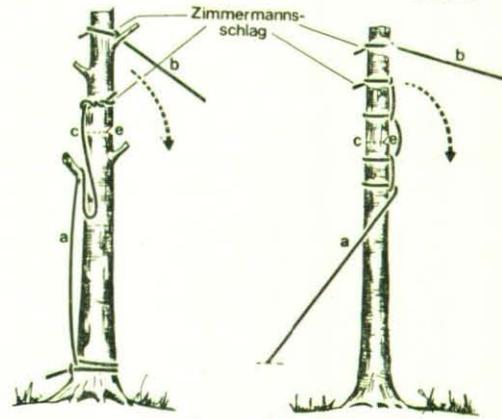
Holz ist stets unter Verwendung von ausgerichteten Schwellen auf ebenen Unterlagen einzulagern (Schutz vor Bodenfeuchtigkeit und Verdrehungen). Sonneneinstrahlung und Regen sind nach Möglichkeit durch entsprechende Schutzmaßnahmen (Schleppdächer, Plane etc.) von dem eingelagerten Schnittholz fernzuhalten.

2.2.

[53] Weitaus schwieriger ist das Fällen einzelner Bäume aus einem Bestand heraus, da hier die Fallrichtung durch benachbarte Bäume eingeengt wird. Vor dem Fällen aus einem Bestand heraus ist daher zu überlegen, ob zunächst überstehende Äste verkürzt oder vollständig entfernt werden müssen, um zu verhindern, daß der zu fallende Baum in den Kronen anderer Bäume hängenbleibt.

[54] Vor dem Fällen eines Baumes kann eine Stammverkürzung notwendig werden. Dieser Fall tritt ein, wenn die Fallrichtung eingeengt ist.

Abb. 22



- ◆◆◆◆ = Schwenkrichtung
- a = Ablassseil
- b = Abzugseil
- c = Schnittstelle
- e = Fallkerb

Stammverkürzung, durch Seile abgesichert

Eine Stammverkürzung erfolgt stufenweise. Die einzelnen Stammteile sind vor dem Trennen durch Seile zu sichern, damit sie während des Fallens abgefahren



Landesarzt Dr. med. Heinz Engelhardt

Rettungs-Samariter

Kursus für Samariter im Krankentransport und Rettungsdienst/Folge 5

Jeder, der helfen will, steht zunächst vor der Frage:
Habe ich es mit einem Notfallpatienten zu tun?

Das sind die Kennzeichen eines Notfallpatienten:
akut aufgetretene Funktionsstörungen seiner lebenswichtigen Organe
Lungen Hirn Herz Kreislauf

Welche Fragen muß sich also der Helfer stellen?

1. Atmet der Patient nicht oder ungenügend?
Bereich: **Atmung** **A**
2. Ist der Patient bewußtlos oder bewußtseinsgetrübt?
Bereich: **Bewußtsein** **B**
3. Hat der Patient eine akute Kreislaufstörung (Schock) oder einen Kreislaufstillstand?
Bereich: **Circulation** **C**

Das ABC der Sofortmaßnahmen

Was ist das Ziel aller Sofortmaßnahmen?

Das Ziel aller Sofortmaßnahmen ist die Wiederherstellung und Sicherung einer ausreichenden Sauerstoffversorgung des Patienten.

Warum steht die Sauerstoffversorgung im Vordergrund?

Weil ein Mensch nicht länger als 5 Minuten ohne Sauerstoff leben kann.

Deshalb als erstes:

- A = Atmung**
B
C

Was ist Atmung?

— Einatmen von Sauerstoff (O²) und Ausatmen von Kohlendioxyd (CO²) über die Lungen (Lungenatmung)

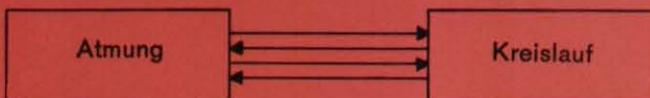
- Transport beider Stoffe im Blut durch den Kreislauf (Atmungsfunktion des Blutes)
- Aufnahme von O² und Abgabe von CO² durch die Gewebe am Ende der Funktionskette (Gewebeatmung).

Daraus ergibt sich:

Lungen und Kreislauf stehen in einem engen funktionellen Zusammenhang.

Und das bedeutet:

Störungen der Lungenatmung beeinflussen die Kreislauf-funktion —
Kreislaufstörungen beeinflussen die Atmung.



Was geschieht während der Atmung?

Einatmung

die beiden Lungen im Brustraum werden durch **Erweiterung** des Brustkorbes gedehnt und mit Luft gefüllt.

Ausatmung

die beiden Lungen im Brustkorb werden durch **Einengung** des Brustkorbes infolge ihrer Elastizität wieder von Luft befreit.

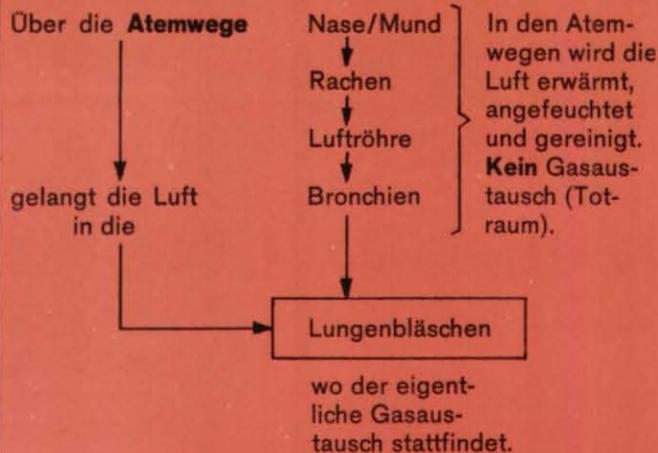
Wie erfolgt die Brustkorberweiterung?

- Die Erweiterung ist ein **aktiver** Vorgang:
- durch das Zwerchfell
 - die Zwischenrippenmuskulatur
 - die Atemhilfsmuskeln

Wie erfolgt die Brustkorbeinengung?

Die Einengung ist ein **passiver** Vorgang.

Diese Atembewegungen werden zentral vom Atemzentrum im Gehirn gesteuert.



Verlauf der Atem- und Speisewege in Nase, Rachen und Mund

- A, B, C Nasenmuscheln
- D Eingang zur Oberkieferhöhle
- E Stirnhöhle
- F Keilbeinhöhle
- a Nasenloch
- b Mundhöhle
- c hintere Nasenöffnung
- d Luftröhre
- e Speiseröhre
- f Zäpfchen
- g Kehldeckel



Was ergibt sich daraus, daß der eigentliche Gasaustausch erst in den Lungenbläschen stattfindet?

Die Ausatemluft enthält einen hohen Prozentanteil Sauerstoff.

Wieviel?

	Sauerstoff	Kohlendioxid	Stickstoff
Frischlufft	21 %	0,03 %	79 %
Ausatemluft	17 %	4 %	79 %

Der erwachsene Mensch atmet in der Minute

15mal

mit jedem Atemzug ca.

500 cm³

Luft

Störungen der Atmung

Etwa ein Fünftel aller Verletzten zeigen ernste Störungen ihrer Atmung oder gar einen akuten Atemstillstand.

Ist eine Störung der Atmung weniger bedrohlich als ein kompletter Stillstand?

Nein

Denn: allein das **Ausmaß** der unzureichenden Sauerstoffversorgung entscheidet über Leben und Tod des Patienten.

Denn: auf die **Dauer** der unzureichenden Sauerstoffversorgung kommt es an.

Was passiert?

Bereits nach wenigen Minuten Sauerstoffentzug kommt es im Gehirn zum Absterben der Hirnzellen — und damit zu einer sehr ernsten Störung der gesamten Hirntätigkeit.

Was folgt daraus?

Jede Atemstörung durch Sauerstoffmangel führt zur Bewußtseinsstörung und umgekehrt: Bewußtlosigkeit führt oft zu einer Atemstörung.

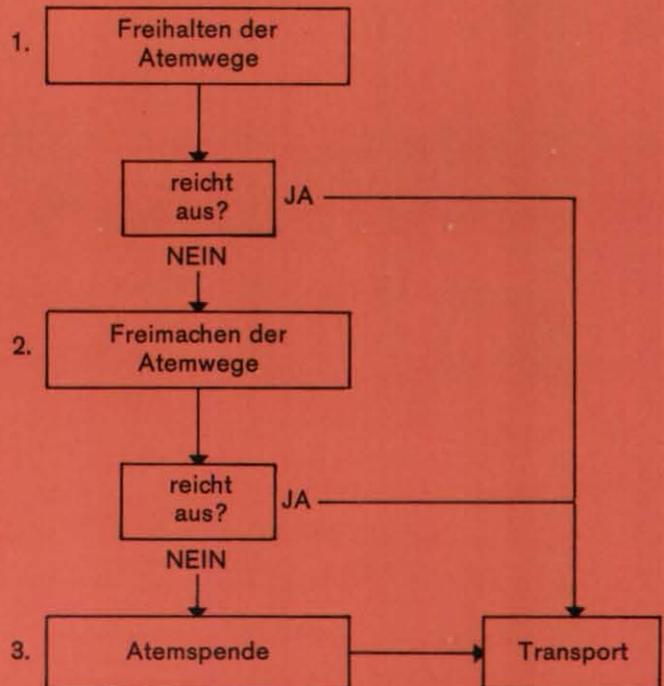
Wie lange kann das Herz bei einem vollständigen Sauerstoffentzug weiterschlagen?

Bei einem vollständigen Atemstillstand kann das Herz noch

5 Minuten

weiterschlagen, bevor es durch den Sauerstoffentzug so geschwächt ist, daß es kein Blut mehr pumpen kann.

Wiederbelebung der Atmung



Atemwege Freihalten — so gehen Sie vor:

— seitlich neben dem Patienten stehen oder knien

— eine Hand auf die Stirn, die andere auf das Kinn des Patienten legen

— den Kopf des Patienten stark nackenwärts strecken (dadurch werden die Atemwege ebenfalls gestreckt und entfaltet)

— Mundhöhle kontrollieren und eventuell säubern

— Unterkiefer nach vorne schieben, dabei die Finger hinter den Unterkieferwinkel legen.

Was wird dadurch bewirkt? Die am Unterkiefer befestigte Zunge wird nach vorn gezogen — so kann sie die Atemwege nicht mehr verlegen.

FORTSETZUNG FOLGT



Münster stellte einen Rekord auf

Ortsbeauftragter bildete in vier Jahren 13.000 Personen aus

Einen Rekord an persönlicher Ausbildungsleistung stellte der jetzige 27jährige OB Joachim Schmidt in Münster mit der Ausbildung von 13 000 Personen in vier Jahren auf. Zweifellos wird wohl bei keinem anderen JUH-Mitglied eine derart günstige berufliche Situation vorhanden sein, wie sie es dem OB Schmidt ermöglicht, auch in der Berufszeit Kurse abzuhalten. Allerdings muß er die Stunden nachholen, denn der Betrieb, in dem er arbeitet, hat gleitende Arbeitszeit. Aber es liegt hier auch eine persönliche Fleißleistung vor, die verbunden ist mit einer starken inneren Begeisterung für die Arbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Als Schüler erster EH-Kursus

In einer Münsterschen Realschule nahm Joachim Schmidt als Schüler an einem Erste-Hilfe-Kursus teil. Im Anschluß daran besuchte er sofort einen Fortsetzungskursus. Die Begeisterung hatte ihn ergriffen, und am 11. 7. 1963 trat er dann in die JUH ein.

Wir haben OB Schmidt in Münster aufgesucht und ihn gefragt, wie er zu diesen beachtlichen Ausbildungsleistungen gekommen ist, wie er sie organisiert hat u. ä.. Hier seine Antworten:

Schmidt: „Ich habe 1968 meinen Vollausbilder bei dem ersten Ausbilder-Lehrgang der JUH in Bad Lippspringe gemacht. Damals, während meines Studiums, habe ich mit 21 Jahren angefangen, in meiner ehemaligen Schule auszubilden. In meiner alten Schule kannte ich die Lehrer gut. Sie haben mir da sehr geholfen.“

Kursus in Biologieunterricht

Wir haben schon damals begonnen, im Klassenprinzip auszubilden. Ich selbst bin nachmittags zu diesem freiwilligen Kursus hingegangen.

Angeregt habe ich dann, dies in der Schule während des Unterrichts zu machen, z. B. im Biologieunterricht, so daß dies auch für das Fach Biologie benotet würde, was zudem einen gewissen Anreiz für die Schüler darstellt. Die Kurszeiten wurden dann versuchsweise eingeführt. Es haben zwei Fachlehrer sowie der Direktor daran teilgenommen. Wir haben damals die 10er-Klassen (Abschlußklassen U 1) unterrichtet. Die Zahl der Stunden richtete sich nach dem Stundenplan. Ich habe nicht nur die Biologiestunden zur Verfügung gehabt, sondern auch die Freistunden übernommen, wenn ein Lehrer ausgefallen ist, so daß alles sehr unregelmäßig war. Meist hatte ich morgens 2 bis 3 Stunden Kursus. Nachdem ich das Studium beendet hatte, mußte ich mit Rücksicht auf meine Berufstätigkeit eine andere Lösung finden. Die Zahl der Stunden für die Ausbildung beträgt 5 Stunden mal 6 Tage = 30 Stunden pro Woche. Ich bin jeden Tag unterwegs. Vor 10 bis 11 Uhr bin ich nicht zu Haus.“

Wir fragten nach seiner Freizeit?

Schmidt: „Ich habe keine Hobbies mehr. Früher hatte ich mich sportlich betätigt. Ich war Kreismeister im Fünfkampf (Leichtathletik), später habe ich auch Judo gemacht. Aber nur bis 1968/69. Danach ließ sich das nicht mehr mit meiner Arbeit in der JUH vereinbaren.“

Wie kann er die Ausbildung mit seiner Arbeitszeit in Einklang bringen?

„Wir haben gleitende Arbeitszeit“, sagte er. „Ich fange um 7 Uhr, im Sommer um halbsieben Uhr an. Aufstehen um 6 Uhr. Mittags habe ich eine halbe Stunde Mittagspause, dann geht es weiter bis etwa 16 Uhr. Aber ich bin häufiger eher weg für die Kurse. Der Arbeitgeber hat mir teilweise dafür freigegeben, ich muß aber auch die Stunden nacharbeiten.“

5 bis 6 Stunden täglich

Jeden Abend bin ich (bis auf Donnerstag Helferausbildung) für die Kurse von 19 bis 22 Uhr sowie tagsüber in den Schulen. Das ist unterschiedlich, je nach Anfall. Im Schnitt sind es immer 5 bis 6 Stunden. Der Arbeitgeber macht bis jetzt mit dabei. Ich habe oft versucht, die Kurse samstags von 8 bis 12 oder auch

nachmittags abzuhalten.

Im allgemeinen finden die Kurse in den Schulen statt, nur ganz selten hier in der Unterkunft, gelegentlich nur für die Bevölkerung.“

Frage: „Organisieren Sie das alles selbst?“

Schmidt: „Ja, ich mache das telefonisch oder auch in persönlichen Besprechungen.“

Frage: „Welche Erfahrungen haben Sie beim Abhalten dieser Kurse gemacht? Wo werden die meisten Fragen gestellt. Was interessiert die Laien am meisten?“

Antwort: „Man sollte unterscheiden zwischen EH-Kursus und den ‚Sofortmaßnahmen am Unfallort‘. Bei den letzteren sind die meisten Teilnehmer glücklich, wenn's zu Ende ist. Manche interessieren sich zwar, aber viele wollen einfach nicht. Bei den Erste-Hilfe-Kursen sieht es schon anders aus. Denn die Teilnehmer kommen abends freiwillig.“

Auch in den Schulen kommen wir sehr gut an. Wir haben allerdings die Kurse auf das 8. Schuljahr verlegt, denn wenn wir im Klassenverband den Kurs durchführen, ist dieses Alter besser geeignet. Die älteren Schüler haben den Kursus meist schon gemacht, und bei einer Wiederholung sind sie nicht mehr so aufmerksam.“

Frage: „Welche Erfahrungen haben Sie bei den Laien gemacht?“

Antwort: „Die arbeiten sehr gut mit, haben viele Fragen aus ihrer persönlichen Umgebung. Wir ziehen dann noch einen Arzt hinzu, der spezielle Fragen beantwortet.“

So kamen neue Mitglieder

Frage: „Haben Sie noch Kontakt mit den von Ihnen Ausgebildeten?“

Antwort: „Ja, ich werde oft angesprochen auf Fortsetzungskurse, so auf Sanitätskurse über 12 Doppelstunden, die sonst nur für die Helferschaft durchgeführt werden. Wir haben diesen Kurs dann für die Bevölkerung wegen des großen Interesses durchgeführt. Über diese Kurse haben wir wieder neue Mitglieder und aktive Helfer bekommen, so daß wir unsere gesamte Helferschaft sehr erhöhen konnten durch diese Kurse.“

Frage: „Können Sie noch etwas über Ihre Erfahrungen sagen? Halten Sie das Ausbildungsprogramm für ausreichend oder sind Sie für Ergänzungen?“

Antwort: „Ich bin der Meinung, daß die Ausbildung mit einem Erste-Hilfe-Kursus nicht abgeschlossen ist. Man vergißt das Gelernte viel zu schnell. Bei der Bevölkerung kann ich das nicht beeinflussen. Ich kann nur raten, nach spätestens drei Jahren die Ausbildung zu wiederholen. In den Schulen machen wir im 8. Schuljahr den Grundkurs, im 10. Schuljahr eine Wiederholung über 4 Doppelstunden. Etwa Ende des Jahres werde ich den 10 000sten in Erste-Hilfe ausbilden sowie den 5 000sten in SM, so daß es am Ende des Jahres 15 000 ausgebildete Personen sind.“

*

Dieser Fleiß des OB hat sich auch für den Standort in barer Münze bezahlt gemacht. So ist es verständlich, daß sämtliche 80 Mitglieder Dienstbekleidung haben und einiges mehr. Bis zum Jahresende war Schmidt noch Bereitschaftsführer. Seit dem 1. Januar 1974 ist er Ortsbeauftragter. Der JUH-Präsident dazu: „Wer das Meiste tut, muß auch das Meiste zu sagen haben.“ Selbstverständlich, daß der Eifer des OB irgendwie den ganzen Standort infiziert hat. Dieser ist, man spürt es, „auf Zack“. G. L.

Zusammenarbeit bewährt sich DRK- und JUH-Helfer sitzen oft in einem Sanka

Was in anderen Städten vielfach undenkbar wäre, daß nämlich Helfer des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter-Unfall-Hilfe gemeinsam arbeiten, wird in Ravensburg seit geraumer Zeit praktiziert.

Kombinierte Sauerstoffeinrichtung

Nach der Anschaffung des ersten neuen Krankenwagens, Mitte 1971, ging man daran, das Einsatzfahrzeug für den Rettungsdienst auszurüsten. Eine der ersten Anschaffungen war eine vom Chefarzt der Anästhesieabteilung des Städtischen Krankenhauses zusammengestellte Sauerstoff-Einrichtung, die sowohl Beatmung (Insufflation) als auch Inhalation mit einem Sauerstoff-Luft-Gemisch ermöglicht; eine Einrichtung, wie sie übrigens wenig später vom DRK übernommen wurde. Inzwischen wurde

die Anlage vervollständigt. Es gehören heute ein zweiter Sauerstoffanschluß und eine Absaugeeinrichtung dazu.

Die Ausbildung der Helfer wurde durch den Anästhesisten, unterstützt von den beiden Rettungssanitätern des Ortsverbandes, den Bedürfnissen der modernen Notfallmedizin angepaßt.

Neben der obligatorischen Ausbildung — Sanitätskurs und Herz-Lungen-Wiederbelebung — machte man den Mitarbeitern im Rettungsdienst die Auflage, mehrmals im Krankenhaus gearbeitet zu haben, um dort wenigstens einmal mit Verletzten und Kranken konfrontiert worden zu sein. Selbst dann dürfen die Helferinnen und Helfer noch nicht selbständig arbeiten. Sie werden mehrmals einzeln als zusätzliche Besatzung beim Rettungseinsatz mitgenommen und von den erfahrenen Helfern der JUH und des DRK in ihrer Arbeit unterwiesen. Erst dann, wenn sie sich bewährt haben und erste Erfahrungen gesammelt haben, sind sie für den Rettungsdienst reif.

St. John Ambulance als Vorbild

Wir haben diese relativ strenge Ausbildung übrigens unseren Freunden von der St. John Ambulance Brigade Kingston abgeschaut, die dies seit Jahren erfolgreich praktizieren. Diese Ausbildung hat sich in der Zwischenzeit bewährt, die Kameraden des Roten Kreuzes können mit uns Johannitern im Ernstfall voll rechnen.

Da Ravensburg weder an einer Autobahn noch in der Nähe einer Schnellstraße liegt, hatte man sich bei vorbereitenden Gesprächen mit den Vertretern des DRK geeinigt, von deren Rettungswacht aus zu fahren, da diese relativ zentral im Stadtkern von Ravensburg liegt.

Um unsere Helferinnen und Helfer nicht zu sehr zu beanspruchen und um die anderen Dienste bei uns nicht vernachlässigen zu müssen, haben wir uns verpflichtet, mindestens einmal im Monat an einem Samstag nachmittag Rettungsdienst zu fahren. Während der vergangenen Osterfeiertage wurde dieses System erstmals für längere Zeit angewendet. Es geschah mit großem Erfolg.

Start vom DRK

Doch wie wickelt sich nun diese Zusammenarbeit ab? Wie bereits erwähnt, steht der Krankenwagen der JUH im Hof der Rettungswacht des

DRK neben Fahrzeugen des Roten Kreuzes. Fahrer und Beifahrer sitzen im Fahrerzimmer und warten dort auf Einsätze, die die Einsatzzentrale vergibt. An den Nachmittagen wird folgendes System praktiziert: Sowohl das DRK als auch die JUH sind an der Arbeit paritätisch beteiligt, das heißt, man bedient abwechselungsweise die Aufträge. In der Regel entfallen 3 bis 4 Transporte auf die JUH.

Doch geht die Zusammenarbeit noch weiter. Es ist schon vorgekommen, daß beim Roten Kreuz der Beifahrer kein ausgebildeter Rettungssanitäter ist, während der Beifahrer der JUH diese Ausbildung hat. Man vertauscht dann im Notfalleinsatz kurzer Hand die Plätze, und der Rettungssanitäter der JUH fährt auf dem Rettungswagen des Roten Kreuzes mit.

Dieses System wurde über Ostern erstmals in abgewandelter Form praktiziert. Die JUH hatte in Gesprächen mit dem DRK angeregt, einen gemeinsamen Rettungsdienst während der Feiertage zu fahren. Bei den Vorgesprächen hatte man sich geeinigt, daß das DRK in der Regel nur Rettungstransporte fährt — die Kameraden vom DRK haben ihren Rettungswagen rund um die Uhr besetzt — und die JUH die Krankentransporte.

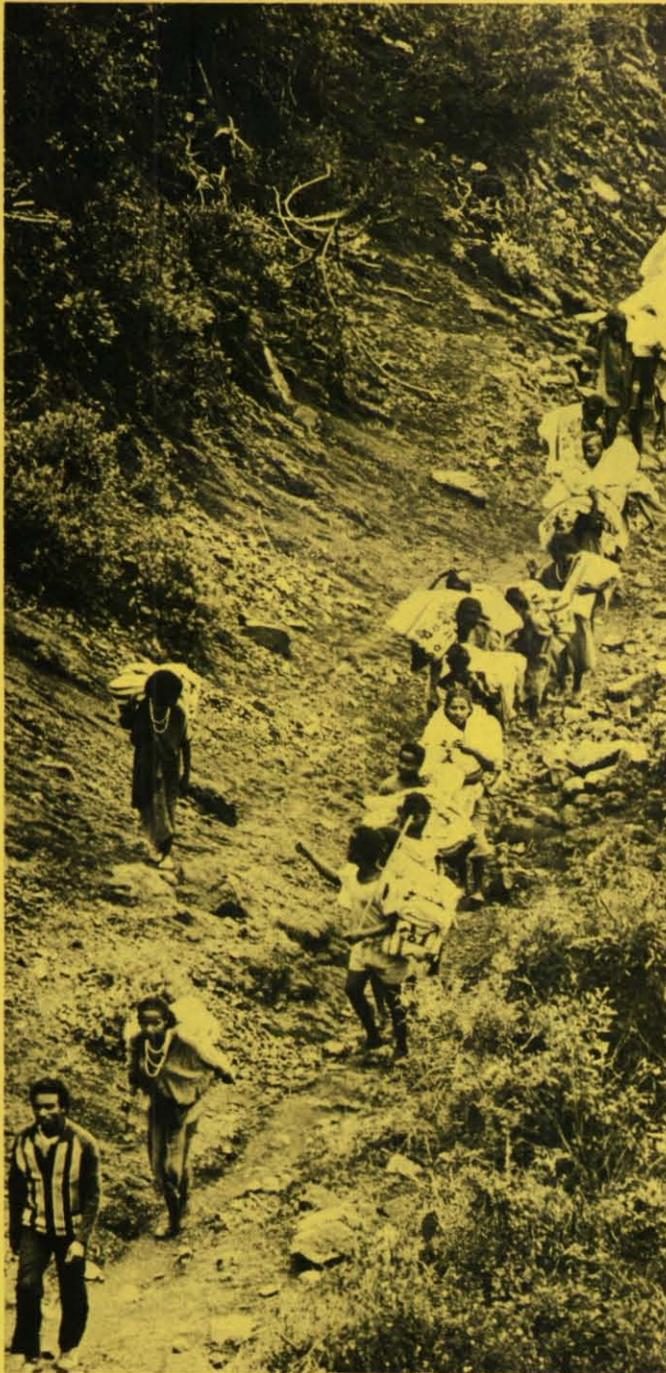
Die Praxis war anders

Daß diese Form des gemeinsamen Einsatzes nur theoretisch funktionieren kann, zeigte sich erstmals am Nachmittag des Karfreitags, als der Rettungswagen zu einem, wie sich später ergab, verhältnismäßig harmlosen Reitunfall ausrückte und die JUH kurz darauf zu einem schweren Verkehrsunfall gerufen wurde. Abgesehen von diesem schweren Unfall geschah, zumindest während unserer Dienstzeit, kein weiterer Unfall, der den Einsatz des Rettungswagens notwendig gemacht hätte. Dafür hatten wir aber am Ende des Ostereinsatzes insgesamt 15 Transporte zu verbuchen. Eine, wie ich meine, absolut positive Bilanz für die JUH.

Die Zusammenarbeit beschränkt sich nicht nur auf das Fahren von Kranken- und Rettungstransporten. Die Ravensburger Geschäftsstelle des DRK, die einem Computersystem des Landesverbandes angeschlossen ist, übernahm auch die Abrechnung unserer Krankentransporte. Quartalsabrechnungen des DRK entbinden uns von zeitraubender Schreibtischarbeit und entlasten unseren Rechnungsführer.

Uwe Keller

Einsatz des MHD im Dürregebiet von Äthiopien



Nahrungsmittel, Decken und Medikamente werden in einem einstündigen Fußmarsch von den Einheimischen zum Camp getragen.

Seit Januar 1974 arbeitet im Dürregebiet von Äthiopien, in der Provinz Wollo, ein Einsatzteam des Malteser-Hilfsdienstes. Das Camp liegt auf 2000 m Höhe und ist von der nächsten Stadt Dessie nur über unwegsamstes Gelände erreichbar. Die Geländefahrzeuge können nur bis an den Fuß des Berges heranfahren. Die restliche Wegstrecke muß im mühsamen Fußmarsch auf steil ansteigenden Wegen zurückgelegt werden.



Die nächtliche Kälte führt bei der unterernährten und geschwächten Bevölkerung zu schweren Erkältungs- und Lungenkrankheiten. Jede Familie erhält aus Spenden des MHD ein bis zwei Decken.



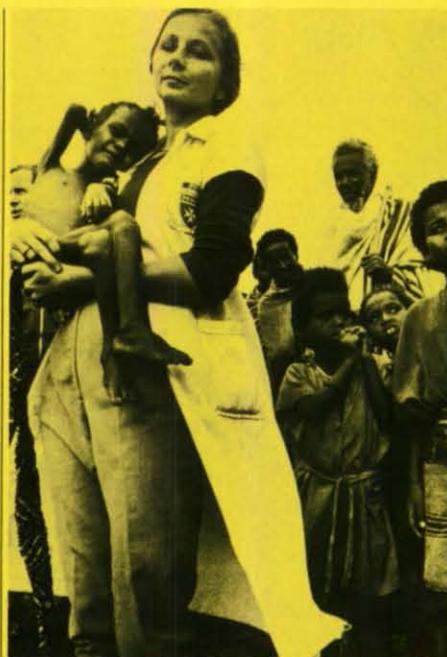
Mangelnde Hygiene führt immer wieder zu schweren Infektionskrankheiten. Um das Übel bei der Wurzel zu fassen, mußten daher zuerst die einfachsten hygienischen Einrichtungen geschaffen werden.



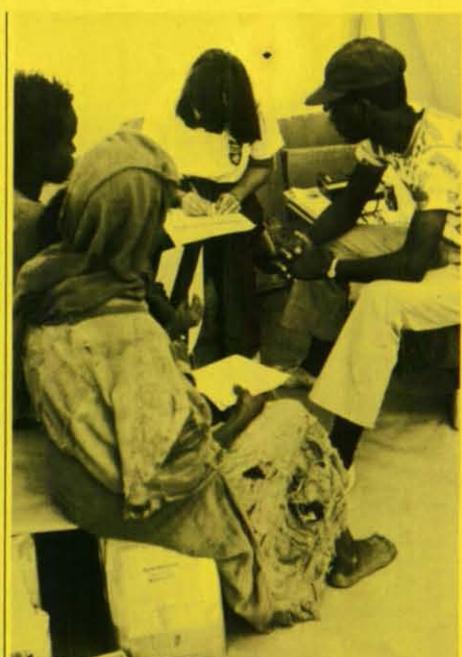
100 bis 130 Patienten warten täglich in der glühenden Hitze geduldig auf die Behandlung.



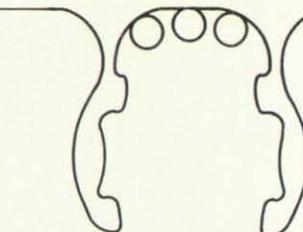
Einer der größten Infektionsherde war die offene Wasserstelle. Durch zwei handbetriebene Pumpen und die Abdeckung der Wasserstelle konnte diese Gefahr eingedämmt werden.



Von weither werden die Erkrankten und Unterernährten zum Malteser-Camp gebracht, wo sich das vietnam-erfahrene Einsatzteam ihrer annimmt.



Die Behandlung der Bevölkerung wird in provisorisch eingerichteten Ambulanz-Zelten durchgeführt.



AKTUELLE NACHRICHTEN

Freiwilligenkorps in Afrika

Der schweizerische Bundesrat hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß der erste Einsatz des „Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe im Ausland“ in einer der von schweren Hungersnöten heimgesuchten Dürreregionen Afrikas stattfinden soll. Bereits in den nächsten Wochen wird eine Aufklärung an Ort und Stelle stattfinden, damit die entsprechenden Einsatzpläne ergänzt werden können. Dabei werden dann auch die genauen Einsatzgebiete festgelegt und die vom Korps für Katastrophenhilfe einzusetzenden Mittel und Bestände genau ermittelt. Auf diese umfassenden Ermittlungen gestützt, wird danach der Bundesrat seinen endgültigen Beschluß über den Einsatz des Korps fassen. Die vorgesehene Aktion, die für Ende dieses Jahres geplant ist, wird in enger Zusammenarbeit mit den großen privaten oder staatlichen Hilfsorganisationen durchgeführt werden.

Trotz dieser langfristigen Vorbereitungen ist es nicht ausgeschlossen, daß das Hilfskorps im Falle einer unvorhergesehenen Naturkatastrophe im Ausland bereits früher eingesetzt werden könnte.

Verseuchte Erde in Notdeponie

Etwa 45 000 Kubikmeter verseuchter Erde aus dem Bereich der Rheinchemie in Kaiseraugst in der Schweiz müssen in einer Notdeponie untergebracht werden. Die Verseuchung dieser Erde ist durch Bromverbindungen verursacht worden, die durch ihre sehr geschmacksintensive Wirkung das Grundwasser stark beeinträchtigen können.

Als Deponiegelände ist ein alter Steinbruch vorgesehen; das Baudepartement des Kantons Aargau ist ebenfalls in das Projekt eingeschaltet worden. Der Kontakt des Deponie-

gutes mit dem Grundwasser wird durch eine dreifache Sicherung unterbunden:

Der Steinbruch wird in seiner Gesamtheit mittels einer 50 bis 80 cm starken Opalinustonschicht abgedichtet; eine luftdicht verschweißte Plastikfolie von 2 mm Dicke wird um das ganze Deponiegut gelegt; mit Hilfe eines Kontrollschachtes wird eine ständige sorgfältige Überwachung sichergestellt.

Gefrorenes Blut ist länger haltbar

Als erstes Spital in den USA will das Cook County Hospital in Chicago künftig an Stelle konventioneller Blutkonserven gefrorenen Blutes verwenden.

Solche Konserven gefrorenen Blutes kosten zwar erheblich mehr, doch hält die Krankenhausleitung den Mehraufwand für vertretbar. Gefrorenes Blut ist drei bis vier Jahre lang haltbar; auf diese Weise können auch seltene Blutgruppen lange konserviert werden. Das Risiko einer Leberentzündung ist bei der Verwendung von Konserven aus gefrorenem Blut sehr viel geringer als bei normal gelagerten Blutkonserven herkömmlicher Art.

Ein neuer Giftmüllskandal

Mit der Zahlung von Schmiergeldern sollen Speditionsfirmen bei Mülldeponie-Besitzern in fünf Bundesländern erreicht haben, daß ihre Fahrer Tausende von Tonnen hochgiftiger Industrieabfälle auf Müllplätzen abladen konnten, obwohl die Plätze für diesen Zweck weder geeignet noch zugelassen waren. Die Giftmengen — es soll sich in der Hauptsache um Cyanide und Chlorwasserstoffe handeln — sind in nur begrenzt haltbaren Fässern deponiert worden und reichen aus, um den Grundwasserbestand in weiten Teilen des Bundesgebietes — wie Gewässerkundler behaupten — „restlos zu ruinieren“.

Nach der Behauptung eines deutschen Nachrichten-Magazins übertrifft der neue Giftmüll-Skandal die Ausmaße des Hanauer Giftmüll-Skandals bei weitem. Die Landes-Kriminalämter und Staatsanwaltschaften in fünf Bundesländern haben die Ermittlungen aufgenommen. Der hessische Umweltminister Krollmann will die

Kontrollen der Giftmüllablagerungen weiter verschärfen; das ist eine Folgerung von umfangreichen Dokumentationen des Hessischen Rundfunks, die zahlreiche, bisher unbekannt Einzelheiten des neuen Giftmüll-Skandals enthüllten.

Fernsehröhren explodieren

Wenn ein Fernsehgerät in Brand gerät, soll man keine Löschversuche anstellen, sondern unverzüglich in Deckung gehen. Es ist ein Trugschluß, anzunehmen, daß bei brennenden Geräten die Fernsehrohre „implodiert“, d. h. nach innen zusammenfällt. Vielmehr haben Versuche ergeben, daß die Fernsehrohre eines brennenden Gerätes in einem geschlossenen Raum mit der Wucht einer Handgranate explodiert und verheerende Wirkungen hat. Entsprechende Versuche hat die Frankfurter Berufsfeuerwehr nach einem tödlich verlaufenen Unfall durch die Explosion eines brennenden Fernsehgerätes angestellt.

Gefährlich sei es zudem auch, wie der Leiter der Wehr mitteilte, Fernsehgeräte in Wandschränke fest einzubauen. Nach dem Abschalten des Gerätes können Hitzestauungen auftreten, die leicht zu Bränden führen; besonders dann, wenn man nach dem Abschalten die Schranktüren schließt. Eine erhebliche Gefahrenquelle ergebe sich auch, wenn in der Nähe des Fernsehgerätes sich leicht entflammbare Stoffe oder Gegenstände befinden.

Innerhalb von 10 Minuten

Der Ärztliche Direktor der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Frankfurt am Main, Professor Dr. med. Contzen, hat erklärt, daß als Grundlage für alle Überlegungen der Notfallmedizin die Forderung erhoben werden müsse, sicherzustellen, daß durch Einsatz geeigneter Transportmittel innerhalb von zehn Minuten jeder Notfallort mit Ärzten oder Rettungssanitätern erreicht werden kann. Besonders wichtig sei dies bei Unfällen oder Notfallsituationen, bei denen der Betroffene eine Bewußtseinsstörung erlitten habe. Die dabei mögliche Verlegung der Atemwege, die zum Ersticken führe, sei eine häufige Todesursache. Sie könne jedoch durch einfache Maßnahmen verhindert werden.



Leserbriefe Lesermeinung

Katastrophenschutz-Beirat

Der Generalsekretär des Deutschen Feuerwehrverbandes, Benno Ladwig, übermittelte der Redaktion des ZS-MAGAZIN zur Ergänzung der Kurzmeldung in Heft 7, Seite 63, („Jetzt fordern auch die Feuerwehren“), den Wortlaut von zwei zitierten Resolutionen der DFV-Delegiertenversammlung, die am 11. Mai in Göppingen stattfand. Nachstehend geben wir den Wortlaut zur Kenntnis:

Der Deutsche Feuerwehrverband als Dachorganisation der Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland fordert wiederholt die Beteiligung an allen Fragen des Katastrophenschutzes, einschließlich seiner Organisation und der Verteilung der öffentlichen Mittel dafür.

Er schlägt zu diesem Zweck die Bildung eines Katastrophenschutzbeirates beim Bundesminister des Innern vor, der in grundsätzlichen Fragen des Katastrophenschutzes, insbesondere vor Erlass von Rechtsvorschriften, zu hören ist.

Dieser Katastrophenschutzbeirat muß sich zusammensetzen aus den Vertretern aller am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und Behörden.

Der Deutsche Feuerwehrverband sieht ohne Einsetzung eines solchen mit gesetzlich zugeordneten Aufgaben ausgestatteten Beirates die Verwirklichung eines umfassenden und zwischen den Organisationen koordinierten Katastrophenschutzes in Frage gestellt und damit letztlich das Wohl der Bevölkerung gefährdet.

Abgrenzung und Koordination

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes verbanden die Feuerwehren die Hoffnung, daß nunmehr endlich eine sachgerechte Koordinierung der Aufgaben und der

Haushaltsmittel vorgenommen und ein für alle Teile schädliches Nebeneinander vermieden werden sollte. Insbesondere begrüßten die Feuerwehren die Auflösung des Luftschutzhilfsdienstes und die damit beseitigte Zweigleisigkeit. Die Erfüllung der den Feuerwehren vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben sollte durch eine einheitliche — integrierte — Ausbildung und durch zweckmäßigen — und damit sparsamen — Einsatz der Haushaltsmittel zur Beschaffung von zusätzlicher Ausstattung ermöglicht werden. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausstattung und Ausbildung obliegt dem Bund.

Leider haben sich die Hoffnungen der Feuerwehren nicht erfüllt. Außer einer Flut von Verwaltungsvorschriften haben sie bisher weder Gerät noch Ausrüstung zur Ergänzung der friedensmäßigen Ausstattung erhalten. Mit Befremden stellen die Feuerwehren jedoch fest, daß Organisationen Geräte für satzungsfremde Aufgaben erhalten, für Aufgaben, die bereits lange von den Feuerwehren wahrgenommen werden.

Hier wird erneut eine Zweigleisigkeit geschaffen, die die Zusammenarbeit der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen nachhaltig stört.

Es werden daher folgende Forderungen gestellt:

1. Die Aufgabenbereiche der einzelnen im Katastrophenschutz mitarbeitenden Organisationen sind gegeneinander abzugrenzen.
2. Die Finanzmittel sind aufgabengerecht einzusetzen.
3. Die dringend notwendige gerätemäßige Ergänzung ist unverzüglich einzuleiten
4. Für Ausbildungsmaßnahmen sind ausreichende Haushaltsmittel bereitzustellen.
5. Es ist sicherzustellen, daß Ersatzbeschaffungen überalterter Fahrzeuge und Ausrüstung des Verstärkungsteils unverzüglich erfolgen.

Antwort auf bange Fragen

Zu dem Beitrag von Albert Butz in Heft 6/74 („Antwort auf bange Fragen“, S. 11 ff.) erhielten wir folgende Stellungnahme vom Deutschen Roten Kreuz:

1. Es trifft nicht zu, daß „die Länder der Bundesrepublik zur Zeit damit befaßt“ seien, „Verwaltungsvorschriften für das Erfassen und

Registrieren von Evakuierten“ usw. aufzustellen. Bereits vor dem Land Nordrhein-Westfalen haben die Bundesländer Bayern (1968), Hessen und Niedersachsen (1970), Baden-Württemberg (1971) sowie das Saargebiet (1972) und Schleswig-Holstein (Mai 1973) auf Initiative des Deutschen Roten Kreuzes entsprechende Ministerialerlasse herausgegeben.

2. Die Einrichtung von „Personen- auskunftsstellen“ trifft nur für das Land Nordrhein-Westfalen zu. Nordrhein-Westfalen weicht damit von der Regelung ab, wie sie in den anderen Bundesländern getroffen wurde. Danach richten die Kreis- auskunftsbüros des DRK zusammen mit den Hilfsorganisationen und Behörden sog. „Gemeinsame Auskunftsstellen“ für die Bevölkerung ein. Die vom DRK für das ganze Bundesgebiet angestrebte Einheitlichkeit ist also leider nicht erreicht worden. Dennoch wird das DRK natürlich auch in Nordrhein-Westfalen maßgebend am Auskunftswesen bei Katastrophen mitwirken. Das DRK hat daher angeboten, die Haupt- verwaltungsbeamten sollten sich der Kreis- auskunftsbüros des DRK bedienen. Das wäre die einfachste, wirkungsvollste und billigste Lösung.

3. Daß die Einrichtung von „Personen- auskunftsstellen“ in Nordrhein-Westfalen dem Fachdienst „Betreuung“ zuzuordnen sei, deckt sich nicht mit der Meinung des DRK. Nachkriegs- ereignisse beweisen eindeutig: Auskunftsstellen müssen die K-Ein- satzeinheiten entlasten (abschirmen), nicht aber mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Der Fachdienst „Betreuung“ muß — wie alle, die mit Katastrophen- opfern zu tun haben — registrieren, aber keine Auskünfte geben wollen.

4. Der Text bei „Lagerausweis- Bezugskarten“ besagt, die „Durch- schriften“ würden „an den Suchdienst“ weitergeleitet. Frage: Wer ist hier „der Suchdienst“? In dem Erlass Nordrhein-Westfalens ist vom Such- dienst als Institution nicht die Rede. Gemeint ist wohl die Personen- auskunftsstelle.

5. Es gibt keine „Begleitkarte für verletzte Begleitpersonen“. Im Gegenteil: Die Begleitkarte ist für unverletzte Personen vorgesehen. Sie brauchen niemanden, der sie begleitet! Die Karte „begleitet“ sie und stellt sicher, daß auch über Unverletzte Auskunft an Dritte gegeben werden kann. Darin liegt der Sinn dieser Karte.

6. Die Auffassung des Herrn Butz, im Verteidigungsfall wirkten die „Kreisauskunftsbüros des Deutschen Roten Kreuzes bei den Personenauskunftsstellen an der Erledigung der Suchdienstaufgaben“ mit, enthält mehrere Irrtümer. Zunächst: Es gibt keine Kreisauskunftsbüros bei den Personenauskunftsstellen. Zum anderen: Die Kreisauskunftsbüros wirken nicht mit. Sie haben vielmehr für die Meldung der in den Genfer Abkommen genauer bezeichneten geschützten Personen die alleinige Verantwortung gegenüber dem Internationalen Roten Kreuz. Daher: Im Verteidigungsfall sind die Kreisauskunftsbüros völlig selbständige Einrichtungen des „Amtlichen Auskunftsbüros (AAB)“ nach Artikel 122 des III. und 136 des IV. Genfer Abkommens. Diese völkerrechtliche Verpflichtung hat das DRK 1966 im Auftrag der Bundesregierung übernommen. Sie ist Bundessache. Das AAB allein und niemand sonst kann daher den Kreisauskunftsbüros im Verteidigungsfall „Befehle“ erteilen. Die Behörden müssen die Kreisauskunftsbüros unterstützen, nicht umgekehrt.

Was die Kreisauskunftsbüros zu tun haben, ist in einem „Handbuch des Amtlichen Auskunftsbüros“ geregelt,

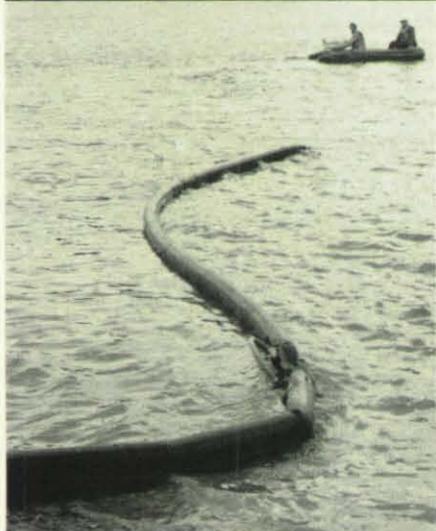
nicht im Gesetz über den erweiterten Katastrophenschutz. Das Amtliche Auskunftsbüro hat einen eigenen Etat im Bundeshaushalt und verwaltet sich selbst. Beim Internationalen Roten Kreuz genießt die für das Amtliche Auskunftsbüro zuständige „Anlaufstelle“, nämlich die „Agence Centrale“ (auch: Zentraler Suchdienst) eine absolute Eigenständigkeit. Analog ist die Direktion des Amtlichen Auskunftsbüros im DRK-Generalsekretariat eigenständig und nicht etwa dem K-Beauftragten unterstellt. Ebenso müssen dann aber auch folgerichtig die „Landesauskunftsbüros“ bei den DRK-Landesverbänden und die „Kreisauskunftsbüros“ bei den DRK-Kreisverbänden eigenständig sein. Nur hierdurch ist bei dem erforderlichen dezentralisierten Aufbau des AAB in der Bundesrepublik Deutschland die Beweglichkeit und Effektivität aller seiner „Außenstellen“ gewährleistet. Das Amtliche Auskunftsbüro ist nach den Genfer Abkommen unantastbar (Schutzbestimmungen). Diese Unantastbarkeit ist jedoch nur gewährleistet, wenn das Amtliche Auskunftsbüro für den „Gegner“ als eigenständige völkerrechtliche Einrichtung erkennbar ist. Jede Vermischung mit

anderen Einrichtungen müßte sich zu seinem Nachteil auswirken. Die Respektierung des Amtlichen Auskunftsbüros beruht auf Gegenseitigkeit: Auch der „Gegner“ will sein Amtliches Auskunftsbüro unangetastet sehen.

7. Zur Verdeutlichung fügen wir hinzu: Die Kreisauskunftsbüros als Organe des Amtlichen Auskunftsbüros auf Kreisebene sind primär für den Verteidigungsfall eingerichtet. Sie werden jedoch auch bei Katastrophen in Friedenszeiten zur Verfügung gestellt und üben dann eine Entlastungsfunktion zugunsten der K-Einsatzeinheiten aus. Die Hauptverwaltungsbeamten sind gut beraten, wenn sie die Eigenständigkeit der Kreisauskunftsbüros auch bei Katastrophen in Friedenszeiten unangetastet lassen. So erreichen sie deren größtmögliche Wirksamkeit. Für die Besetzung der Kreisauskunftsbüros hat das DRK inzwischen 10 000 Freiwillige im Bundesgebiet ausgebildet. Kurt W. Böhme

DRK-Suchdienstreferent, Bonn
Der Verfasser des erwähnten Beitrages wird in der nächsten Ausgabe des ZS-MAGAZIN zu den Ausführungen des DRK-Suchdienstreferenten Stellung nehmen.

bfa-SOS-Information



bfa-Ölsperren/bfa-Schlauchboote/bfa-Falttanks/bfa-Transport- und Bergungskörper für Land und See flexibel, handlich, wirtschaftlich, bewährt im Schnell-Einsatz bei Feuerwehren, THW, Wasser-, Grenz- und Zivilschutz, für Katastrophenfälle, Rettungs- und Vorsorgemaßnahmen.

bfa-Rettungsflöße bieten den Erfahrungsvorsprung aus über 75-jähriger Praxis.

bfa-Sicherheit der man sein Leben anvertraut.

**Ballonfabrik See- und Luftausrüstung
 D 89 Augsburg 31,**

Postfach 280, Tel. 08 21/29395, Telex: 05-3 626



Schicken Sie uns kostenlos und unverbindlich mehr Informationen über

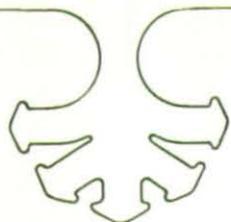
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> bfa-Ölsperre | <input type="checkbox"/> bfa-Schlauchboote |
| <input type="checkbox"/> bfa-Falttanks | <input type="checkbox"/> bfa-Rettungsflöße |
| <input type="checkbox"/> bfa-Schutzbekleidung | <input type="checkbox"/> bfa-Schwimmwesten |

Name: _____

Firma: _____

Ort: _____





Presseschau des Inlands

Humanitäre Hilfe – selten gewordene Tugend

Um rund 60 Millionen DM wurden in den letzten vier Jahren in der Bundesrepublik Deutschland die Ausgaben für den Katastrophenschutz gesteigert; allein im Jahre 1974 werden für diesen Zweck 121,5 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Der THW-Helfertag in Goslar war äußerer Anlaß dafür, der Öffentlichkeit diese Zahlen einmal ins Gedächtnis zurückzurufen. Als eine der Katastrophenschutz-Organisationen erhält das THW jährlich 16,8 Millionen DM.

Die Arbeit des „stillen Millionenheeres“ freiwilliger Helfer würdigte Innenminister Genscher mit dem Kennedy-Wort: „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern frage, was du für dein Land tun kannst!“ Das sei ein Problem, dem man eine brennende Aktualität beimessen müsse. Während die Ansprüche des einzelnen ständig steigen, sinkt die Bereitschaft, dafür auch etwas mehr zu leisten. Die Arbeit der THW-Helfer sei deswegen keineswegs selbstverständlich. Die Bedeutung des freiwilligen Hilfseinsatzes kann deshalb nicht hoch genug gewertet werden.

Der Landesbeauftragte des THW in Niedersachsen erklärte, daß das THW in Niedersachsen nach nur drei Jahren des Aufbaues heute in fast allen Städten über mobile Einsatzgruppen verfüge. (Goslarsche Zeitung)

Ein Fall für den Staatsanwalt

Oft gerügt, bisher aber niemals bestraft, das ist die Situation der Gaffer bei Unfällen. Die Retter werden bei ihren Einsätzen behindert oder gar angerempelt — die Verletzten werden zusätzlich gefährdet.

Zwar haben die Landräte einiger Kreise bereits die Grundlagen geschaffen, um auf dem Verordnungswege gegen die behindernden

Zuschauer vorgehen zu können, doch infolge persönlicher Handicaps — Personalmangel bei den Helfern und fehlende Polizeikräfte — sind durchgreifende Maßnahmen bisher unterblieben.

Im Raume Paderborn haben jetzt Polizei und Staatsanwaltschaft erstmals scharf durchgegriffen und 40 Autofahrer zum Regreß geführt, weil sie mit ihren abgestellten Wagen die rechtzeitige erfolversprechende Hilfe bei einem Großbrand behindert haben.

Das konsequente Schalten der Ordnungsbehörden sollte eine deutliche Warnung an alle sein — sowohl an Kraftfahrer als auch an Fußgänger, die sich in unmittelbarer Nähe von Unglücksstellen aufhalten. Man lernt in der Fahrschule, daß man bei Wahrnehmung von Blauecht-signalen und akustischen Warnsignalen die Fahrbahn für Polizei, Krankenwagen und Feuerwehr freigeben muß, daß man anhalten und nach rechts ausweichen soll. Die Wirklichkeit in unserem Lande zeigt täglich erschreckende Resultate menschlicher Unvernunft und menschlichen Versagens.

(Rheinische Post, Düsseldorf)

Orientierung für den Landwirt

Mit seinem Groß-Modell „Vorsorge in Grün“ beschreitet der Bundesverband für den Selbstschutz völlig neue Wege, um seinen Auftrag auch unter der ländlichen Bevölkerung zu erfüllen. Im Maßstab 1:15 ist eine ländliche Gegend, deren Mittelpunkt ein Aus-siedlerhof ist, bis ins Detail hin nachgebildet worden und präsentiert sich in einer für Ausstellungsverhältnisse sehr respektablen Größe auf einem Messestand von 18x7 m Größe. Dieser Stand wird künftig auf allen größeren Landwirtschafts-Ausstellungen zu sehen sein. Die Presse betont die „neue Linie der Information“ sehr positiv.

Die Anlage vermittelt dem Besucher den Eindruck, „mittendrin“ zu stehen. Nach seinem eigenen Wunsch kann er durch Knopfdruck Informationen verschiedener Art abrufen. Sinn und Ziel dieser Modell-Ausstellung ist die Information der Bevölkerung über den Selbstschutz in ländlichen Gebieten. So erfährt der Landwirt, was er selbst tun kann, um sein Anwesen ohne große Mehrkosten vor Feuer zu schützen, welche Möglichkeiten sich anbieten, beim Auftreten radioaktiver Strahlung Menschen, Tiere und Frucht vor

nachhaltigen Schäden zu bewahren, oder wie die Wasserversorgung bei Katastropheneinwirkung sichergestellt werden kann. Aber auch Tips allgemeiner Art werden angeboten; daß außerhalb der Stallungen für einen Brandfall Anbindeplätze geschaffen werden, daß bei Feldbränden gepflügte Ackerstreifen ein weiteres Übergreifen verhindern u. a. m. (Fürstenfeldbrucker Tageblatt)

Späte Wiedergutmachung

In Japan traten die ersten Umweltschädigungen, die zum Tode von Menschen führten, vor 20 Jahren auf. Erst jetzt hat ein japanisches Gericht den Familien der Opfer eine hohe Entschädigung zugesprochen. Die betroffene Industrie hatte mit allen Mitteln — zuletzt sogar mit der Drohung der Betriebsstillegung — versucht, um eine solche Entschädigung heranzukommen.

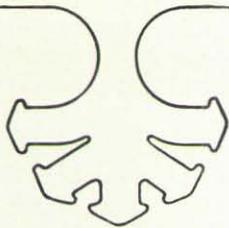
20 Jahre, nachdem die ersten tödlichen Quecksilbervergiftungen durch Abfälle einer chemischen Firma in der japanischen Küstenstadt Minamata stattgefunden hatten, verurteilte ein Gericht die Gesellschaft zur Zahlung einer Entschädigungssumme in Höhe von 3,6 Millionen US-Dollar an die Familien der Opfer. Seit Ende der vierziger Jahre hatte die Firma organische Quecksilberverbindungen in die Fischereigebiete der Gemeinde geleitet. Insgesamt wurden seinerzeit 397 Menschen vergiftet; 68 von ihnen starben. (Gesundheit und Lebensfreude, Köln)

Selbstschutz in Krankenanstalten

Ähnlich den Bestrebungen in der Industrie, in der Selbstschutz-Maßnahmen für die Einzelbetriebe vom Betriebsschutz durchzuführen sind, ist man in Düsseldorf bemüht, den Selbstschutz für Krankenanstalten nach einheitlichen Richtlinien aufzubauen.

Auf Anregung des Amtes für Zivilschutz und des Krankenhausverbandes Düsseldorf trafen sich Vertreter aller Düsseldorfer Krankenhäuser zu einem Gespräch über Selbstschutzmöglichkeiten bei plötzlich auftretenden Naturkatastrophen. Dabei wurde vereinbart, daß demnächst in den Krankenhäusern Selbstschutzleiter ernannt und vom Amt für Zivilschutz ausgebildet werden sollen. Es liegen bereits 19 Teilnahme-Anmeldungen für eine solche Ausbildung vor.

(Rheinische Post, Düsseldorf)



Presseschau DES AUSLANDS

Israel: Schutz des Menschen



In Israel hat ein Frontkommandant keinen Sieg errungen, wenn er nur die Front gehalten hat, im Hinterland dagegen Tausende von Toten zu beklagen sind.

Die hohen Offiziere, in erster Linie die Kommandanten der Frontabschnitte, tragen nicht nur die militärische Verantwortung, sondern auch die Verantwortung für das Über- und Weiterleben der Bevölkerung. Das ist vor allem einer der Gründe, warum die Zivilschutzorganisation Israels — die HAGA — ein Teil der Armee ist und dem Generalstab direkt untersteht. Die Organisation des israelischen Zivilschutzes ist mit Schwergewicht auf den Schutz der Menschen ausgerichtet. Die Flucht in den Schutzraum scheint dazu die einzige Möglichkeit zu sein; deshalb bildet auch der Schutzraumbau die Basis des Zivilschutzes. In drei Kriegen waren nur minimale Opfer unter der Zivilbevölkerung zu verzeichnen, Israels Schutzräume haben im Jom-Kippur-Krieg sogar dem Beschuß durch Frog-Raketen standgehalten. In den frontnahen Kibuzzim haben zahlreiche Kinder überlebt, weil sie während mehrerer Tage im Schutzraum blieben. Dies aber war den vorsorglichen Maßnahmen der Zivilschutz-Beauftragten zu verdanken. (Bern, Nr. 4/1974)

Deutschland bemüht sich um besseren Zivilschutz



Das deutsche Zivilschutzbudget hat sich in den letzten Jahren nach oben entwickelt:

- 1970 = 181 600 000 Dollar
- 1971 = 208 500 000 Dollar
- 1972 = 208 300 000 Dollar
- 1973 = 211 600 000 Dollar

Im Vergleich dazu: Amerikas Zivilschutzbudget liegt bei ca. 80 000 000 Dollar. Es handelt sich hier aber weniger um das Geld an sich, es ist in Betracht zu ziehen, daß die deutsche Bevölkerung (60 000 000) dreieinhalbmal kleiner ist als die der USA.

Die Zivilschutzausgaben pro Bundesbürger betragen also 3.50 Dollar — die pro USA-Bürger weniger als 0.40 Dollar.

Ein Vergleich des deutschen Budgets von 1973 mit dem gesamten Militärbudget zeigt ein Verhältnis von 1:48. Das empfohlene Verhältnis des NATO-Zivilschutz-Komitees liegt bei 1:5. Der deutsche Zivilschutz sieht 1:20 als praktikables Ziel. Das Verhältnis in den USA liegt zur Zeit bei 1:1000.

... Eine kleine Broschüre mit dem Titel „Vorsorge in Grün“ berät die deutschen Bauern über Überlebenschancen. Das Heft weist darauf hin, daß geschickte Bauplanung und gute Verbindung mit dem Nachbarn während einer Katastrophe für jeden Hof und jede ländliche Gemeinde eine Mauer von Sicherheitsvorkehrungen gegen Naturkatastrophen ... ermöglichen kann.

Deutschland blickt nicht auf den schwächeren amerikanischen Zivilschutz, um neue Anregungen zu suchen, sondern auf ein halbes Dutzend anderer europäischer Staaten, deren Zivilschutzprogramm sein eigenes übertrifft. Dort kann es noch etwas lernen.

(Starke/Florida, 11/12 1973)

Mehr Sicherheit durch Zivilschutz

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Presse- und Informationsdienst

Die Debatte im Nationalrat über den „Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz“ ließ erkennen, daß dieser Bericht bei allen Parteien ein positives Echo gefunden hat. Der Ständerat hatte bereits in der Wintersession 1973 als Prioritätsrat zustimmend von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Es geht in den kommenden Jahren darum, das als richtig Erkannte nun auch zu verwirklichen und darauf zu achten, daß es nicht verwässert wird, wenn es bei den Behörden aller Stufen im Bund, den Ländern und den Gemeinden darum geht, die notwendigen Kredite zu bewilligen, um personell und materiell eine wirksame Gesamtverteidigung auszubauen. Der französische Referent Nationalrat Dr. A. Gautier, Genf, wies sehr eingehend auf die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik hin. Er erwähnte aber auch, daß die Kommission festgestellt habe, daß noch nicht in allen Kantonen der Zivilschutz genügend verankert sei.

In der nachfolgenden Debatte nahmen 20 Redner die Gelegenheit wahr, um zum Thema zu sprechen. Alle ließen jedoch erkennen, daß die Rolle des Zivilschutzes im Rahmen der Sicherheitspolitik gewürdigt und anerkannt werde. Es wurde in der Debatte auch unterstrichen, daß der Zivilschutz, wenn einmal alle Forderungen der ZS-Konzeption 1971 erfüllt sind, mehr Sicherheit bieten wird.

(Bern, 2. Juli 1974)

Sand im Schutzraumfilter-Test

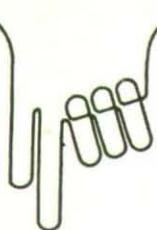
ZIVILSCHUTZ

Die Wirksamkeit von Schutzräumen hängt im Eventualfall außer von der Festigkeit ihrer Wände noch in weitgehendem Maße von ihrem Lüftungssystem ab. Darum verfügen in Österreich alle Schutzräume über Sandfilter.

Durch die im Institut für Strahlenschutz in Seibersdorf eingerichtete Filterprüfstelle wurde bereits festgestellt, daß Sandfilter radioaktive Aerosole zurückzuhalten vermögen.

In Fortführung dieser Versuche sollen nun im fertiggestellten Test-Schutzraum mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bauten und Technik Sandfilter in der Größenordnung von 1:1 getestet werden, wobei besonders österreichische Sande herangezogen werden sollen, die bisher gute Ergebnisse lieferten.

(Wien, Nr. 5/74)



ZEITSCHRIFTEN SCHAU

Sivilt Beredskap
Oslo, Nr. 3/1973

Ausbildungs- und Übungswesen

Für die Planungsperiode 1973-76 der norwegischen Zivilverteidigung ist ein Ausbildungssystem vorgesehen, welches zwischen der Ausbildung und der Übung einen Unterschied macht. Zu diesem Thema steuert in der norwegischen Zivilschutzzeitschrift Obersekretär E. Olavsens einen grundlegenden Beitrag bei. Das Ziel der Ausbildung ist es jetzt, Personal für die Zivilverteidigung — natürlich im Rahmen der verfügbaren Mittel — zu ertüchtigen und vor allem auch die Gründe für den Dienst darzulegen.

Die Übungen für die Einsatzeinheiten sollen — ebenfalls im Rahmen der verfügbaren Mittel und der geltenden Vorschriften — das Personal mit der Planung vertraut machen, die geplanten Maßnahmen einer Erprobung unterziehen und durch ständiges Training die Einsatzfähigkeit der Einheiten erhöhen.

Unter Einbeziehung der Übungen im örtlichen Zivilschutz — 18 000 Personen betreffend — sollen pro Jahr 24 800 Personen ausgebildet werden; die Dienstzeit liegt im Bereich von 20 Stunden bis zu einer Gesamtzeit von 2 Wochen jährlich.

Olavsens macht konkrete Angaben über die Einzelplanung innerhalb der unterschiedlichen Personal- und Ausbildungsgruppen.

brandschutz
Stuttgart, Nr. 4/1974

Dichtigkeitsprüfung von Schutzmasken bei Barträgern

Was in England und in Schweden bereits seit längerer Zeit üblich ist, die Durchführung von Dichtigkeitsprüfungen von Atemschutzmasken bei Bart- und Kotelettenträgern, wurde

jetzt in der Bundesrepublik Deutschland erstmals auch durchgeführt.

Dr. Klaus Schumann gibt über diese Untersuchungen eine Versuchsbeschreibung und nennt die Ergebnisse.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Zahl der Träger moderner Gesichtsbärte oder langer Haarkoteletten in den Organisationen des Katastrophenschutzes immer mehr zunimmt. Andererseits aber ist die Leckrate — die in den Gasmaskenkörper unbeabsichtigt einströmende Außenluft, die nicht durch den Filter geht — bei den heute gebräuchlichen hochqualifizierten Geräten praktisch nur vom guten und dichten Schluß zwischen dem Maskendichtrahmen und dem Gesicht des Trägers abhängig.

Nach der britischen Norm soll die Leckrate der Maske 500 ppm — parts per million — nicht übersteigen.

In ausführlichen Darstellungen der getesteten Gesichtsbehaarung wird zum Testergebnis übergeleitet. Es werden 2 verschiedene Versuchsreihen beschrieben, die Testpersonen trugen Atemschutzmasken deutscher Herkunft. Allerdings ist bedenklich, daß ein Vergleichstest mit glattrasierten Maskenträgern nicht vorgenommen wurde. Es bleibt ebenso die Frage offen, ob die festgestellte Undichtigkeit nicht mit der Kopf- oder Gesichtsform des Trägers zusammenhängt.

Zivilschutz
Wien, Nr. 6/7

Überregionale Katastrophenhilfe

Nach den Bestimmungen der österreichischen Landesverfassung ist der Katastrophenschutz Ländersache. Entsprechend wurden zu seiner Regelung in einigen österreichischen Bundesländern bereits Landesgesetze erlassen. So in Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol; in den Bundesländern Salzburg und Wien sind solche Gesetze bereits in Vorbereitung.

Mit dem gesamten Komplex der überregionalen Katastrophenhilfe in Österreich befaßte sich ein Referat des Präsidenten des österreichischen Feuerwehrverbandes, Dipl.-Ing. Ferdinand Heger.

Nach seinen Ausführungen wird von den Bundesländern, die bisher noch keine gesetzgeberische Aktivität in Sachen Katastrophenhilfe entwickelt

haben, der Katastrophenschutz auf dem Erlaßwege auf Grund der bestehenden Feuerpolizei-Ordnungen gehandhabt.

Der Fall eines Konfliktes gilt im Bereich der Katastrophenhilfe in Österreich nicht als ein Sonderfall; es ist gleichgültig, ob die Katastrophe infolge eines Dammbrechens oder infolge einer Explosion durch eine Luftmine eintritt. Heger setzt sich in seinem Referat ausführlich mit dem Begriff Zivilschutz auseinander, der als Überbegriff gilt und weit umfassender als der Katastrophenschutz ist. Die Katastrophenhilfe in den einzelnen Bundesländern wird im Organisationsschema erläutert; es wird ein Katalog der Notwendigkeiten aufgestellt, der von der Ausbildung bis zur besseren Kontaktform geht.

Quick
München, Nr. 12/1974

Wie gut ist unser Trinkwasser?

In den zehn größten deutschen Städten testete ein von der Zeitschrift beauftragtes Institut aus Wiesbaden das Trinkwasser. Zehn Chemiker reisten im Auftrage der Zeitschrift durch die Lande und entnahmen Wasserproben; in privaten Haushalten, in Gaststätten, in Bürohäusern. Das Ergebnis ist nicht ohne Interesse zu lesen, unterscheidet sich doch der Zustand des Wassers in den einzelnen Städten erheblich.

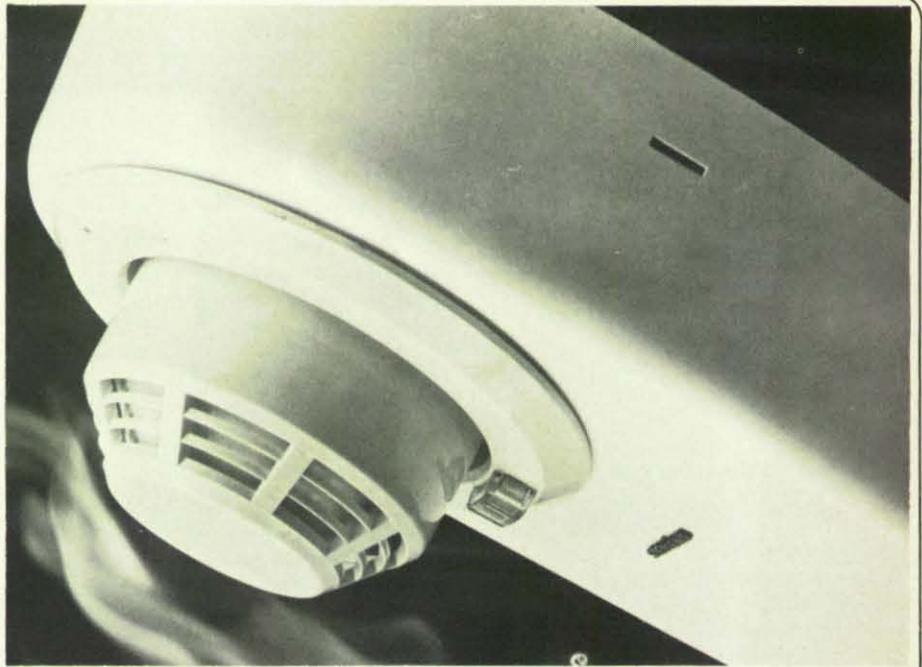
Getestet wurde in Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München, Nürnberg und Stuttgart. Es wird sicher für den Fall einer Vorratshaltung von Trinkwasser, welches aus der eigenen Leitung im Hause entnommen wird, nicht ohne Bedeutung sein, welchen Zustand dieses Wasser hat.

Wasser, welches unmittelbar nach der Entnahme aus dem Leitungsnetz noch den Vorschriften eines brauchbaren Trinkwassers, „farblos, klar, kühl, geruchlos und von gutem Geschmack“, entspricht, braucht diese Eigenschaften — wenn sie überhaupt vorhanden sind — keinesfalls zu behalten, wenn es als Vorrat gelagert wird.

An Wasser zur Vorratshaltung werden einige zusätzliche Anforderungen gestellt. Allerdings, die städtischen Wasserwerke unterrichten ihre Verbaucher freiwillig kaum über die Beschaffenheit des von ihnen „gemischten“ Trinkwassers.

Gasmeldeanlagen überwachen kontinuierlich

Die unten im Bilde gezeigte Gas-
meldeanlage zur Messung brennbarer
Gase und Dämpfe in Luft bei Kon-
zentrationen unterhalb der Unteren
Zündgrenze ist bestimmt zur kon-
tinuierlichen Überwachung von
explosionsgefährdeten Bereichen.
Eine Anlage besteht aus einem
stationären Zentralgerät und einer
entsprechenden Anzahl von am Meß-
ort installierten Meßköpfen. Je nach
Typ handelt es sich um Einkanal-,
Zweikanal- oder Mehrkanalgeräte
(bis zu 10 Meßstellen). Die Meßköpfe
arbeiten katalytisch, der Gaszutritt
erfolgt durch Diffusion. Die Messung
erfolgt auch bei den Mehrkanal-
geräten gleichzeitig und kontinuierlich.
Das Zentralgerät ist für Schalttafel-
einbau ausgelegt und verfügt neben
einem Anzeigeinstrument über zwei
unabhängig voneinander im Meß-
bereich einstellbare Warnschwellen
sowie je einer Betriebskontroll- und
Störanzeigelampe. Der Meßkopf mit
Anschlußgehäuse entspricht den
Bestimmungen der VDE 0171. Er kann
in Betriebsstätten verwendet werden,
die durch brennbare Stoffe aller
Explosionsklassen im Bereich der
Zündgruppen G 1 bis G 5 explosions-
gefährdet sind.



Der Meßkopf ist von der Physikalisch-
Technischen Bundesanstalt auf Ex-
schutz aller Klassen geprüft (Ex sd 3n
G 5) und vom Sozialministerium
Schleswig-Holstein mit Gültigkeit für
die gesamte Bundesrepublik Deutsch-
land zur Anwendung in explosions-
gefährdeten Räumen zugelassen.

Rauchschutzschalter verhindern Qualmausbreitung

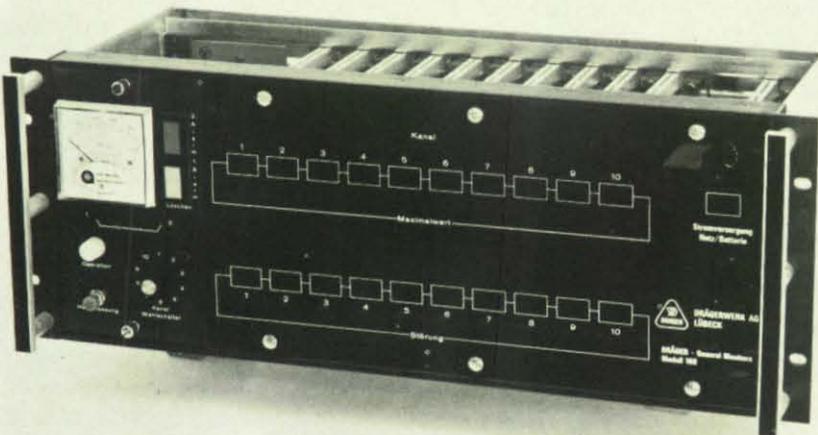
Die meisten Menschen, die bei
Bränden umkommen, sterben den
Erstickungstod, denn in unseren
heutigen Gebäuden ist die Ver-
qualmungsgefahr oft größer als die
eigentliche Brandgefahr. Dem Rauch
muß deshalb durch Brandschutztüren
Einhalt oder durch geöffnete Rauch-
klappen eine Abzugsmöglichkeit
geboten werden. Außerdem sind
Klima- und Ventilatoranlagen recht-
zeitig abzuschalten, damit Rauch
nicht in andere, unverqualmte

Gebäudeteile transportiert wird. In
den Fällen, in denen gemäß einer
Brandrisikobeurteilung keine Brand-
meldeanlage notwendig ist, kann das
selbsttätige Steuern dieser Schutz-
systeme und Maßnahmen der von
einer westdeutschen Firma entwickelte
Rauchschutzschalter übernehmen. Er
reagiert bereits auf geringste Kon-
zentrationen von sichtbarem und
auch unsichtbarem Rauch, also bevor
Flammen, Hitze und dicker Qualm
entstehen.

Herzstück des Rauchschutzschalters
ist ein Ionisations-Rauchmelder.
Sobald kleinste Rauchteilchen, soge-
nannte Aerosole, in die Meßkammer
des Melders eindringen, spricht ab
einer bestimmten Konzentration eine
Auswerteschaltung an und löst die
angeschlossenen Schutzeinrichtungen
aus. Der Rauchschutzschalter bleibt
solange in angesprochenem Zustand,
bis man ihn durch Drücken einer
Auslösetaste wieder in den Über-
wachungszustand bringt. Mit Hilfe
dieser Taste können die Schutz-
systeme auch manuell geschaltet
werden. Bei Drahtbruch oder Netz-
ausfall löst der Rauchschutzschalter
ebenfalls aus, so daß eine Störung
der Anlage sofort und augenfällig
signalisiert wird.

Hinweis

Namen und Anschriften der Hersteller
oder Lieferanten der auf dieser Seite
beschriebenen Geräte oder Mittel
können bei der Redaktion ZS-Magazin,
5 Köln 41, Eupener Straße 74,
Tel.: 49 50 71, erfragt werden.



Notfälle in den Bergen

Von Prof. Dr. Siegfried Weller und Dr. Gottfried Neureuther.
2. überarbeitete Auflage.
Georg Thieme Verlag Stuttgart
DM 8,80

Der Bergsport wird immer populärer. Auch die Zahl derer, die ihre Erholung in den Bergen suchen, wird von Jahr zu Jahr größer. Doch sowohl Bergtouren im Sommer wie Klettersport und Skilaufen im Winter bergen ihre Gefahren. Viele Helfer und Rettungsmannschaften stehen bereit, um bei Unglücksfällen Erste Hilfe zu leisten, Verunglückte aus Bergnot zu retten und abzutransportieren. Bergsteigen soll aber Freude an der körperlichen Betätigung und die Genugtuung über die sportliche Leistung bringen. Es soll einem ein besonderes Erlebnis inmitten einer noch unberührten und ursprünglichen Natur bieten. Darum muß der Bergsportler die Bedingungen der Bergwelt und ihre Auswirkungen auf den Menschen kennen. Er muß vorbereitet sein durch Konditionstraining, Ausrüstung und Ernährung. Er muß wissen, wie er, allein auf sich gestellt, den alpinen Gefahren begegnet, wie er Erkrankung und Verletzungen meistert. Das o. g. Büchlein gibt Ratschläge sowohl für die Vorbereitung des Bergaufenthaltes als auch für die Notfallversorgung und den Abtransport.

Im Vorfeld des Krieges

Von Frank Kitson
Seewald Verlag, Stuttgart
DM 28,—

Dies Buch behandelt ein Thema von höchster Brisanz — die Abwehr von Subversion und Aufruhr. Terror aber, Subversion und Aufruhr sind im Vorfeld des Krieges beheimatet.

Der Autor malt das Bild des künftigen Konfliktes, welches nicht so sehr vom Bild eines geschlossen angreifenden Gegners geprägt wird, es treten vielmehr Einzelkämpfer in gezielten Aktionen auf, um ein Staatsgefüge von innen her zu zerbrechen.

Als die deutsche Übersetzung erschien, reagierte die Presse — den sehr realen Hintergrund durchaus richtig einschätzend — zunächst doch sehr hektisch und in der Aussage auch überspitzt. Und doch — es ist eine erstaunliche Tatsache, daß von 34 Operationen, in die die englische Armee seit 1945 verwickelt war, nur 5 als begrenzte Kriege zu bezeichnen waren. Alle anderen waren Einsätze gegen Subversionen und Aufstände. Was hier noch ein wenig utopisch sich liest, ist doch inzwischen längst Realität geworden.

Deshalb ist es auch richtig, daß in die Betrachtungen die Bereiche des Betriebsschutzes und des Bevölkerungsschutzes mit einbezogen wurden.

So schwer es manchem Leser auch fallen mag, er wird zustimmen müssen, daß der Verfasser die staatsichernde Rolle der Streitkräfte letztlich doch richtig sieht.

... und kämpften um ihr Leben

Von Dougal Robertson
Schuler Verlagsgesellschaft mbH,
München
DM 28,—

Das Buch wurde von Maren Organ aus dem Englischen übersetzt. Der Autor schildert eines der größten Seeabenteuer unseres Jahrhunderts. Er hat es selbst erlebt! Sein Schoner „Lucette“ wird 100 Seemeilen westlich der Galapagos-Inseln von Schwertwalen attackiert und sinkt. Die sechsköpfige Besatzung steigt auf ein Rettungsfloß um und benutzt ein Kunststoff-Dingi, um dieses Floß durch die Meereswüste schleppen zu lassen.

Nur das, was im Augenblick des überraschenden Untergangs der „Lucette“ an Notrationen und Ausrüstung auf das Rettungsfloß und in das 2,80 m lange Dingi geworfen werden konnte, steht für den Überlebenskampf der sechs Menschen zur Verfügung — und das ist wenig genug. Aber die Menschen lernen,

dem Tod zu trotzen; selbst dann, als nach 17 Tagen das angeblich „unsinkbare Rettungsfloß“ in den Wogen versinkt, und sie nur eine millimeterdünne Glasfaserhaut vom Tode trennt. Sechs Menschen überleben in einem kleinen, 2,80 m langen Boot aus Kunststoff.

Sie fingen Schildkröten und Raubmakrelen mit bloßen Händen und primitiven Angelhaken. Im wahrsten Sinne des Wortes: ... und kämpften um ihr Leben. Die Rettung kam nach 37 Tagen.

Ihre Hauptwaffe aber war ihre Intelligenz, ihre Liebe zueinander und ihr Mut zum Überlebenwollen.

Die Rote Kasette

Notfallsituationen in der ärztlichen Praxis

Herausgegeben von Prof. Dr. F. Niedner
DM 36,—

Rezepttaschenbuch
Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Ludwig Heilmeyer
DM 54,—

Gustav Fischer Verlag, Stuttgart
Zwei Bände in einem Schuber zum Vorzugspreis DM 78,—

Mit dieser Ausgabe des Buches „Notfallsituationen in der ärztlichen Praxis“ leistet der Verlag einen Beitrag, um dem oft gehörten Vorwurf, praktische Ärzte seien in Notfällen nicht immer in der Lage, erste Maßnahmen zu leisten, entgegenzuwirken.

Namhafte Fachgelehrte haben an diesem Buch mitgearbeitet und erste Maßnahmen beschrieben. Heute sind Notfallsituationen, die ein rasches ärztliches Eingreifen erfordern, aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Am Unfallort — in der Praxis — in Verkehrsmitteln — im Betrieb, Haushalt oder Urlaub — zu jeder Tag- und Nachtzeit: eine rasche Entscheidung ist notwendig. Hier bietet die Rote Kasette sich an und verbindet Diagnose und Therapie. Damit wurden aber die Voraussetzungen geschaffen, in jeder Situation optimale Hilfe zu bringen. Die übersichtliche und zuverlässige Anordnung ermöglicht eine rasche Entscheidung im richtigen Moment, besonders da, wo es um Sekunden geht. Die handliche Buchkasette kann in jedem Unfallkoffer Platz finden.